

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 47 (1902)  
**Heft:** 9

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Nº 9

Erscheint jeden Samstag.

1. März.

Redaktion: F. Fritsch, Sekundarlehrer, Zürich V.

## Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.  
Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7.60, bzw. Fr. 3.90.  
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.

## Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.  
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncebureaux von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 2 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Über die Selbstbeherrschung. — Die psychische Wirkung der räumlichen und zeitlichen Ferne. — Die Besolungsverhältnisse der thurgauischen Primar- und Sekundarlehrer. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen. — Beilage: Monatsblätter für das Schulturnen Nr. 2.

## Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich. Heutepunkt 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Grossmünster. „Elias“. Möglichst zahlreich!

Lehrerturnverein Zürich. Montag abend 6 Uhr, in der Turnhalle auf dem Bühl, Zürich III. Vorführung einer Turnklasse, Mädchen VII. Schuljahr. Lektion im Mädelturnen, I. Stufe. Frdl. Einladung zu zahlreicher Beteiligung von „nah und fern“.

Frauenchor des Lehrervereins Zürich. Übung Montag, den 3. März, abends 6 Uhr, im Grossmünsterschulhaus.

Lehrerverein Zürich. Versammlung Mittwoch, 5. März, abends 5 Uhr, im Saale zum „Weissen Wind“ (Oberdorfstr.): Pflichtstundenzahl der Lehrer und Stärke der Schulabteilungen. Referent: Herr H. Müller, Zürich III. Die gesamte städtische Lehrerschaft ist freundlichst geladen!

Schulkapitel Affoltern. Samstag, 8. März, im Primarschulhause Affoltern. Tr.: 1. Eröffnungsgesang, „Sänger“ Nr. 16. 2. Protokoll und Mitteilungen. 3. Behandlung deutscher Sprachstücke. Vortrag von Hrn. Brunner, Stallikon. 4. Der Zürcher „Putsch“ von 1839. Vortrag von Hrn. Bär, Dägerst. 5. Beitrag zum Zeichnen in der Primarschule. Skizze mit Vorweisung von Schülerzeichnungen. Hr. E. Graf, Affoltern. 6. Abnahme der Bibliothekrechnung.

Glarnerische Sekundarlehrerkonferenz. Samstag, 8. März, 10 Uhr, im „Rössli“ in Hätingen. Haupttr.: Der Geometriunterricht. Referenten die Herren Laager in Mühlhorn und Laager in Matt.

## Seminar Kreuzlingen.

Die schriftliche und praktische Dienstprüfung für thurgauische Primar-Lehramtskandidaten findet Freitag und Samstag, den 21. und 22. März, die mündliche Donnerstag und Freitag, den 3. und 4. April, je von morgens 8 Uhr an, im Seminargebäude statt.

Anmeldungen sind bis zum 16. März an die Seminardirektion zu senden. Denselben müssen Unterrichts- und Sittenzeugnisse, ein Geburtschein, sowie Ausweise über allfälligen praktischen Schuldienst beigelegt werden. Zur schriftlichen Prüfung sind ferner beglaubigte Proben im Zeichnen und Schönschreiben von den Aspiranten mitzubringen. (F 4876 Z) [O V 99]

Kreuzlingen, den 20. Februar 1902.

Im Auftrage des Erziehungs-Departements:

Die Seminardirektion.

## Offene Lehrerinstelle.

Infolge Errichtung einer neuen Klasse ist an der Primarschule Olten auf 28. April 1902 die Stelle einer Klassenlehrerin an der 1. und 2. Primarklasse neu zu besetzen. Jahresgehalt 1300—1400 Fr. nebst Bürgerholzgabe, kantonaler und städtischer Altersgehaltszulage. Nähere Auskunft erteilt die Schulkommission Olten.

Bewerberinnen haben ihre Anmeldungen, mit Zeugnissen und kurzer Angabe des Lebens- und Bildungsganges begleitet, bis 17. März 1902 dem Erziehungs-Departement des Kantons Solothurn einzusenden.

Solothurn, den 25. Februar 1902.

(S 282 Y) [O V 104] Für das Erziehungs-Departement:  
Oskar Munzinger, Regierungsrat.

## Offene Lehrstelle.

An der Bezirksschule in Laufenburg wird hiemit infolge Demission die Stelle eines Hauptlehrers, speziell für Französisch, sodann für Zeichnen und Schreiben (eventuell Fächeraustausch oder Zuweisung vorbehalten) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2500 Fr.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 10. März nächsthin der Schulpflege Laufenburg einzureichen.

(O F 9688) [O V 101]

Aarau, den 18. Februar 1902.

Die Erziehungsdirektion.

## Sekundarlehrerstelle.

Die Lehrstelle der Sekundarschule Birmensdorf (Kanton Zürich) ist auf Beginn des Schuljahres 1902/1903 definitiv zu besetzen. Zulage 400 Fr.; Holz und Pflanzland 200 Fr.

Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst Zeugnissen bis spätestens 7. März 1902 dem Präsidium der Sekundarschulpflege einreichen.

[O V 98]

Birmensdorf, den 19. Februar 1902.

Die Sekundarschulpflege.

## Offene Lehrstellen.

Auf Beginn des neuen Schuljahres (1. Mai) sind mehrere Lehrstellen an Primarschulen zu besetzen.

Die Patentprüfung findet voraussichtlich in der ersten Woche Mai statt.

[O V 66]

Anfragen zu richten an die

Erziehungsdirektion des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, den 7. Februar 1902.

## Für Institute.

Lehrer für moderne Sprachen und Handelsfächer, der 15jährige Institutspraxis hinter sich hat und während zehn Jahren sein eigenes Institut leitete, sucht entsprechende Vertrauensstellen. — Gef. Offerten sub Chiffre O L 84 an die Expedition. [O V 84]



SCHWEIZ. MILCH CHOCOLADE  
CHOCOLAT CRÉMANT

[O V 754]



Somatose ist ein Albumosenpräparat und enthält die Nährstoffe des Fleisches (Eiweiß und Salze). Regt in hohem Maasse den Appetit an. Erhältlich in Apotheken und Drogerien. Nur echt wenn in Originalpackung.

[O V 681]

## Offene Lehrstellen.

Zur Wiederbesetzung auf **1. Mai 1902** werden nachfolgende Lehrstellen ausgeschrieben:

**Allschwil**, Unterschule, Besoldung: erstes und zweites Dienstjahr 1600 Fr., drittes und viertes 1700 Fr., sodann 1800 Fr. Falls eine Lehrerin gewählt wird, gelten folgende Besoldungsstufen: 1200, 1300 und 1400 Fr. Auswärtige Dienstjahre werden in Anrechnung gebracht.

**Böckten**, Gesamtschule, Besoldung: 1200 Fr., Wohnung, Kompetenzland und -Holz.

**Bubendorf**, Unterschule, Besoldung: 1150 Fr., Wohnung, Kompetenzland und -Holz, nebst Bürgergabe oder Betragswert 40 Fr.

**Maisprach**, Unterschule, Besoldung: 1300 Fr., Wohnung und Holz.

**Oberwil**, Oberschule, bisherige Besoldung: 1700 Fr., eventuell wird an die Unterschule eine Lehrerin gewählt.

**Pratteln**, Oberschule, Besoldung: 1400 Fr., mit Alterszulagen vom fünften Dienstjahr an, Wohnung oder 350 Fr. Entschädigung, Holz und Pfanzland.

Lehrpatente und Zeugnisse über Leumund, Vorbildung und bisherige Tätigkeit samt kurzem Lebenslauf, sowie Arztzeugnis, sind mit der Anmeldung bis **15. März nächsthin** der Unterzeichneten zu Handen der Wahlbehörden einzusenden.

[O V 110]

*Liestal*, den 25. Februar 1902.

Erziehungsdirektion des Kantons Basellandschaft.

## Offene Lehrerstelle.

Wegen Todesfall ist die Stelle eines Lehrers an der oberen Mittelschule (4. und 5. Schuljahr) von Kerzers auf

**1. Mai nächsthin** zu besetzen.

Schülerzahl ca. 45. **Besoldung 1300 Fr. nebst 100 Fr. Wohnungentschädigung**, Land und 2 Klafter Holz.

Anmeldungen sind bis **13. März** ans **Oberamt Murten** zu richten. (H 737 F) [O V 108]

Probelektion vorbehalten.

Der Erziehungsdirektor:  
**George Python.**

## GYMNAE

ET

### Ecole supérieure des jeunes filles de la Chaux-de-Fonds

Cet établissement comprend: a) Pour les jeunes gens: **Gymnase et Ecole industrielle**, comportant 3 sections:

1<sup>o</sup> **Section littéraire**, dont le programme correspond à celui des examens de maturité;

2<sup>o</sup> **Section scientifique**, préparant aux admissions aux écoles techniques et à l'Ecole polytechnique fédérale;

3<sup>o</sup> **Section pédagogique**, à l'usage des aspirants au brevet neuchâtelois de connaissances pour l'enseignement primaire.

Les certificats de maturité délivrés par le Gymnase sont reconnus valables pour l'admission sans examen à l'Université et à l'Ecole polytechnique fédérale.

b) Pour les jeunes filles: **Ecole supérieure des jeunes filles**, donnant une culture générale et préparant aux brevets de connaissances primaires et frébeliennes pour l'enseignement dans les écoles primaires neuchâteloises.

L'enseignement de la tenue de ménage vient d'être introduit dans le programme.

L'année scolaire 1902-1903 s'ouvrira le 1<sup>er</sup> Mai 1902.

Les demandes d'inscription doivent parvenir jusqu'au 10 Avril à la Direction, qui fournira tous les renseignements.

Examens d'admission: le 11 Avril à 2 heures après-midi.

Le Directeur, **D<sup>r</sup> L. CELLIER.**

[O V 114] [H 626 C]

La primavera e fiori  
E fiori conduce,  
E soavi tepori,  
Ed erbe e canti e luce.

L'estate i raggi vivi  
Riporta e i giorni asciutti  
Di gran ci fa giulivi  
E di mille altri frutti.

Uve l'autunno ha preste  
E caccie, e passeggiate;  
L'inverno e veglie e feste  
E bianche nevicate.

Donato Bocci.

(Libro di Lettura d. Franc. Gianini.)

\* \* \*

Von deinen Kindern lernst du mehr  
[als sie von dir:  
Sie lernen eine Welt von dir, die  
[nicht mehr ist;  
Du lernst von ihnen eine, die nun

[wird und gilt.

Rückert.

\* \* \*

Wenn man das Dasein als  
eine Aufgabe betrachtet, dann  
vermag man es immer zu er-  
tragen.

Ebner-Eschenbach.

## Briefkasten.

Hrn. W. R. in S. Für Phonetik ist in erster Linie zu nennen:

**Victor**, Die Aussprache des Schriftdeutschen. Leipzig. 2 M., sodann: **Bremer**, Deutsche Phonetik, Leipzig 1893.

**Sievers**, Grundzüge der Phonetik, 4. Aufl. Leipzig 1893 (mit Literaturverzeichnis).

**Siebs**, Deutsche Bühnenaussprache, Berlin 1898.

**Trautmann**, Die Sprachlaute, Leipzig 1884-1896.

**Victor**, Elemente der Phonetik und Orthopädie des Deutschen, Engl. und Franz. 3. Aufl., Leipzig 1894.

Über Phon.-Lit. siehe: Breymann, Die ph. Lit., Leipzig 1897 und u. a. Rein, Handbuch der Päd. Bd. 5.

— **Nach Glar**. Die Bez. des Kant. war irrig. — M. L. G. à Fr. Merci du beau vol. que vous avez bien voulu me dédié. — Hrn. R. M. in B.-N.

Die Sache ging, wie vermutet. — Hrn. L. M. in Z. Best. Dank für die Aufklärung betr. Th. Pl. — Hrn.

Dr. W. in B. Dank für die ergänz. Bemerkg. über d. Buch von F. — Hrn. J. St. in J. Der Arb. über Dr.

für Prax. gern gewünscht. Fig. wird hinzugemacht; schön zeichnen, dass bei 3:2 d. richt. Dicke der Lin.

## Vakante Reallehrer-Stellen.

An der **Knaben-Realschule** der Stadt St. Gallen sind auf Beginn des nächsten Schuljahres (Mai 1902) **zwei neue Lehrstellen für deutsch, französisch, Geschichte bzw. Mathematik, Geographie event. Naturkunde** zu besetzen und werden hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. — **Gehalt** Fr. 3200. — mit Alterszulagen von Fr. 100. — alle 2 Jahre bis zum Maximum von Fr. 4000. — und Pensionsberechtigung bis 65% des zuletzt bezogenen Gehaltes. — Anmeldungen sind bis zum **15. März dieses Jahres** von einem ärztlichen Zeugnis über den Gesundheitszustand und den Ausweisen über die bisherige Tätigkeit der Bewerber begleitet, dem Präsidenten des Schulrates, Herrn **E. Zollikofer-Wirth**, einzureichen.

**St. Gallen**, den 24. Februar 1902.

[Zag. G 246] [O V 115] **Die Kanzlei des Schulrates.**

## Ecole Cantonale de Commerce à Lausanne.

**La Section commerciale** de 3 ans d'études est destinée aux futurs commerçants. **Les cours d'administration** préparent à l'admission aux Postes, Télégraphes, Téléphones et Douanes. Examens, le 14 avril à 7 heures. Renseignements et programmes à la Direction.

[H 10764 L] [O V 53]

## Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in **Rheinfelden** wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik, Naturkunde und technisches Zeichnen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

[O V 117] (OF 709)

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2700—3000.

Der anzustellende Lehrer ist verpflichtet, der Lehrerpensionskasse beizutreten.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studien-gang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 17. März nächsthin der Schulpflege Rheinfelden einzureichen.

*Aarau*, den 26. Februar 1902.

**Die Erziehungsdirektion.**

## Rechenbücher von Jus. Stöcklin.

I. Kleine Rechenfibel mit Bildern von Evert van Muyden, 32 S. à 25 Rp. [O V 106]

Grössere (bisherige) Ausgabe mit Bildern von Adolf Martit. 40 S. à 40 Rp.

II., III., IV., V., VI., VII. Rechenbuch für schweiz. Volksschulen, per Heft 32 S. à 20 Rp.

VII., VIII. Rechenbuch für schweizerische Volksschulen, per Heft 48 S. à 30 Rp.

VII./IX. Rechenbuch für schweiz. Volksschulen, in einem Bändchen 84 S. à 65 Rp.

Zu den Schülerbüchlein III bis IX **Ausgaben für Lehrer**, enthaltend die Aufgaben nebst Lösung.

Buchhandlung **Suter & Cie.**, Liestal.

### Über die Selbstbeherrschung.

Walther von der Vogelweide stellt in einem seiner Sprüche die Frage, wer den Löwen und den Riesen zu schlagen vermöge, und gibt darauf die Antwort, dass derjenige diese beiden Gewalten überwinden könne, der sich selbst zu bezwingen im stande ist. „Wer schlägt den Löwen, wer schlägt den Riesen, wer überwindet jenen und diesen? Das ist jener, der sich selbst bezwingt und alle seine Glieder in Gewahrsam bringt.“ Die moralische Stärke der Selbstbeherrschung stellt der Dichter über die physische Kraft, die nötig ist, selbst so starke Gewalten, wie der Löwe und der Riese sind, zu überwältigen. Mit dieser Kraft der Selbstbezeugung wollen sich die folgenden Zeilen beschäftigen.

Um das Wesen der Selbstbeherrschung festzustellen, wollen wir den Vorgang einer einzelnen Handlung analysiren, bei der die Selbstbeherrschung auftritt. Das erste bei einer solchen Handlung ist, dass starke, unmittelbare Motive auf ein Individuum wirken, die es zum raschen Handeln reizen. Diese Motive sind vorzüglich Sinnenreize, konkrete Vorstellungen, Triebe, Stimmungen und Affekte. Dieses erste Motiv zum Handeln tritt mit grosser Vehemenz auf. Das Individuum ist versucht, dem Motiv unmittelbar Folge zu leisten. Bevor die Ausführung aber eintritt, tritt im Bewusstsein ein Gegenmotiv für die Handlung auf. Dieses Gegenmotiv ist in der Regel ein abstraktes, ein vernunftgemässes. Es sagt dem Handelnden, dass das erste Motiv ein unratsames, entweder ein schädliches oder schlechtes, sei. Das Vernunftmotiv rät zu einer andern Handlung, als zu der durch das erste Motiv geforderten. Nun entsteht ein Kampf zwischen den beiden Motiven. Siegt das Vernunftmotiv über das konkrete Motiv (Sinnlichkeit, Trieb, Stimmung oder Affekt), so sagen wir, dass das betreffende Individuum sich selbst beherrscht habe. Darnach können wir die Selbstbeherrschung etwa bezeichnen als den Sieg eines Vernunftmotivs über die stark wirkenden konkreten Motive bei einer Handlung.

Die Selbstbeherrschung kommt in den verschiedensten Lebenslagen vor. Wir sehen die Menschen sich selbst beherrschen den sinnlichen Genüssen gegenüber, die Soldaten nehmen sich zusammen, wenn sie grosse Strapazen zu überwinden haben, der Kranke ergibt sich mit Geduld in seine Leiden, Helden auf allen Arten von Kampffeldern, bei körperlichen, geistigen und moralischen Anstrengungen, lassen sich von Affekten und Stimmungen nicht überwältigen, um ihre Aufgaben zu erfüllen, Eltern und Lehrer dämmen ihre eigenen Lebenstribe ein, um ihrer Aufgabe nachzukommen. Auf welchen Gebieten immer des Lebens wir uns umsehen, finden wir Beispiele für die Selbstbeherrschung.

Wenn wir die allgemeine Bedeutung der Selbstbeherrschung betrachten wollen, so haben wir zu unterscheiden zwischen dem formalen und dem materialen Wert derselben. Wir haben einmal zu fragen, ob der

Selbstbeherrschung ein höherer Rang zukomme, als der Nichtselbstbeherrschung mit Rücksicht nur auf die Art des Handelns allein, wobei ganz gleichgültig ist, was materiell mit dem Handeln erreicht wird. Dies wird ihre formale Bedeutung sein. Und zum andern haben wir zu betrachten, was für ein Wert der Selbstbeherrschung nach ihrer materialen Seite hin zukomme, d. h. also ihre Bedeutung mit Rücksicht auf die Ergebnisse, die mit ihr erzielt werden.

Nach ihrer formalen Seite bezeichnet die Selbstbeherrschung an sich eine höhere Art des Handelns, als die Nichtselbstbeherrschung. Der Grund dafür liegt darin. Das Handeln mit Selbstbeherrschung ist von Vernunftmotiven geleitet. Die Vernunftmotive sind aber allgemein, umfassen eine grosse Zahl einzelner Fälle und sind oft nicht auf die Gegenwart beschränkt, sondern reichen auch in die Zukunft, ja oft sogar über das Leben hinaus. Die Vernunftmotive sind also umfassend, zeitlich und örtlich nicht beschränkt auf einen einzelnen Fall. Die konkreten Motive dagegen sind meist auf eine einzelne Erscheinung und auf eine kurze Zeit beschränkt, sie sind speziell. Ein Handeln also, das durch Vernunftmotive geleitet wird, ist in der Regel von grösserer Tragweite, als eines, welches von konkreten Motiven abhängt. Ein solches Handeln ist die Selbstbeherrschung. Sie nimmt also formell einen höhern Rang ein als das Handeln, bei dem die momentanen Triebe und Stimmungen über die Vernunft siegen.

Nun der materielle Wert der Selbstbeherrschung.<sup>1)</sup> Vom materiellen Wert aus ist die Selbstbeherrschung weder an sich nützlich noch schädlich, weder an sich gut noch schlecht. Der Entscheid, ob eine einzelne Handlung von Selbstbeherrschung von positivem oder negativem Wert ist, hängt nicht ab vom Akt der Selbstbeherrschung selbst, sondern von der Natur der sich bekämpfenden Motive. Ist das siegende Vernunftmotiv besser (praktisch oder moralisch), als das besiegte konkrete Motiv, so ist die betreffende Handlung positiv wertvoll; ist dagegen das Vernunftmotiv an sich schlechter als das besiegte konkrete Motiv war, so ist die betreffende Handlung von negativem Wert. Einige Beispiele werden die Sache anschaulich machen. Wenn ein Fieberkranke sich trotz seines brennenden Durstes enthält, kaltes Wasser zu trinken, so gereicht die Selbstbeherrschung ihm hier zum Vorteil, da ja die Befriedigung seines Triebes nur zur Verschlimmerung seiner Krankheit oder sogar zum Tod führen würde. Das Vernunftmotiv ist hier vorteilhafter als der unmittelbare Trieb. Wenn dagegen ein Geizhals alle seine natürlichen Lebenstribe, wie den Trieb nach Nahrung, Bewegung im Freien etc. aus Liebe zum Geldsparen einräumt, sich so am Ende körperlich ruinirt und dann zur Herstellung seiner Gesundheit mehr verausgaben

<sup>1)</sup> Anmerkung: „materiell“ steht hier natürlich im Gegensatz von formal, hat also nicht im engen oder gar schlimmen Sinn, sondern umfasst alles nicht-formale, also auch das moralisch-materielle.

muss, als ihn die natürliche Befriedigung des Hungers gekostet haben würde, wenn auf diese Weise der Vernunftgrundsatz des Spares über die notwendigsten Daseinstriebe die Oberhand gewinnt, so gereicht eine solche Selbstbeherrschung dem Handelnden zuletzt nur zum Nachteil. Das Vernunftmotiv ist hier eben unvorteilhafter, als das konkrete Motiv. Wenn ein Krieger aus Liebe zum Vaterland die grössten körperlichen Mühen ohne Murren erträgt, so nennen wir diese Selbstbeherrschung eine gute Handlung. Wenn aber Macbeth im Augenblick, in dem er den König ermorden will, vor der Schwärze der Tat zurückschreckt und beinahe schuldlos bleibt, sich dann aber zusammennimmt und seinen ursprünglichen Vorsatz ausführt, so hat hier die Selbstbeherrschung zu einer schlechten Handlung geführt, weil das Vernunftmotiv viel niedriger Natur ist, als die konkreten Eingebungen. Diese Beispiele zeigen, wie materiell die Selbstbeherrschung gute oder schlechte Handlungen unterstützen kann, je nachdem das siegende Vernunftmotiv ein gutes oder schlechtes ist.

Was die spezielle Bedeutung der Selbstbeherrschung auf den verschiedenen Lebensgebieten anlangt, so interessiert uns hier ihre pädagogische Anwendung. Wir haben zu untersuchen, ob die Selbstbeherrschung des Erziehers wichtig sei zur Erreichung einer erfolgreichen Erziehung.

Unter die Anforderungen einer guten Erziehung gehört ihre Gleichmässigkeit. Ein schwankendes Beeinflussen der Kinder übt keinen wohltätigen Einfluss auf sie aus. Werden die Kinder ungleichmässig erzogen, werden sie das eine Mal für einen kleinen Fehler hart bestraft, während ein anderes Mal ein grösseres Vergehen unbeachtet bleibt, so können sich in ihnen schwer moralische Normen entwickeln. Sie fühlen sich auch selbst unglücklich, da sie in ihren Handlungen nie wissen, woran sie sich zu halten haben. Bei einer gleichmässigen Erziehung dagegen entwickeln sich moralische Grundsätze. Die Kinder gewöhnen sich daran, sich darnach zu richten. Sie haben in ihrem Erzieher einen Leiter, auf den sie sich stützen können, da er den von ihm vorgeschriebenen Grundsätzen treu bleibt und nicht nach Laune hin- und herschwankt.

Um diese wohltuende Gleichmässigkeit in der Erziehung durchführen zu können, bedarf der Erzieher eines grossen Masses Selbstbeherrschung. Er darf sich nicht von augenblicklichen Stimmungen leiten lassen, nicht von Leid- oder Freud-, Zorn- oder Liebesausbrüchen überwältigen lassen; natürliche Schwächen, wie die Bequemlichkeit etc., hat er unter seine Herrschaft zu bringen. Ein Mangel an Selbstbeherrschung wird die Erziehung immer nachteilig beeinflussen.

Sehen wir uns nun an den Orten um, wo erzogen wird, so müssen wir gestehen, dass die notwendige Selbstbeherrschung nicht immer angetroffen wird. Ich denke dabei zunächst an das Haus und zwar vor allem an die Mutter. Es liegt schon in der Natur des Weibes, sich mehr vom Augenblick als von Grundsätzen leiten

zu lassen. Mag das „Herz“ der Mutter dabei auch häufig das richtige treffen, so täte sie doch sicher in vielen Fällen besser, sich nach Vernunftsätzen zu richten. Wie viele Mütter sehen wir in einem plötzlichen Zornausbruch ein Kind anfahren oder schlagen für ein kleines Vergehen. Wie oft befiehlt die Mutter heute das, morgen etwas anderes, je nach ihren Launen. Wie wenig können sich manche Mütter beherrschen, fest zu bleiben, wenn es gilt, irgend einen Befehl am Kinde wirklich durchzuführen. Wie ungern sehen viele Mütter ihre Kinder die Strafe erleiden für einen Fehler, den diese begangen; schnell gehen sie hin und liebkosend das Kind wieder, nicht bedenkend, dass dadurch der Erfolg der Strafe vernichtet wird. In Liebes- wie in Zornausbrüchen zeigen die erziehenden Mütter leider nur zu oft, dass der Name der Schwachheit Weib ist.

Auch die Väter folgen in ihren erzieherischen Eingriffen häufig Affekten und Launen, wo sie besser an sich hielten und die Vernunft walten liessen. Der Vater kommt nach der Berufsarbeit nach Hause. Je nach den Ereignissen des Tages ist er gut oder schlecht gestimmt. Die Bitte, welche das Kind heute an den Vater richtet, findet eine schroffe Abweisung, während gestern ein viel grösseres Verlangen williges Gehör gefunden hat. Man versetze sich in den Zustand des Kindes. Dieses kennt die Berufsfreuden oder -sorgen des Vaters nicht. Es nimmt nur wahr, dass seine gleichen Bitten zwei sich widersprechende Aufnahmen gefunden haben. Aus dieser moralischen Inkonsistenz kann es nicht schliessen, ob seine Bitten gerechtfertigt gewesen sind oder nicht.

Und endlich noch die Schule. Mancher wird sich aus seiner Kinderzeit des einen oder andern Lehrers erinnern, der keine Selbstbeherrschung besass. Vor jeder Unterrichtsstunde richten sich die Blicke der Schüler auf seine Miene, um daraus das Vergnügen oder den Schmerz der nächsten sechzig Minuten zu lesen. „Die vorahnenden zitternden Jungen hatten wohl gelernt, die schlimmen Ereignisse des Tages in seinem Morgenlitz zu verfolgen“ sagt Goldsmith von einem Dorfsschulmeister. Und wenn der Lehrer Familienunannehmlichkeiten hat oder Widerwärtiges von „oben herab“, oder wenn die Examen vor der Türe stehen, so ist er viel gereizter und schärfer, als etwa am Tage vor und nach einem festlichen Anlass oder in der Zeit angenehmer Familienereignisse. Auf die Schüler macht ein solcher Wechsel natürlich keinen günstigen Eindruck. Der Unterricht, wie die Disziplin leiden darunter. Umgekehrt denken die meisten mit Ehrfurcht zurück an jene Lehrer, welche trotz Freud und Leid, trotz grosser und widerwärtiger Aufregungen vor der Klasse doch immer ihre gleichmässige wohltuende Ruhe behalten haben.

Die Selbstbeherrschung ist eine sehr schwer zu erfüllende Anforderung an alle, die zu erziehen haben. Eltern und Lehrer sind eben nicht Erzieher ausschliesslich, die nur andern leben, sondern auch Eigenmenschen, die

ihre selbständige Innenleben führen mit allen Freuden und Leiden, Aufregungen und Widerwärtigkeiten, welche der Lebenslauf mit sich bringt. Selbst moralisch hochstehende Eltern werden sich einmal vom Zorn hinreissen lassen, um ihren Kindern gegenüber etwas zu tun, das sie nachher bereuen. Massvolle und gewiegte Lehrer werden manchmal nicht fähig sein, ihr eigenes Innenleben zu gunsten der Erziehung zu unterdrücken bei der Leitung ihrer Zöglinge. Auf alle Fälle ist die Selbstbeherrschung ein schönes Ziel, das sich jeder Erzieher setzen kann.

Dies führt uns auf den letzten Punkt, auf die Frage, wie die Selbstbeherrschung erlangt werden kann. Dabei haben wir natürlich von Anfang an in acht zu nehmen, dass Willenserscheinungen, zu welchen die Selbstbeherrschung gehört, nicht einfach wie intellektuelle Kenntnisse gelehrt oder gelernt werden können. Willensfähigkeiten sind entweder angeboren oder durch Eltern, Lehrer und Vorgesetzte anerzogen oder endlich können sie durch Selbstleitung und Erfahrung anerworben werden. Mit der angeborenen oder anerzogenen Selbstbeherrschung wollen wir uns hier nicht weiter beschäftigen, wohl aber wollen wir sehen, was wir etwa zu unserer natürlichen Erfahrung hinzutun können, um uns Selbstbeherrschung anzuerwerben.

Wir haben gesehen, dass die Selbstbeherrschung besteht im Sieg eines Vernunftmotivs über die konkreten Motive. Daraus können wir als die erste Anforderung zur Erreichung der Selbstbeherrschung ableiten, dass es notwendig ist, überhaupt Vernunftmotive zu besitzen. Um auf irgend einem Gebiete Selbstbeherrschung zu erlangen, müssen wir Grundsätze auf dem betreffenden Gebiete fassen. Eltern und Lehrer werden sich klar sein müssen darüber, nach welchen Grundsätzen sie die Kinder leiten wollen. Der Offizier oder der Leiter eines Geschäftes oder der Staatsmann müssen sich Rechenschaft geben darüber, nach welchen Prinzipien sie ihre Untergebenen behandeln wollen.

Besitzt man Vernunftsprinzipien, so ist zur Selbstbeherrschung notwendig, dass jene in den betreffenden Momenten des Handelns im Bewusstsein auftreten. Man muss ihnen also eine leichte Reproduktionsfähigkeit geben. Diese kann man unterstützen dadurch, dass man sich im voraus in die verschiedenen Lagen des Handelns versetzt und dabei die möglicherweise eintretenden konkreten Motive mit den Vernunftprinzipien im voraus assoziiert. Man vergegenwärtige sich etwa die Lage des letzten Zornausbruches und halte die Vernunftgründe dagegen. Bei einer nächsten ähnlichen Situation, die zu einem Zornausbruch reizen könnte, treten dann vielleicht noch rechtzeitig die Vernunftgründe auf.

Weiter ist aber zur Selbstbeherrschung auch notwendig, dass das Vernunftmotiv nicht nur auftritt im Bewusstsein, sondern dass es auch die Oberhand gewinnt. Damit dies eintreten kann, muss es uns wertvoll erscheinen. Die Wertbetonung des Vernunftmotivs können

wir auch durch eine vorhergehende Überlegung verstärken. Wir haben uns klar zu machen, dass wir durch die Nichtselbstbeherrschung uns in der Regel schaden, und dass wir durch dieselbe andern oft grosses Unrecht beifügen. Weiss ich, dass ich durch einen heftigen Ausbruch oder eine Ausschweifung mir eine Reihe von Unannehmlichkeiten zuziehe, so kann ich einer neuen Versuchung wahrscheinlich besser widerstehen. Bin ich mir klar darüber, wie die, welche von meiner Zügellosigkeit betroffen werden, unschuldig zu leiden haben, so hilft mir diese Einsicht dazu, mich bei meiner nächsten Aufregung mehr zu meistern.

Neben diesen mehr theoretischen Mitteln zur Erwerbung der Selbstbeherrschung möge noch ein praktisches angeführt werden. Es beruht auf der Beobachtung, dass wir für verschiedene Arten von Selbstbeherrschung verschieden beanlagt sind. Üben wir uns nun zunächst auf dem Gebiete, das uns verhältnismässig die kleinsten Schwierigkeiten macht, so werden wir, nachdem wir da eine gewisse Vollkommenheit erlangt haben, unsere Kunst eher auf schwierigere Gebiete übertragen können. Ist einer z. B. im stande, bei körperlichen Strapazen sich leicht zu beherrschen, so wird er auch lernen können, sich bei psychischen Unannehmlichkeiten zu meistern. Die formellen Bedingungen der Selbstbeherrschung sind ja immer dieselben. Und was man auf einem Gebiete erreicht hat, wird einem nützen auf einem andern Felde.

Diese Bemerkungen über die Erwerbung der Selbstbeherrschung sind selbstverständlich nur unvollkommen und unfruchtbar, wenn sie nicht durch die eigene Erfahrung jedes Einzelnen ergänzt werden. Diese letztere muss, wie in vielen andern Fällen, so auch hier, das Meiste tun zur Wegleitung in der Selbsterziehung.

Willi Nef.



## Die psychische Wirkung der räumlichen und zeitlichen Ferne.

Von Oskar Messmer.

Wir leben einen grossen Teil unseres Lebens von der Täuschung. Aus der Jugend haben wir sie herübergenommen, und wenn wir sie auch überwinden und mit intellektueller Liebe an der unverschleierte[n] Wahrheit hängen, so bleibt sie uns doch stets eine angenehme Erinnerung. Wer gerade an der Grenze der Jugendjahre steht und die Vorstellungsweise des Kindes noch deutlich nachempfinden kann, aber auch schon diejenige des entwickelten Menschen vorzuhahnen vermag, kämpft noch zwischen Täuschung und Wahrheit; er ist ein lebendiges Partizipium. Ihm zeigt sich der Gegensatz zwischen dem psychischen Leben des Kindes und des Erwachsenen noch in ungeschwächter Schärfe. Auf einen solchen tiefgreifenden Unterschied möchte ich mit wenigen Worten hinweisen.

Ich verlebte meine Jugend an der Ostgrenze unseres Landes. Die Bergkette jenseits des Rheins war die

Grenze meines Horizonts und meiner Welt. Dann fragte ich einst, was jenseits derselben noch sei und erhielt die wunderbare Antwort, es kämen dahinter noch sieben solche Ketten und dann beginne das Tirol. Ich konnte mir aber keineswegs vorstellen, wie es dort wohl aussehen möchte, vielmehr verband ich mit dem Namen den Begriff eines zauberhaften Landes, das nach Analogie meiner Umgebung ganz und gar nicht vorstellbar wäre. So verwandeln die Kinder das räumlich Entfernte, was ihren Sinnen nicht unmittelbar gegeben ist, in den Zauber eines nie gesehenen, nie gehörteten Etwas. Sie stellen sich etwas qualitativ Neues vor und zwar im Sinne idealisirter Vollkommenheit. Dann kommen die Jahre, wo diese Illusion den Jüngling von Hause forttriebt, in die Welt hinaus, um ihre Wunder zu sehen; ein unbändiger Reisetrieb beherrscht sein Gemüt und hält lange an. Und worauf beruht das? Auf einer Täuschung.

Die heimatliche Umgebung drängt sich dem heranwachsenden Kinde allmälig in den verschiedensten möglichen Qualitäten auf, in allen Sinnesgebieten. Dieser Rezeptionsprozess erweckt in ihm die natürliche Täuschung, als ob die Natur dem Menschen noch eine verschwenderische, unendliche Fülle neuer Qualitäten vorenthalte. Darnach wird nun gefragt, gesucht, gestrebt. Man kommt in die Welt hinaus, der Erfahrungskreis erweitert sich. Aber jede neue Stadt besteht auch bloss aus Häusern; jeder fremde Fluss hat Quelle, Lauf und Mündung; jeder ferne Berg zeigt Wälder, Felsen, Hänge; jeder neue Mensch denkt und fühlt und spricht; also alles wie daheim! Es gliedert sich jeder neue Eindruck, jede neue Erfahrung in die bekannten und geläufigen Kategorien ein, die man als Nesthocker sich schon erworben hatte. Es dauert aber geraume Zeit, bis man sich gewöhnt hat, in räumlicher Ferne nichts qualitativ Neues zu erwarten, sondern immer bloss noch quantitative Veränderungen, neue Kombinationen. So erlebte ich einst beim ersten Rütlibusch eine arge Enttäuschung. Von einer einsamen Bergwiese am blauen See, von drei sprudelnden Quellen und andern lokalen Eigentümlichkeiten hatte ich von früh auf gehört. Aber daheim gab's ja auch Wiesen und Wasser und Quellen, in der Ferne musste sich die Sache doch ganz anders darstellen! Die Enttäuschung war eine vollständige und das Gewöhnliche, Alltägliche des Anblicks liess jene Gefühle durchaus nicht aufkommen, die ich in einem darauf bezüglichen Schulaufsatze simulirte. Solche Enttäuschungen muss der heranwachsende Mensch oft erleben. Wie die Schnecke ihre Fühlhörner zurückzieht, wenn sie anstossen, so lernt der junge Mensch, aber langsam nur, sich auf seine unmittelbare Umgebung betrachtend zurückzuziehen und nicht in der Ferne etwas unerhört Neues zu suchen. Bis man aber das räumlich Entfernte nach Analogie des sinnlich Gegenwärtigen zu betrachten und anzusetzen vermag, muss man geistig dahin gelangt sein, einen Induktionsschluss von grosser Tragweite

vollziehen zu können. Einer solchen logischen Operation ist der Mensch aber verhältnismässig spät erst fähig, und so lange er diese Fähigkeit nicht erlangt hat, so lange bietet ihm die sinnenfällige Umgebung keine befriedigende Auskunft für seinen fragenden Intellekt, er bleibt rerum novarum studiosus.

Ähnlich, aber komplizirter, verhält es sich mit der zeitlichen Ferne. Wir müssen hier unterscheiden zwischen dem zeitlichen Bewusstsein für das historische Geschehene und den Erlebnissen des einzelnen Individuums. Wir sprechen zuerst von der Vorstellung der völkergeschichtlichen Vergangenheit oder Zukunft. Sie kann natürlich nur erfasst werden von einem Menschen, der den geschichtlichen Werdegang eines Volkes kennt, der sich ein historisches Bewusstsein erworben hat, also vom Erwachsenen. Was der Gegenwart nahe liegt, scheint ihm gewöhnlich und besitzt nichts unerwartet Neues. Je mehr man sich aber nach vor- oder rückwärts, in die Zukunft oder Vergangenheit hineindenkt, desto mehr macht sich auch hier der idealisirende Einfluss der Ferne bemerkbar. Es ist vielleicht einer der stärksten Antriebe, die den angehenden Historiker zum begeisterten Forscher und Urkundenleser machen. Es braucht aber eine umfassende Kenntnis, bis man selbstdenkend zu dem Schlusse gelangt, dass die Triebräder des historischen Geschehens der Vergangenheit dieselben waren, die sie noch heute sind. Zu dieser Erkenntnis gelangt nicht jedermann, vielmehr erzeugte die ideale Ferne in unzufriedenen Gemütern den Traum von einer bessern alten Zeit. Es gab Leute, bei denen dieser Traum ein Leben war. Die deutsche Literaturgeschichte kennt einen Mann, der an historischer Sehnsucht zu grunde ging: Fr. Hölderlin. Es hat wohl kaum ein Mensch sich je so sehr nach der Vergangenheit des griechischen Volkes gesehnt, wie er; so sehr, dass er seine und des ganzen deutschen Volkes Gegenwart nicht mehr verstehen konnte: „Wo ich ging und stand, geleiteten mich die herrlichen Gestalten; wie Flammen, verloren sich in meinem Sinne die Taten aller Zeiten ineinander; und wie Ein frohlockend Gewitter die Riesenbilder, die Wolken des Himmels sich vereinen, so vereinten sich, so wurden Ein unendlicher Sieg in mir die hundertfältigen Siege der Olympiaden. Wer hält das aus, wen reisst die schreckende Herrlichkeit des Altertums nicht um, wie ein Orkan die jungen Wälder umreisst, wenn sie ihn ergreift, wie mich, und wenn, wie mir, das Element ihm fehlt, worin er sich ein stärkend Selbstgefühl erbeuten könnte?“ Und je weiter man in die Zukunft denkt, desto mehr wird man versucht, zu fragen, wie wohl nach Jahrtausenden die Menschen denken und handeln werden. Finden sich aber in der Vergangenheit keine neuen Formen des Geschehens, so ziehen wir getrost den Schluss, dass auch die Zukunft uns darin keine Überraschung bringen werde. Dann strecken wir die Arme nicht vergeblich nach Phantomen aus, sondern leben der Gegenwart mit der ganzen verfügbaren Kraft.

Die zeitliche Ferne wirkt aber auch im Leben des einzelnen Menschen, jedoch nach dem Alter. Davon nur wenig. Für den Jüngling besitzt die Zukunft den Charakter erstrebenswerter Idealität, dem Greise erscheint die Vergangenheit, die Jugend, im Glorienschein eines verlorenen Paradieses. So zehren die Menschen verschieden von der Täuschung. Beim gewöhnlichen Menschen wird sie zum Motiv seines praktischen Strebens, beim Dichter zum Born der Poesie, und der Denker überwindet sie und sucht über der individuellen Beschränktheit das Schrankenlose, Absolute, die Wahrheit.



### Die Besoldungsverhältnisse der thurgauischen Primar- und Sekundarlehrer.

Die Sektion Thurgau des S. L. V., heute gleichbedeutend mit dem Ausdruck die thurgauische Lehrerschaft, hat sich in den ersten Jahren ihres Bestandes hauptsächlich mit materiellen Fragen beschäftigt und ihr Augenmerk vorwiegend auf die äussere Stellung des Lehrers und dessen ökonomische Verhältnisse gerichtet. Es wird dies dem Lehrerstande etwa zum Vorwurfe gemacht. „Der Jugendbildner lebe ausschliesslich seinem Berufe, er fasse seine Aufgabe von der idealen Seite auf und arbeite unablässig an seiner eigenen Fortbildung.“ Diese Forderung wird immer häufiger und bestimmter aufgestellt, wobei stillschweigend angenommen wird, dass sich der Lehrer mit seiner Familie in Ehren durch die Welt bringe. Die erwähnten Anforderungen sind an und für sich berechtigt, aber sie werden zu hohlen Phrasen im Munde derjenigen, die zuerst dabei sind, wenn es gilt, die geforderten Mittel zur Erfüllung derselben zu versagen. Es liegt also auch ein idealer Gedanke in dem Streben, materielle Not und Sorge vom Lehrer möglichst fern zu halten, seinen Frohmut und seine Schaffensfreudigkeit zu beleben, ihm die Anschaffung von Büchern und die Benutzung der mannigfachen Bildungsquellen unserer Zeit zu ermöglichen. Die Gemeinden, die aus freien Stücken die Besoldungen erhöhen, bezwecken damit gewiss nicht, ihren Lehrern ein behagliches Wohlleben zu verschaffen, sondern sie wollen ihre ehrenvollen Beschlüsse als ein Zeichen der Anerkennung für getane Arbeit und als ein Ansporn zu weiterer treuer Pflichterfüllung aufgefasst wissen.

In diesem Sinne darf und wird sich die Sektion Thurgau auch in Zukunft die Aufgabe stellen, auf eine erträgliche materielle Lage der Lehrerschaft hinzuwirken, um so mehr, als es ja an Vereinigungen zur beruflichen Fortbildung nicht fehlt. Die von Hrn. Bollmann in Frauenfeld mit ausserordentlichem Fleisse bezirksweise zusammengestellten Tabellen geben unter den Rubriken: Schulgemeinde, Name des Lehrers, Besoldung, Wohnung, Pflanzland, Reinigen und Heizen, Neujahrsgeschenke jede gewünschte Auskunft über die Besoldungsverhältnisse der Primar- und Sekundarlehrer des ganzen Kantons. Dieses direkt bei der Lehrerschaft erhobene Material ist sehr instruktiv; es bildet eine wertvolle Grundlage für künftige Erhebungen, und die Broschüre ist für spätere Zeiten geradezu von kulturhistorischem Wert. Wenn sich noch einzelne Mängel zeigen, so liegt die Schuld nicht an denjenigen, die sich der umfangreichen Arbeit unterzogen haben, sondern in dem Umstande, dass an verschiedenen Orten die Entschädigungen und Nebeneinkünfte nicht genau ausgeschieden sind, und hie und da die Erhebungen nicht das richtige Verständnis und Entgegenkommen gefunden haben. Die nachfolgenden Zusammenstellungen können deshalb auch nicht Anspruch auf mathematische Genauigkeit bis in alle Einzelheiten hinein machen, sie wollen nur ein zutreffendes Gesamtbild bieten.

#### I. Primarlehrer.

a) *Fixe Besoldung.* Das gesetzliche Minimum beträgt für Lehrer und Lehrerinnen 1200 Fr. Im Herbst 1901 bezogen:

2600	Fr.:	1 L.	1550	Fr.:	1 L.
2400	„ :	5 „	1500	„ :	43 „
2100	„ :	1 „	1450	„ :	4 „
2000	„ :	2 „	1400	„ :	94 „
1900	„ :	1 „	1350	„ :	11 „
1800	„ :	4 „	1340	„ :	2 „
1700	„ :	19 „	1300	„ :	51 „
1600	„ :	16 „	1200	„ :	53 „

Dabei ist zu bemerken, dass in Romanshorn der Anfangsgehalt 1500 Fr. beträgt, von vier zu vier Jahren um 100 Fr. anwächst bis zum Maximum von 2000 Fr.; diese Ansätze mussten approximativ eingesetzt werden. Von den 291 Lehrern und 17 Lehrerinnen beziehen 215 oder 70 (69,8) % eine Besoldung von unter 1500 Fr.; 43 Lehrer und 10 Lehrerinnen müssen sich mit dem Minimum begnügen. — Dazu kommen allerdings die Staatszulagen von 100 Fr. je nach 5 Dienstjahren bis zum Maximum von 400 Fr. — Die Besoldungen beliefen sich im ganzen Kanton 1881 auf 326,000 Fr., 1891 auf 371,000 Fr., 1901 auf 423,000 Fr.

b) *Wohnung.* Das Gesetz schreibt eine anständige freie Wohnung, oder sofern deren Anweisung verunmöglicht oder in hohem Grade erschwert ist, eine entsprechende Entschädigung vor. Frei ist die Wohnung für 240 Lehrer und Lehrerinnen, ob anständig, dürften sich vielleicht die HH. Inspektoren etwas mehr als jetzt vergewissern. Von den übrigen 68 Lehrkräften beziehen 57 eine Entschädigung, 11 keine solche, d. h. dieselbe ist im Fixum inbegriffen, so für 8 Lehrstellen in Frauenfeld mit 2400 und 1800 Fr., 2 in Kreuzlingen mit 2400 und 2100 Fr. Besoldung und 1 in Fischingen mit dem Besoldungsminimum. Als „entsprechend“ wird eine Wohnungentschädigung angesehen in Dussnang mit 80, in Wagenhausen mit 90, in Basadingen, Langdorf St. Margrethen für Lehrerinnen mit 100 Fr.; 150—180 Fr. erhalten 5, 200 bis 250 Fr. 26, 300—320 Fr. 4, 400 Fr. 12 und 500 Fr. 3 Lehrer. Arbon steigt die Wohnungentschädigung von 100 Fr. im ersten Jahre der Anstellung bis auf das Maximum von 500 Fr. im fünften Dienstjahr, selbstverständlich ohne die Verpflichtung aufzuerlegen, dass sich auch die Familie entsprechend vergrössern müsse. — Hieraus ist zu ersehen, dass das Fehlen der Wohnung in grösseren Ortschaften oft eine nicht unerhebliche Besoldungsreduktion bedeutet, was bei Beurteilung der ökonomischen Verhältnisse vielfach übersehen wird.

c) *Pflanzland.* Nach Gesetz und Recht hat jeder thurgauische Lehrer und auch jede Lehrerin Anspruch auf eine halbe Juchart (18 Ar.) wohlgelegenen Pflanzlandes oder eine entsprechende Entschädigung. Von den 308 Lehrkräften gemessen noch 200 diese Naturalleistung; 44 erhalten eine Entschädigung von 10 Fr. im Minimum (1 Lehrer im landwirtschaftlich gesegneten Egnach) in 9 Abstufungen bis auf 70 Fr. im Maximum; 5 Lehrer bekommen nebst ihrem kleinen Landstück noch eine Entschädigung, bei einem Lehrer findet sich keine Angabe; 58 sind weder im Genusse des Pflanzlandes, noch einer Entschädigung; es ist somit diese Leistung im Fixum, an einzelnen Orten in der Wohnungentschädigung inbegriffen. Ungezettelte Zustände sind selbstverständlich da, wo beim Besoldungsminimum keine Pflanzland-Entschädigung geleistet wird; es betrifft dies 3 an Unterschulen wirkende Lehrer und 7 Lehrerinnen. — Der Wert dieser Naturalleistung ist natürlich sehr verschieden; an dem einen Orte ist's ein schönes, grosses Landstück mit ertragreichen Obstbäumen, an andern ein mageres, ungünstig gelegenes Äckerlein. Von idealem Werte kann dieselbe sein, wenn das Landstück dem Lehrer eine Nebenbeschäftigung oder Liebhaberei, ermöglicht, die ihn aus der dumpfen Schultüre öfters hinaus ins Freie zieht und ihn den Verdriesslichkeiten des Berufes für einige Stunden entrückt, wie bei Bienenzucht, Rosenzucht, Zwergobstbau, Beerenpflanzungen etc.

Zu diesen gesetzlichen Besoldungen und Naturalleistungen kommen noch die freiwilligen Zulagen. Die Beiträge an die Lehrerstiftungen werden in sieben Gemeinden mit 18 Lehrern und 4 Lehrerinnen ganz, in zwei Gemeinden mit 4 Lehrern teilweise aus der Schulkasse bezahlt. Einige wenige Gemeinden liefern dem Lehrer auch das Brennmaterial; über die

Verabfolgung von Neujahrsgeschenken ist in Nr. 45 des letzten Jahrgangs der L. Z. einlässlicher berichtet worden.

## II. Sekundarlehrer.

Das Besoldungsminimum beträgt 1800 Fr. nebst freier Wohnung oder einer entsprechenden Entschädigung. Pflanzland wird nicht zur Verfügung gestellt, wahrscheinlich auch nicht gewünscht. Es beziehen eine *fixe Besoldung* von

3400 Fr. :	2 L.	2400 Fr. :	2 L.
3200 " :	3 "	2300 " :	1 "
3000 " :	7 "	2250 " :	2 "
2900 " :	1 "	2200 " :	3 "
2700 " :	2 "	2100 " :	2 "
2600 " :	3 "	2000 " :	1 "
2550 " :	1 "	1900 " :	2 "
2500 " :	9 "	1800 " :	1 "

Genau ein Drittel der 42 thurgauischen Sekundarlehrer beziehen eine fixe Besoldung von unter 2500 Fr. In 26 Fällen ist allerdings die *Wohnung* inbegriffen, 10 Sekundarlehrer erhalten zu der fixen Besoldung noch eine freie Wohnung, 6 eine bescheidene Wohnungentschädigung (300 Fr.: 3; 250 Fr.: 1; 150 Fr.: 2). Zwei Schulkreise mit 4 Lehrern (Arbon und Frauenfeld) bezahlen auch die jährlichen Beiträge an die Lehrerstiftungen. 16 Sekundarlehrer erhalten von den Schülern noch Neujahrsgeschenke, bei 8 derselben sind die Äquivalente in der Besoldung inbegriffen, 12 beziehen zu der Besoldung hinzu noch eine Entschädigung von 25 Fr. im Minimum bis 200 Fr. im Maximum, bei den übrigen 6 fällt dieser Posten weg. In 6 Sekundarschulen übernehmen die Lehrer das Reinigen und Beheizen der Schullokalitäten. Es herrscht da so ziemlich die gleiche Sparsamkeit wie bei der Mehrzahl der Primarschulen, 50—60 Fr. für ein Zimmer, 100—120 Fr. für zwei Zimmer, Arbeitslöhne und Utensilien, sowie alle Annehmlichkeiten inbegriffen. Selbstverständlich beziehen auch die Sekundarlehrer die staatlichen Alterszulagen.

Mit dieser Statistik ist nun erreicht, dass wir am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts wenigstens wissen, wo wir stehen. Darnach können wir unsere Ziele richten. Dass die aufgedeckten ungesetzlichen Zustände beseitigt werden, dürfen wir bei der Loyalität unserer Behörden zum vornehmerein annehmen. Auch wäre es ungerecht, wollten wir nicht anerkennen, dass es stetig, wenn auch langsam vorwärts geht; dem Volke liegen eben noch andere Pflichten und Aufgaben ob, nicht bloss die Schule. Manchenorts fehlt es an den Mitteln, nicht am guten Willen; da muss der Staat helfend beistehen, und das kann und wird er mit Hülfe des Bundes. Dass der Lehrer da und dort seine missliche Lage sich selber und seinem Auftreten zuzuschreiben hat, wird niemand leugnen wollen. Anmassung tut's so wenig wie das Gegenteil: Mangel an Selbstachtung. Erniedrigende Überbleibsel aus vergangenen Zeiten sollten beseitigt werden; das ist manchmal nicht so schwer wie es den Anschein hat. Gegen eine jährliche Entschädigung von 25 Fr. zweimal täglich zu läuten und die Uhr zu besorgen, wie eine Bemerkung in der Statistik lautet, mutet man nur einem Lehrer zu; das dürfte füglich einem Taglöhner oder Handlanger überlassen werden, aber freilich um *den Lohn* wird sich keiner finden. Dies nur ein Beispiel.

Eine künftige statistische Erhebung darf etwas einfacher gehalten sein, sie wird dadurch klarer und übersichtlicher werden. Zum Fixum sollten überall die Neujahrsgeschenke hinzugezählt werden, wie es diesmal schon in manchen Gemeinden geschehen ist, so dass also diese Rubrik wegfallen könnte. Mitteilungen über die Berechnung der Besoldungsansätze gehören nicht mitten in die Zahlenreihen hinein, sondern in die besondere Rubrik „Bemerkungen“. Wo der Lehrer freie Wohnung geniesst, sollte der Wert derselben nach den ortsüblichen Mietpreisen beigesetzt werden. Ebenso sollte beim Pflanzland und den übrigen Naturalleistungen der durchschnittliche Nettoertrag oder der Wert in Zahlen ausgedrückt sein. So könnte dann die Besoldung einer Lehrstelle durch Addition der Rubriken: Fixe Besoldung, Wohnung, Pflanzland, Freiwillige Leistungen rasch ermittelt werden. Die Entschädigung für Reinigen und Beheizen der Schullokale darf nicht zur Besoldung hinzugezählt werden; so wertvoll

diese Angaben für die erste Erhebung waren, so gehören sie doch in das Kapitel Nebenbeschäftigung. Über Nebenerwerb eine Statistik aufzunehmen, dürfte vorläufig nicht angezeigt sein, es sei denn, dass die Steuerkommissäre dies ausdrücklich wünschten. Bei Festsetzung der Anstellungsbedingungen verlange ja der Lehrer völlige Klarheit und lasse nicht Dinge miteinander verquicken, die einmal nicht zusammengehören; er wird sich dadurch für später manchen Verdruß ersparen.

Zum Schlusse noch die Bitte, es möchten die vorstehenden Ausführungen nicht als Bekräftigung der wertvollen statistischen Tabellen, sondern als wohlgemeinte Wünsche und Anregungen für die Zukunft angesehen werden. —d—



## SCHULNACHRICHTEN.

**Bund und Schule.** In starkbesuchter Versammlung behandelte die liberale Partei des Kantons Zürich am 22. Febr. die eidg. Schulfrage. Auf ein Referat von Hrn. Nationalrat *Meister* und eine lebhafte Diskussion hin fasste die Versammlung einstimmig folgende Resolution: 1. Die Unterstützung der Primarschule durch den Bund ist als eine Massnahme zu betrachten, die dazu dienen wird, den Kantonen die ihnen nach Art. 27 der Bundesverfassung zugewiesene Aufgabe für gegenwärtigen Primarunterricht zu sorgen, in der Durchführung zu erleichtern. 2. Die Versammlung hält dafür, dass es für die gesetzliche Regulirung dieser Schulsubvention keiner Ergänzung und noch weniger einer Veränderung des Art. 27 der Bundesverfassung bedarf. Sie stimmt aber dem vom Nationalrat vorgeschlagenen Kompromiss zu, unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass mit der Verfassungsrevision nicht hinter die Bestimmungen des gegenwärtigen Art. 27 zurückgegangen wird. 3. Die dem Bunde durch Art. 27 zugewiesene Aufsicht über die Primarschule darf nicht geschmälerd werden. Die ihm aus der Einführung der Schulsubvention erwachsenden neuen Kompetenzen beschränken sich auf die Kontrolle über angemessene Verwendung der den Kantonen verabfolgten Beiträge.

**Hochschulwesen.** Am 15. Febr. hielt an der Universität Bern Hr. Dr. *Schönemann* seine Antrittsvorlesung (über Nasenatmung) als Privatdozent der medizinischen Fakultät. — An der Hochschule Zürich habilitirten sich als Privatdozenten die HH. Dr. *Eduard Schwyzer* von Zürich (für vergleichende Sprachwissenschaft) und Dr. *Joh. Hielscher* von Heidelberg für Hülfswissenschaften zur experimentellen Psychologie und für Volkspsychologie.

**Lehrerwahlen.** *Basel*, höhere Töchterschule: Hr. *O. Frey*, z. Z. Bezirkslehrer in Rheinfelden; Hr. *E. Brunner*, Schulinspektor in Liestal; Frl. *Antonie Heman* von Basel; Frl. *Louise Christen* von Basel (Arbeitslehrerin); Mädchensekundarschule: Hr. *G. Niethammer*, Primarlehrer, Basel; Hr. *O. Menet*, Primarlehrer, Basel; *Max Flury*, Bezirkslehrer in Mariastein; Frl. *Ernestine Scherl*, Frl. *Lina Asch* in Basel, Frl. *Amelie Ruf* in Waldenburg; Mädchen-Primarschule: Hr. *Ab. Schnyder* (von Sursee) in Allschwil; Hr. *O. Schwarz* (von Bertschikon) in Pratteln; Hr. *J. Blesi* (von Schwanden) in Wattwil; Hr. *J. Roth* (von Reigoldswil) in Oberwil, und die Frl. *Julie Kuhl*, *Hanna Gysler*, *Marie Krassing*, *Mathilde Itschner*, *Amalie Jenny* (bish. prov.), Arbeitslehrerin: Frl. *Lydia Schlatter*. — Sekundarschule Dübendorf: Hr. *J. Spörri* (bish. prov.). — Rorschach: Hr. *R. Wiesner* in Berneck. — Primarschule Bettingen: Hr. *Joh. Tenti* von Tschappina.

**Aargau.** 5 Das aargauische Volk hat letzten Sommer die Erhöhung der Staatssteuer abgelehnt, welche das Staatsbudget wieder hätte ins Gleichgewicht bringen sollen. Die Folge davon war, dass an den Staatsbeiträgen für das Schul- und Armenwesen verschiedene Abstriche gemacht werden mussten. Die Beiträge für die Gemeindeschulen blieben indes intakt; dagegen wurden die vorgesehenen Beiträge an die 29 Bezirksschulen unseres Kantons von 132,000 Fr. auf 126,000 Fr. reduzirt. Deshalb sieht sich die Erziehungsdirektion gezwungen, eine neue Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Gemeinden vorzunehmen. Sie ersucht nun in einem Kreisschreiben die Schulpfleger, ihr bis 1. März 1902 die eventuell eingetretenen Veränderungen in den Besoldungs-

verhältnissen der Lehrkräfte einzusenden, damit ein neuer, richtiger Verteiler vorgenommen werden kann.

Ein zweites, soeben von der Erziehungsdirektion erlassenes *Kreisschreiben* betrifft den *Bürgerschulunterricht*. § 3 unseres Bürgerschulgesetzes gestattet den Dispens vom Besuche der Bürgerschule allen denjenigen bürgerschulpflichtigen Jünglingen, welche an deren Stelle eine gewerbliche Fortbildungsschule (sog. Handwerkerschule) oder die Schule eines kaufmännischen Vereins besuchen, sofern diese ebenfalls den Bürgerschulunterricht in vorgeschrifter Weise und in vollem Umfange erteilen. Wie es scheint, hat diese Bestimmung zu Inkorrekttheiten Veranlassung gegeben. — Es hat deshalb die Erziehungsdirektion verfügt:

1. Wenn ein Bürgerschulpflichtiger gemäss des zitierten § 3 um Dispens vom Besuche der Bürgerschule nachsucht, so hat er der Schulpflege eine Bescheinigung über den Dispensgrund einzureichen.

Ohne Vorweisung dieser Bescheinigung ist kein Dispens zu erteilen. Allfällige Absenzen von Remitenten sind ohne Nachsicht zu bestrafen, besonders auch Absenzen von solchen, welche ohne Anzeige und ohne um Dispens nachgesucht zu haben, vom ordentlichen Bürgerschulunterricht wegbleiben und einen Ersatzunterricht besuchen oder zu besuchen vorgenommen.

Vor Erteilung der Dispens hat die betreffende Schulpflege sich darüber Gewissheit zu verschaffen, ob die bezügliche gewerbliche oder kaufmännische Schule den Bürgerschulunterricht in gesetzlicher Weise und in vollem Umfange erteilt. Ist das nicht oder nur teilweise der Fall, so darf kein Dispens erteilt werden.

Die Bürgerschulinspektoren haben auch den von den gewerblichen und kaufmännischen Schulen erteilten Bürgerschulunterricht zu inspizieren und zu prüfen, sowie die Absenzen dieser Schulen zu kontrollieren und darüber der zuständigen Behörde Bericht zu erstatten.

**Baselland.** *Das geistige Niveau der Lehrerschaft im Baselbiet.* Über dieses Thema war in letzter Zeit in unserer politischen und pädagogischen Lokalpresse allerlei Gereimtes und Ungereimtes zu lesen. Veranlassung boten die Lehrerwahlen in Basel, „dem paradiesischen Goldlande“, wie sich ein hyperbelfroher Korrespondent ausdrückte. Es sind diesmal fünf basellandschaftliche Lehrer, einschliesslich des Schulinspektors, denen sich die Pforten dieses oder jenes baselstädtischen Schulpalastes geöffnet haben. Jedes Frühjahr geschieht dergleichen, und jedes Frühjahr philosophiert die Landschäftlerpresse über die grauenhaften Folgen dieser „Lehrerflucht“, dieses „Zugs nach der Stadt“. So auch dies Jahr wieder. Ein Liestaler Blatt meinte, es werde dadurch das geistige Niveau der gesamten Lehrerschaft des Kantons herabgedrückt! Zugegeben, dass die glücklich Gewählten zu den Würdigsten zu rechnen sind (wobei uns allerdings der Artikel über das Basler Rektorat und Erfahrungen in nächster Nähe nicht aus dem Sinne kommen wollen); aber es ist doch ein starkes Stück, zu behaupten, dass durch den Wegzug von fünf Lehrkräften das geistige Niveau der 212 andern sinken müsse. Es fehlt nur noch, das geflügelte Wort des Laupensiegers umzukehren und von dem Korn zu reden, das von der Spreu gestoben. Uns will scheinen, durch solche Behauptungen werde das pädagogische Können der Abziehenden zu hoch, das der bleibenden zu niedrig eingeschätzt, und den Basler Wahlbehörden eine Unfehlbarkeit angedichtet, die uns nicht über allem Zweifel erhaben ist. Mit Fug und Recht wurde deshalb in der „Basellandsch. Ztg.“ gegen die Behauptung eines sinkenden geistigen Niveaus, die dazu angetan ist, bei Volk und Behörden die Achtung vor dem Lehrerstande herabzusetzen, Einsprache erhoben. Wer da weiss, wie lange wir im Baselbiet schon auf ein Schulgesetz warten und wie jetzt neuerdings ein solches „bis zum Inkrafttreten der eidgen. Schulsubvention“ ad calendas graecas verwiesen worden, sollte nicht die trotz der nie erfüllten Versprechen von Besserstellung auf ihren Posten ausharrenden Lehrer gleichsam als geistige Mittelmässigkeiten bezeichnen. Es wäre u. a. nicht überflüssig gewesen, wenn auch in unserm pädagogischen Lokalblatte, dem „Aarg. Schulbl.“, dieser Angriff auf unsere Standesehrre zurückgewiesen worden wäre. Allein

was geschah statt dessen? In der letzten Nummer desselben fand sich ein Einsender bemüsstigt, den oben erwähnten Ver-simpelungshypothese, die er gegen „falsche Auslegungen“ (als ob der Ausdruck „Sinken des geistigen Niveaus“ mehrdeutig wäre!) in Schutz nimmt, Beifall zu geben. Dann fährt er fort: „Der Ersatz (der weggezogenen Lehrer) müsse meistens durch Anstellung *minderwertiger auswärtiger Kräfte* bewerkstelligt werden.“ Das ist ein allerliebstes Kompliment für die 67 Lehrer und Lehrerinnen aus andern Kantonen, die im Baselbiet wirken und ungefähr einen Drittels des gesamten Lehrpersonals ausmachen! „Das kann mit der Zeit,“ fügt der genannte Artikelschreiber noch bei, „wirklich nett werden, wenn der Prozentsatz jener flottanten ausserkantonalen Lehrkräfte noch höher steigt, als er schon ist.“ Wir wollen aus diesen ebenso liebenswürdigen Sätzen nur das Wort „flottant“ herausgreifen. Wer sind denn diese „flottanten ausserkantonalen Lehrkräfte?“ Es sind — o Wunder der Logik — meistens die vom Hrn. Einsender mit der Note „minderwertig“, von den Basler Schulbehörden mit dem Prädikat „vorzüglich“ taxirten Lehrer, indem gerade dieses Frühjahr wieder vier der nach Basel Berufenen solche „Auswärtige“ sind. Wir möchten mit diesen Zeilen dem Beobachter des Pegels am geistigen Niveaus unserer Lehrerschaft nur nahe legen, künftig weniger despektirlich von dem im Lande Bleibenden zu reden und den Einsender im A. S. ersuchen, die „Ausserkantonalen“, wozu — o Ironie! — auch der halbe Kantonalvorstand gehört, nicht als geistige Dezimalstellen zu verachten.

*Auch ein „minderwertiger Auswärtiger“.*

**Graubünden.** (-i-) Auf Auseinandersetzung des Hrn. Architekten Jung, dem vielfährigen eidgenössischen Experten der bündnerischen gewerb. Fortbildungsschulen hin, soll vom 21. Mai bis 10. Juni 1. J. in Chur ein *Zeichenlehrerkurs* abgehalten werden, in erster Linie mit Rücksicht auf die Lehrer, welche an gewerb. Fortbildungsschulen zu wirken haben, in zweiter Linie sodann mit Rücksicht auf diejenigen Lehrer überhaupt, die dazu berufen sind, in ihren Schulen einen intensiven Zeichenunterricht zu erteilen. Als Lehrpersonal werden wohl in erster Linie die Lehrer der Churer gewerb. Fortbildungsschule tätig sein.

**Solothurn.** a) Die Zeit rückt heran, in der sich in sämtlichen Bezirken die Bezirksschulkommissionen versammeln, um die *Schlussprüfungen* der Fortbildungs- und Primarschulen festzusetzen. Die Festsetzung der schriftlichen Prüfung wird gewöhnlich dem einzelnen Inspektor überlassen. Die Fortschulprüfungen sind laut gesetzl. Bestimmungen in die letzte Woche des Monats März zu verlegen; die mündlichen und zugleich Schlussprüfungen an den Primarschulen werden dieses Jahr voraussichtlich mit geringen Ausnahmen vom 7. bis 12. April stattfinden. Auf diese bevorstehenden Prüfungen hin bringt das titl. Erzieh. Departement allen Inspektoren die zwei nachfolgenden Anordnungen in Erinnerung:

1. Der Inspektor hat laut § 64 d des Primarschulgesetzes gemeinschaftlich mit dem Lehrer zu bestimmen, ob Kinder anlässlich des Schuljahreswechsels in eine höhere Schulklasse zu versetzen seien, oder nicht. Um für diese Ausscheidung die nötige Personalkenntnis zu erlangen, soll sich der Inspektor schon vor den Prüfungen vom Lehrer diejenigen Schulkinder bezeichnen lassen, deren Sitzenbleiben in Frage kommen kann, und er soll dann seinen Einfluss dafür geltend machen, dass von der in § 5 der Vollziehungsverordnung vom 26. Mai 1877 aufgestellten Regel des Fortschreitens mit den Altersgenossen nur in wirklichen Ausnahmefällen abgegangen werde.

2. Der Inspektor soll darüber wachen, dass die vorgeschriebenen Eintragungen ins „Schülerverzeichnis“ anlässlich des *Austrittes* von Primar- und Fortbildungsschülern auch wirklich gemacht werden, und zwar auf die mündliche Prüfung hin, bei welcher das genannte Stammbuch aufzulegen ist.

§ 5 der Vollziehungsverordnung zum Primarschulgesetz bestimmt: Jedes Kind soll in der Regel mit seinen Altersgenossen von Klasse zu Klasse vorwärts geführt werden. Nach § 6 derselben Verordnung sind Ausnahmen von obiger Regel und mit Beachtung folgender Schranken zulässig:

a) Jedes Schulkind soll zur Absolvirung der Mittelschule (4. und 5. Schuljahr) gebracht werden, selbst wenn dasselbe

in einzelnen Fächern mit seinen Mitschülern kaum Schritt halten könnte.

b) Kein Schulkind darf länger als zwei Jahre in einer Schuljahrklasse belassen werden. (a)

(a) Die Probelektionen der *Lehramtskandidaten* (4. pädg. Kurs der soloth. Kantonsschule) an der Musterschule in Zuchwil sind auf Dienstag, den 18. März nächsthin, von nachmittags 1½ Uhr an, festgesetzt. Die Ausführungen der angehenden Lehrer sind jeweilen recht interessant. Selbstverständlich ist die kunstgeübte Hand des trefflichen Musterlehrers oft unverkennbar, und auch der erfahrene, ältere Praktiker kann manche wertvolle Beobachtung machen. Manchmal auch bringen Unbeholfenheit und Ängstlichkeit der Zöglinge erheiternde Intermezzii. Schliesslich versammeln sich alle Teilnehmer zur Kritik, welche den Kandidaten mit einem frugalen „Zvieri“ durch den Inspektor einigermassen versüsst wird.

Also, ihr älteren Haudegen aus der Umgebung, wandert am 18. März einmal nach Zuchwil zu einem Schulbesuch und erfreut euch am Nachwuchs.

(a) Mit Kreisschreiben vom 18. Febr. 1902 bringt das Erzieh. Departement den *gewerblichen Fortbildungsschulen* des Kantons Solothurn zur Kenntnis: „Die schweizerische Oberpostdirektion betrachtet unsere gewerblichen Fortb.-Schulen nicht als öffentliche Schulen im Sinne von Art. 34 lit. b des Bundesgesetzes, betreffend die Posttaxen. Dieselben haben somit nicht Anspruch auf Portofreiheit für ihre Korrespondenzen.“

**St. Gallen.** (c) In Kreisen katholischer Lehrer spricht man vom Festhalten an der bisherigen *Prosynode* unter Erhöhung der Zahl der Bezirksvertreter auf 3 — im ganzen wären dann 45 Delegierte zu wählen — und Erhöhung des jährlichen Mitgliederbeitrages auf 75 Cts. ev. 1 Fr. Die „grosse Parade-Synode“, in der nur die „grossen Häupter zum Worte kommen“ und deren Weiterführung kostbillig sei, dürfe man fahren lassen, da ihr nur „untergeordnete Bedeutung“ zu kommen soll. Gegen letztere Auffassung liesse sich auf Grund der bisherigen Erfahrung allerdings Verschiedenes anführen: hat doch die Melser Synode gezeigt, dass nicht nur „grossen Häupter“ zum Worte kommen. Dass auch im Lager der katholischen Lehrer ein einigendes Band, das die gesamte Lehrerschaft aller Konfessionen zusammenhalten will, als etwas durchaus wünschenswertes erscheint, freut uns. Das Synodalbureau hat an der letzten Prosynode durch seinen Präsidenten eine neue Vorlage betr. Mitgliederbeiträge etc. in Aussicht gestellt. Ohne Zweifel wird die Frage, was nach Verwerfung der gesetzlichen Synode zu tun sei, die diesjährige Prosynode wieder beschäftigen. Unsere Ansicht ist nach wie vor: *Festhalten an der freiwilligen Synode und Prosynode*, als an einer Saat, aus der einst die gesetzliche Synode hervorgehen wird.

— Auf einen Rekurs des Bezirksschulrates von Tablat hin hat der Erziehungsrat im letzten November den Beschluss gefasst, „es sei von einer alljährlich vorzunehmenden Zusammenstellung der *Prüfungsresultate* im Rechnen an unsren Primar- und Sekundarschulen, und zwar nach Bezirken und Prozenten, Umgang zu nehmen.“ Nach dem „Tagbl.“ geht die Sage, die Kommission der bezirksschulrälichen Vereinigung habe die Oberbehörde um Aufhebung des Beschlusses gebeten, jedoch ohne Erfolg. Wir wollen hoffen, die Sage erwähre sich, d. h. es sei diese Prozentberechnung definitiv zu Grabe getragen worden.

**Zürich.** *Aus dem Erziehungsrat.* Die Jahresberichte 1901 der höhern Schulen (13) werden genehmigt. — Einem Lehrer wird mit Rücksicht auf dessen Gesundheit und unter Rückzahlung der staatlichen Besoldungszulage die *Entlassung* von seiner Lehrstelle (Achtklassenschule) gewährt. — Zur Teilnahme an einem *Turnkurs* in Karlsruhe wird einem Lehrer ein Staatsbeitrag zugesagt. — Von 336 *Arbeitslehrerinnen* besitzen 290 das staatliche Wahlfähigkeitzeugnis, 47 dagegen nicht. Diejenigen Arbeitslehrerinnen, die im Jahr 1895 zu einem Instruktionskurs einberufen wurden, der Einladung aber keine Folge leisteten und auch seitdem sich ein Wahlfähigkeitzeugnis nicht erwarben, erhalten keine Alterszulagen. Die Schulpflegen, die Arbeitslehrerinnen ohne kantonalen Wahlausweis gewählt haben, werden eingeladen, bis spätestens Frühjahr 1907 solche Arbeitslehrerinnen zu wählen, die nach

§ 40, 2 des Volksschulgesetzes wählbar sind. — Von ihren Lehrstellen werden entlassen: Hr. Dr. A. Ott, Hülfslärer des Französischen an der Kantonsschule und dem Seminar (Berufung an die Handelsakademie in Frankfurt), Frl. E. Geiser, Hülfslärer (Englisch) am Seminar, Frl. Klara Stucki in Buch (Annahme einer Lehrstelle in Neapel), Hr. H. Wydler in Zürich IV (Übertritt an die Hochschule) und Frl. Lina Baumann in Zürich III (weitere Ausbildung). — Je eine neue Lehrstelle wird genehmigt an den Primarschulen Dübendorf (4.) und Seebach (7.). — Von 82 Kandidaten (10 Mädchen) für die Aufnahmeprüfung am *Staatsseminar* haben 9 die Prüfung (Durchschnittsnote 3½) nicht bestanden; da raumshalber nur 56 Zöglinge Aufnahme finden können, müssen 17 weitere Angemeldete, welche die Prüfung mit Erfolg bestanden haben, abgewiesen werden.

— Die *pädagogische Sektion* des *Lehrervereins Zürich* arbeitet zur Zeit in aller Stille, aber dennoch mit seltenem Fleisse. Schon seit letzten Mai beschäftigt sie sich mit dem Fache des *Zeichnens*, aber nicht nur in Theorie, sondern in der *Praxis*, was bei diesem Fache die Hauptsache ist. Während im vergangenen Sommerhalbjahr das perspektivische Freihandzeichnen geübt, also an der Fortbildung der Lehrer im Zeichnen gearbeitet wurde, findet im gegenwärtigen Wintersemester ein Kurs im *methodischen Schulzeichnen* statt. Der Kursleiter, Hr. Zeichnungslehrer Misbach, versteht es, in der Auswahl des Stoffes das Richtige zu treffen. Die gewählten Formen bilden nicht nur den Sinn für das Schöne, sondern sie sind auch dem Interesse des Kindes angepasst. Zu begrüssen ist ferner, dass den Kindern in der Wiedergabe der Formen eine gewisse Freiheit gelassen wird und die Farbe zur Anwendung gelangt. *Zeichnen, viel und rasch Entwerfen* und nur zur *Abwechslung* eine *Reinzeichnung* ist die Lösung. Die Übungen finden jeweilen am Montag von 5—6½ Uhr im Zeichnungssaal der Gewerbeschule, Lindenhofstrasse 15, statt. Die Kollegen sind zum Besuche sowie zur Teilnahme stets willkommen. (Wir werden unsern Lesern von diesem Kurs, wenn immer möglich, auch eine bildliche Idee geben. D. R.)

**Deutschland.** In *Berlin* bringt der Etat für 1902 einer Reihe von Lehrern eine erfreuliche Besserstellung. Die *Ge-sanglehrer* an höhern Lehranstalten erhalten (16 Pflichtstunden) 2400 bis 3900 Mk. (bei 20 Dienstjahren) gegenüber 2300—3500 Mk. anhin; die *Zeichenlehrer* (24 Stunden) an höhern Anstalten 3000—4500 Mk. (bisher 2300—3500 Mk.), die *Schulinspektoren* 6000—8400 Mk. (bisher 5400—7700 Mk.). Oberlehrer an höhern Lehranstalten haben 20 wöch. Stunden, die jüngern Oberlehrer 22 Stunden zu erteilen; die jüngern Lehrer haben 24 Stunden.

— In *Mecklenburg* ist der Lehrermangel ständig, obgleich die Behörden dem Wegzug der Lehrer — in M. Schwerin hat jeder Lehrer 5 Dienstjahre zu amten oder für jedes fehlende Jahr 100 Mk. zu zahlen; in M. Strelitz ist der Wegzug in den ersten fünf Jahren überhaupt nicht gestattet, und vom 6—10 Jahr nur bei Zahlung von 1500 Mk., von denen mit jedem Dienstjahr 300 Mk. abgehen — sich entgegenstellen, sind letztes Jahr 17 Lehrer über die Grenze gewandert. Auf den Rittergütern hilft man sich mit Halbtagschulen, so dass ein Lehrer zwei Abteilungen versehen kann, oder man lässt die Lehrstelle unbesetzt, wenn nicht gar das Ritterfräulein aushilft.

P. Ztg.

\*

## VEREINS-MITTEILUNGEN.

 **Schweizerischer Lehrerverein.**

*Jahresbeitrag* pro 1902 erhalten von J. F. in Sch.

**Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.**

*Vergabungen.* H. M. in Bern 2 Fr.; C. G. in B. 10 Fr.; total bis zum 26. Februar 541 Fr. 20 Rp.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke.

Zürich V, 26. Febr. 1902. Der Quästor: R. Hess.

# Beilage zu Nr. 9 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ 1902.



**KERN & CIE.**

mathemat.-mechanisches Institut

[OV 776] Arau.

— 18 Medaillen. —

**Billige Schul-Reisszeuge**

Preiscourante gratis und franko.

Minderwertige Nachahmungen unserer mathematischen Instrumente und deren Verkauf unter unserm Namen, veranlassen uns, sämtliche Zirkel und Ziehfedern mit unserer gesetzlich geschützten Fabrikmarke zu stempeln. Wir bitten genau auf diese Neuerung zu achten.



## Tausch gesucht.

Ein Lehrer des reformirten Berner Jura sucht seinen 15 jähr. Sohn, wenn möglich tauschweise, zur Erlernung der deutschen Sprache in eine Lehrersfamilie der deutschen Schweiz zu plazieren — gerne in einer grössern Stadt. — Gute Sekundarschule. Klavier im Hause zur Verfügung. Auskunft erteilt A. Gylam, Schulinspektor in Corgémont. [OV 9674] (OV 109)

## Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Kulum wird infolge Todesfall die Stelle eines Hauptlehrers für Deutsch, Französisch, Geschichte und Geographie zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. [OV 118] (OF 9710)

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2500.—.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 17. März nächsthin der Bezirksschulpflege Kulum einzureichen.

Arau, den 25. Februar 1902.

**Die Erziehungsdirektion.**

## Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Frick wird infolge Todesfall die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik und Naturwissenschaften zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2500.—.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 17. März nächsthin der Bezirksschulpflege Frick einzureichen.

Arau, den 25. Februar 1902. [OV 119] (OF 9711)

**Die Erziehungsdirektion.**

### Schreibhefte-Fabrik

mit allen Maschinen der Neuzeit aufs beste eingerichtet.

Billigste und beste Bezugssquelle für Schreibhefte

jeder Art

**J. EHRSAM-MÜLLER**  
ZÜRICH - Industriequartier  
Zeichnen-  
Papiere  
in vorzüglichen Qualitäten,  
sowie alle andern Schulmaterialien.  
Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.  
Preiscourante und Muster gratis und franko.

[OV 6639]

Cand. phil. sucht Anstellung als Hauslehrer (Unterricht auf d. Realschulstufe, event. Vorbereitung auf Maturität) od. kleinere Stellung in Lehranstalt. Für gütige Auskunft sehr dankbar. Zeugnisse u. Referenzen zur Verfügung. Offert. gefl. an Dr. B. L. Bederstrasse 45, Zürich II. (OV 116)

Welche Vorteile bietet der neue gesetzlich geschützte und von Autoritäten, wie Professoren, Zeichenkünstlern, Kunstmätern, Zeichenlehrern, Architekten und Ingenieuren, als bester Radirgummi der Gegenwart bezeichnete

**AKA** - Radirgummi gegenüber den meisten anderen Radirgummi-Sorten?

**AKA** - Radirgummi hat hauptsächlich den grossen Vorteil gegen die meisten anderen Radirgummi-Sorten, dass derselbe nicht schon nach kurzer Zeit hart, brüchig und somit unbrauchbar wird, sondern der **AKA** - Radirgummi hält sich lange Zeit weich und wird im Gebrauch und nach einigem längeren Lagern **besser, anstatt schlechter**, und ist somit ein Risiko, dass der **AKA** - Radirgummi beim Gebrauch hart oder schlecht werden könnte, welches man bei anderen Sorten befürchten muss, ausgeschlossen.

**AKA** - Radirgummi ist den meisten anderen Radirgummi-Sorten auch deshalb vorzuziehen, weil derselbe das Papier beim Radiren wenig oder so gut wie gar nicht angreift und nicht schmiert.

**AKA** - Radirgummi hat ferner den grossen Vorteil, dass derselbe für sämtliche Bleistifte in allen Härtegraden zu verwenden ist.

**AKA** - Radirgummi wurde auf vielen Schulen durch Empfehlung der Herren Professoren und Zeichenlehrer, infolge seiner ganz vorzüglichen Eigenschaften, mit bestem Erfolg eingeführt.

**AKA** - Radirgummi hat sich durch seine erwähnten Vorteile in ganz kurzer Zeit in fast allen europäischen Ländern guten Eingang verschafft und ist in den meisten besseren Schreibwarenhandlungen des In- und Auslandes käuflich. In Deutschland ist derselbe in Stücken von 5, 10, 15, 20, 25 bis 150 Pf. in den Schreibwarenhandlungen zu beziehen.

Falls an einem Platze unser Fabrikat nicht erhältlich sein sollte, werden wir bei Bedarf sofort eine Bezugssquelle einrichten und geben bis dahin auch direkt von unserer Fabrik aus ab. [OV 762]

Vor Nachahmungen, welche streng verfolgt werden, warnen wir dringend.

**Ferd. Marx & Co.,**  
HANNOVER,  
Radirgummi-Spezial-Fabrik.

Musterstücke stehen den Herren Zeichenlehrern gratis und franko zu Diensten.

[OV 6639]

### P. Hermann, vorm. J. F. Meyer

Claudiusstrasse 37 beim Polytechnikum, Zürich IV

#### Physikalische

#### Demonstrationsapparate

für Schulen aller Stufen in schöner, solider Ausführung.

Anfertigung von Apparaten aller Art nach eingesandten Zeichnungen und Angaben. [OV 103]

#### Reparaturen.

Preisliste gratis und franko. — Telefon 1006.

### Blätter-Verlag Zürich

von E. Egli, Asylstrasse 68, Zürich V.

Herstellung und Vertrieb von „Hülfblättern für den Unterricht“, die des Lehrers Arbeit erleichtern und die Schüler zur Selbsttätigkeit anspornen. [OV 9]

**Varierte Aufgabenblätter** (zur Verhinderung des „Abguckens“) a) fürs Kopfrechnen pr. Blatt 1/2 Rp. b) fürs schriftl. Rechnen pr. Blatt 1 Rp. Probesendung (80 Blätter) à 60 Rp.

**Geograph. Skizzenblätter** (Schweiz, angrenzende Gebiete, europäische Staaten, Erdteile) per Blatt 1 1/2 Rp. Probesendung (32 Blätter mit Couvert) à 50 Rp.

Prospekte gratis und franko.

### Kaffee

garantiert kräftig, reinschmeckend.

5 kg Santos, feinst Fr. 4.80

5 kg Campinas, feinst II Fr. 5.50

5 kg Campinas, feinster I Fr. 6.15

5 kg Salvador, supérieur Fr. 7. —

Fr. 7.30 und 8.55

5 kg Liberia-Java, gelb Fr. 7.40 und 8.20

5 kg Java, extra, hochf. blau Fr. 8.90

Bei 10 kg 1/2% Rabatt extra.

Nachnahme. [OV 688]

Arthur Wagner, St. Gallen.  
Kaffee-Import.



**Herren- und Damenringe** von echt Gold nicht zu unterscheiden und garantirt haltbar von Fr. 4.— sende ich an jedermann zur gefl. Auswahl. (OV 113)

[OV 9694] **G. Feuz** in Elgg.



### Die Kunst der Rede

Von Dr. Ad. Calmburg.

Neu bearbeitet von

**H. UTZINGER,**  
Lehrer d. deutschen Sprache u. Literatur  
am Zürcher Lehrerseminar.

**3. Auflage.**

Preis 3 Franken.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli  
Zürich.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Demnächst erscheint in unserem Verlage:

## Kleines Lehrbuch

der

## italienischen Sprache

### II. Teil.

## Lese- und Übungsbuch.

von

### A. Zuberbühler,

Lehrer an der Sekundarschule in Wädenswil.

Dieses Lese- und Übungsbuch bildet eine notwendige Folge zum „Kleinen Lehrbuch der italienischen Sprache I. Teil“ vom gleichen Verfasser, welches bereits in 3. Auflage vorliegt.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

[OV 763]

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.

Zu Beginn des neuen Schuljahres empfehlen wir Ihnen als vorzüglich anerkannte

# Französische Sprachlehrmittel

für Sekundar- und Mittelschulen

von Professor ANDREAS BAUMGARTNER,

Französische Elementargrammatik, geb. Fr. —. 75

Treffliche Beigabe zum „Lehrbuch“, neben welchem diese Grammatik in besondern Stunden unter Rückweisung auf das praktisch Durchgenommene behandelt werden kann.

Französisches Übersetzungsbuch. 2. Aufl., geb. Fr. —. 70

Diese Aufgabensammlung eignet sich vorzüglich zur Wiederholung der Grammatik.

Grammaire française. 5. Aufl. Eleg. gbdn. Fr. 1. 60

Diese Grammatik ist hauptsächlich für Mittelschulen bearbeitet worden.

Exercices de français. 3. Aufl., geb. Fr. —. 90

Ein vortreffliches Übungsbuch zum Studium der französischen Grammatik.

Lese- und Übungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichtes. 4. Aufl., geb. Fr. 1. 20



von BAUMGARTNER & ZUBERBÜHLER,

Neues Lehrbuch der französischen Sprache. 15. Aufl. in elegantem Leinwandband. Fr. 2. 25.

Dieses neue Lehrbuch hat sich auf die Seite der neuen Unterrichtsmethode gestellt, dabei vermeidet es aber Extreme und es hat gesucht, von der alten Methode das beizubehalten, was heute noch als gut anerkannt werden muss. So entspricht denn dieses Lehrbuch den Anforderungen der Zeit, wie wenig andere und bildet einen wirklichen Fortschritt auf dem Gebiete des fremdsprachlichen Unterrichtes.

Hiefür ist auch dadurch der Beweis geleistet, dass das Buch schon in 14. Auflage steht und sehr allgemein Anerkennung gefunden hat.

So lange Vorrat wird das Buch auch in zwei Hälften abgegeben, jede zu Fr. 1. 25.

Wörterverzeichnis zum Neuen Lehrbuch der französischen Sprache. Fr. —. 30.

Dieses Verzeichnis bildet, in die Hand der Schüler gelegt, eine sehr wertvolle Erleichterung bei den Hausaufgaben.

# Englische Sprachlehrmittel

für Sekundar- und Mittelschulen

von Professor Andreas Baumgartner,

Lehrgang der englischen Sprache.

I. Teil Elementarbuch 8. Aufl., geb. Fr. 1. 80.

II. „ Lesebuch 5. Aufl. m. 21 Illustrationen und 2 Karten, geb. Fr. 2. 40.

III. „ Grammatik mit Übersetzungen steif broschirt Fr. 1. —.

Der Verfasser verfolgte bei seiner Arbeit folgende Grundsätze: Zusammenhängende methodische Stücke gleich von Anfang an, viel englisches, wenig deutsches Übungsmaterial, viel Praxis, wenig Theorie, wodurch rasche Fortschritte gesichert sind.

Schweizerische Lehrerzeitung: ...Von der ersten Lektion an gewinnt der Schüler Interesse und Freude an der Sprache, die er nie verliert und die ihn zu freudiger Selbstbetätigung anspornen. Das ist eben eine Kunst, die der Verfasser in hohem Grade besitzt.



The International English Teacher. First book of English for German, French and Italian Schools. Eleg. geb. 3. Aufl. Fr. 2. 40.

The International English Teacher, ein Lehrbuch der englischen Sprache für Anfänger, nach dem Grundsatz „zuerst hören — dann sprechen — und endlich lesen und schreiben“ streng durchgeführt; mit nur englischem Text, aber einer deutschen, französischen und italienischen Übersetzung des alphabetischen Wörterverzeichnisses

Englisches Übungsbuch für Handelsklassen. Vorschule und Hilfsbuch für kaufmännische Korrespondenz. Eleg. geb. Fr. 2. 30.

William Wordsworth. Mit Bild, 12 Originalgedichten und Übersetzungen. In eleg. Umschl. mit Goldschn. Fr. 1. 60.

12 Gedichte von William Wordsworth. Mit Bild und Lebensabriß. 2. Aufl. Fr. —. 50.

Für Schulen, bei Bezug von mindestens 12 Exemplaren 30 Cts per Exemplar.

# Italienische Sprachlehrmittel

von A. Zuberbühler, Sekundarlehrer,

Kleines Lehrbuch der italienischen Sprache. 3. Aufl. geb. Fr. 1. 90.

Über die Brauchbarkeit vorstehenden Lehrmittels gibt ein Fachmann in nachstehenden uns übersandten Zeilen sein Urteil ab.

Meinen bisherigen Erfahrungen zufolge erweist sich Zuberbühlers Methode als ganz vorzüglich, die Schüler im selbständigen, mündlichen und schriftlichen Gebrauche des Italienischen zu fördern; das Übungsmaterial ist so anregend und mannigfaltig, dass die Schüler mit Lust und Liebe arbeiten, und damit ist die erste Voraussetzung für einen gedeihlichen Unterricht gewonnen.

O. M. in O.



In Vorbereitung befindet sich und erscheint demnächst:

## Lehrbuch der italienischen Sprache

von A. Zuberbühler,  
Lehrer an der Sekundarschule in Wädenswil.

### II. Teil.

Dieses Lehr- und Lesebuch bildet eine notwendige Folge zum „Kleinen Lehrbuch der italienischen Sprache“ vom gleichen Verfasser, welches bereits in 3. Auflage vorliegt.

Behufs Einführung stehen auf Wunsch Freiex. gerne zu Diensten.

Zürich, Ende Februar 1902.

Hochachtend

Verlag: Art. Institut Orell Füssli.

## Kleine Mitteilungen.

— Die *Berset-Müller-Stiftung* wird erst auf 1. Mai d. J. eröffnet werden.

— Ausstellung der Arbeiten des zürcherischen *Arbeitslehrerinnenkurses* Samstag, 1. März, 1—5 Uhr, Sonntag, 2. März, 10—12 und 1 bis 5 Uhr, in der Fachschule, Kreuzstrasse 68, Zürich V.

— Von 45 vor neun Jahren eingetretenen Schülern des Reformgymnasiums in Frankfurt haben 38 die Maturität erlangt (sonst an deutschen Gymnasien 20%).

— Der Wiener Lehrer R. Hauel, Verfasser von „Mutter Sorge“, erhielt dieses Jahr den Bauernpreis (1000 K.), letztes Jahr den Grillparzerpreis (500 K.).

— Der Landesschulrat von Steiermark hat in die Inspektionsformularien eine neue Rubrik eingefügt: Politisches Verhalten der Lehrer. Ob der Landesschulrat die Materien, die ihm dadurch eingehen, unter dem Titel „Knebelung der Lehrer“ verarbeitet?

— Der freiwillige Erziehungsbeirat fürschulentlassene Waisen in Berlin (4000 Mitglieder) hat letztes Jahr 1566 Kinder in Lehr- oder Dienstverhältnis plaziert.

— Prof. Dr. Leo Königsberger in Heidelberg bearbeitet eine Biographie von Helmholtz, die im Verlag von Fr. Vieweg in Braunschweig erscheinen wird.

— Die Angriffe der „Augsb. P.“ gegen den Führer des bairischen Lehrervereins, Abgeordneten Schubert, rufen einer Reihe von Anerkennungsadressen an Schubert aus Lehrervereinen. Eine solche lautet zum Schluss: Kämpfe weiter, wackerer Streiter, Unbekümmert um die Schmach; Und ihr Alten, wie ihr Jungen Unerschüttert mitgerungen, Mutig unserm Schubert nach!

— 452 kath. Lehrer Württembergs bedauern in einer Erklärung an den Bischof die in Ravensburg über die Schulaufsicht gefassten Beschlüsse.

— Italien hat aus China den besten Teil der kaiserlichen Bibliothek (3000 Bde.) als Beute erhalten. Wer die chinesische Staatsgeschichte studien will, gehe nach Rom.

— M. Léon Genou, directeur du Technicum de Fribourg, vient de publier un rapport fort intéressant sur l'enseignement professionnel à l'exposition Universelle, Paris 1900. C'est un beau volume de 524 pages avec nombre d'illustrations.

Die Stelle eines **Lehrers** und **Gehilfen des Hausvaters** an unserer Knaben-Erziehungsanstalt mit industrieller Arbeit in Brüttisellen (Kanton Zürich) ist infolge Rücktrittes auf Ostern 1902 neu zu besetzen. **Anfangsalar 1000 Fr.** bei freier Station. (ZÄ 5137) [OV 100] Anmeldungen, begleitet von Mittheilungen über bisherige Tätigkeit, Zeugnissen etc. nimmt entgegen H. Walder-Appenzeller, a. Pfr., in Zürich.

## Schulen und Lehrer

**Gelegenheitskauf billiger Schulmaterialien.** Briefcouverts, per 1000 Fr. 2.40 Postpapier, per 1000 Bg. Fr. 3.— Schreibhefte, 16 Blatt Fr. 4.50 Federhalter, schön gemischt, per Gross Fr. 2.— Bleistifte, per Gross Fr. 3.50 Gute Schreibfedern, per 100 St. Fr. —50 Stundenpläne, p. 100 St. Fr. —40 Arbeitsschulbüchlein 100 Fr. 5.— Linire Carnets, 100 St. Fr. 4.— Preisliste und Muster gratis und franko. (OV 611) Schreibmaterialien en gros. Papierwarenfabrik Niederhäuser, Grenchen.

Spezialität für Kirchen. I. Fabrikat. **Burger-Harmonium** für geistliche und weltliche Hausmusik, Vereine etc. **Hermann Burger, Bayreuth.** Preisliste frei [OV 700]

## Zeugnis.

Eine Schülerin meiner II. Elementarklasse besuchte im Oktober a. c. in der [OV 7]

**Sprachheilanstalt Herisau** den bezüglichen Kurs und wurde erfreulicherweise von ihrem früheren

### Stottern

geheilt. Es seien daher Eltern und Lehrer auf diese Gelegenheit, Sprachfehler durch ganz natürliche Methode beseitigen zu können, gebührend aufmerksam gemacht und darf die Benutzung derselben aus vollster Überzeugung empfohlen werden. Herisau, d. 10. Dez. 1901.

U. Heierle, Lehrer Mühle.

Die Echtheit der Unterschrift des U. Heierle, Lehrer, Mühle, beglaubigt Herisau, den 10. Dez. 1901.

Der Gemeindeschreiber

Ad. Hanemann.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung ist die in 37. Aufl. erschienene Schrift des Med.-Rat Dr. Müller über das

### gestörte Nerven- und Sexual-System

Freizusendung für Fr. 1.25 in Briefmarken [OV 178]

Curt Röber, Braunschweig.

## Offene Lehrstelle.

Auf 1. Mai ist eine der drei Lehrstellen an der Primarschule neu zu besetzen. Gehaltszulage 400 Fr., Wohnungsschädigung 250 Fr., Pflanzland und Holzentschädigung 150 Fr.

Anmeldungen bis 6. März an die Schulpflege. *Rorbas, 27. Februar 1902.* (OV 112)

## Buchhandlung ~ ~ Müller & Zeller in ZÜRICH I, Obere Kirchgasse 40.

empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft höfl. zum Bezug von Büchern und Lieferungswerken jeder Art. Grössere Werke gegen bequeme monatl. Teilzahlung, ohne Preiserhöhung.

**Neu erschienen:**  
**Kleine Rechenfibel mit Bildern** von Evert van Muyden. Verfasst von Jus. Stöcklin. Preis 25 Rp.

Neben der bisherigen 40 Seiten umfassenden Ausgabe der Stöcklin'schen Rechenfibel erscheint hier eine einfachere und billigere Ausgabe mit besonders grossen und schönen Ziffern und geschmückt mit Zeichnungen eines der ersten unserer Schweizer Künstler. (OV 107)

Einsichtsexemplare auf Verlangen gratis! Buchhandlung Suter & Cie., Liestal.

## Flury's Schreibfedern

Bewährtes Fabrikat. In vielen Schulen eingeführt.

Gangbarste Sorten: Rosenfeder, Merkur No. 504, Primarschulfeder No. 506, Meteor No. 12, Eichenlaub No. 130, Humboldt No. 2, Aluminium No. 263. (OV 300)

### Lieferung durch die Papeterien.

Preise und Muster gratis u. franko durch die neue Gesellschaft Fabrik v. Flury's Schreibfedern (Genossensch.) Oberdiessbach b. Thun.

### Massenfabrikation

von Schulheften, kartonirten Heften

Wachstuchheften

Anerkannt beste Bezugsquelle

— Muster —

Preiscuriour und  
äusserste  
Offerten  
franko.

**Schulheft-Fabrik**  
Kaiser & Co., Lehrmittelanstalt, Bern.

Zahlreiche Diplome — Gegründet 1866 — Silb. u. Gold. Medaillen

Verwendung von nur besten Papieren und Umschlag solid von Hand auf Faden gehetet, Schild und la. Löschblatt.

Alleinlieferanten [OV 96]

zahlreichen Stadtschulen und der meisten Gemeindeschulen durch die ganze Schweiz.

N°

218

18

334

## Schulfedern

amtlich geprüft und empfohlen

aus der ersten und ältesten deutschen Stahlfederfabrik

**Heintze & Blanckertz**  
Berlin 90 Pf. 80 Pf. 1 Mark d. Gross

[OV 70]

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

## Alkohol-, Nerven- und Geisteskrank

finden fortwährend Aufnahme [OV 680] in der

Privat-Heil- und Pflege-Anstalt

## „Friedheim“

Zihschlacht (Thurgau).

Dr. Krayenbühl, Spezialarzt.

Verlag von R. Reich in Basel.

Neu erschienen:

**Leitfaden für den Unterricht in der Geographie der Schweiz**

von [OV 87]

Dr. R. Hotz.

Mit 26 Illustrationen.

Kart. 65 Cts.

Im Anschluss an die eidgen. Schulwandkarte der Schweiz bearbeitet.

Früher erschienen von demselben Verfasser:

**Leitfaden für den Geographieunterricht an Sekundarschulen.**

6. Auflage. Geb. Fr. 1.50.

Beste Bezugsquelle für

Schulhefte & sämtl. Schul-Materialien

**PAUL VORBRÖDT**

ZÜRICH ob. Kirchgasse 21.

Preisliste zu Diensten

[OV 222]

**Tuchversandhaus SCHAFFHAUSEN Müller-Mossmann.**  
Grösstes Spezialhaus d. Schweiz. Vollständig neu eingerichtet [OV 93] und erweitert. Versandt an Private. Muster franko.

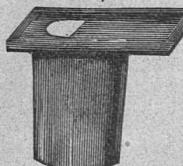
Facon A

## Schul-tintenfässer

mit Porzellan-einsatz und Schiebedecke empfiehlt

Freiberger Zinn-gusswarenfabrik

**C. W. Pilz,** Freiberg, Sachsen.



Facon B  
Einsatz herausnehmbar. [OV 730]

# I. I. REHBACH

REGENSBURG



## Bleistift - Fabrik

GEGRÜNDET 1821.

[OV 610] Vorzügliche Zeichenbleistifte:  
No. 291 „**Helvetica**“ en détail 10 Cts.  
" 180 „**Dessin**“ " " 15 "  
" 106 „**Allers**“ " " 20 "

### Hektographenmasse

in vorzüglicher Qualität

per Kilo Fr. 2.60, in Blechbüchsen Fr. 2.90.

Spezialität: [OV 97]

### Vervielfältigungsapparate.

Kaiser & Co., Bern.

### Institut Hasenfratz in Weinfelden

(Schweiz)

vorzüglich eingerichtet zur Erziehung körperlich und geistig Zurückgebliebener (Knaben und Mädchen). Höchste Zahl der Zöglinge achtzehn Individuellen Unterricht und herzeliches Familienleben ohne Anstaltscharakter. Sehr gesunde Lage. Auf je sechs Kinder eine staatlich geprüfte Lehrkraft. Erste Referenzen in grosser Zahl. Prospekte gratis. [OV 761]

### Bruchband ohne Feder!

1901 — 3 goldene Medaillen und höchste Auszeichnung: Kreuz von Verdienste.

**Keinen Bruch mehr.** — **2000 Fr. Belohnung** demjenigen, der beim Gebrauch meines Bruchbandes ohne Feder nicht von seinem Bruchleiden vollständig geheilt wird. Man hüte sich vor minderwertigen Nachahmungen. Auf Anfrage Broschüre gratis und franko. Man adressiere: **Dr. Reimanns** Postfach 2889 A Z, **Basel**. [OV 651]

Wie kann der Aufwand für Kleidungsstücke herabgemindert werden?

Durch direkten Bezug von

*Karl Barth, Greiz i. Voigtl.*  
Eigene mechanische Weberei.  
Neubauten für Damen- und Herren-  
Stoffen für alle Zwecke. ■  
■ Kleiderwerker. ■  
■ Verkauf an Private.  
■ Muster franko.  
Fabrik-Preise.

### Zu kaufen gesucht:

Auf April oder Mai orts. gut besetztes und in besseren Kreisen vorteilh. eingeführt.

**Knabeninstitut**  
von ca. 15—20 Schülern.  
Gefl. Offerten sub Chiffre O L 85 an die Expedition. [OV 85]

### Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar Aarau.

**Aufnahmeprüfung** Donnerstag und Freitag, den 10. und 11. April, von morgens 8 Uhr an. (OV 9614) [OV 88]

**Anmeldung** bis zum 31. März beim Rektorat.

Beizulegen sind die letzten Schulzeugnisse und für den Eintritt ins Seminar außerdem ein ärztl. Gesundheitszeugnis.

**Eröffnung** des neuen Kurses am 28. April.

Soeben erschienen

### Schweizer Panorama-Album

Herausgegeben in Neuenburg

von A. Spühler.

Verfasser von „Meine Reise durch die Schweiz“ und „Meine Reise in Italien“.

75 Centimes  
die Lieferung.

2 Lieferungen  
per Monat.

Lieferung 1 u. 2  
Die Schweiz im Winter.

Lieferung 5 u. 6  
Davos und Umgebung.

Lieferung 3 u. 4  
Rund um den Bielersee.

Lieferung 7 u. 8  
Das malerische Sitten.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung  
oder direkt vom Herausgeber [OV 45]  
A. SPÜHLER in Neuenburg (Schwyz).



Den Herren Lehrern bewilligen wir gerne monatl.  
Ratenzahlungen, sowie besondere Vorzugspreise.

### GEBRÜDER HUG & Co.

Sonnenquai 26-28 — ZÜRICH — Grossmünsterplatz

Man verlange unsere Kataloge!

### PIANOS

[OV 558]

### HARMONIUMS

nur gute, solide Fabrikate von Fr. 675. — an Spezialität: Schulharmoniums mit 4 Oktaven, bis zu den feinsten. zu nur Fr. 110. — und Fr. 150. —

♦ ♦ Grosse Auswahl in Occasions - Instrumenten. ♦ ♦

Kauf - Tausch - Miete ( Mehrjährige Garantie ) Stimmungen - Reparaturen

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

### Bleistiftfabrik

von

### L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfiehlt außer den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke „**Koh-i-Noor**“ noch ihre **feinen** und besonders **mittelfeinen Zeichenstifte**, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer Stifte**, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von

L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.



### Nähmaschinen

in Ausführung und Solidität konkurrenzlos.

Verlangen Sie Kataloge von

### A. Rebsamen, Rüti,

Gegründet 1864 [OV 824]

Filiale Zürich: Bleicherweg 50.

### Schweizerisches Kopfrechenbuch

und [OV 105]

Methodik des Rechenunterrichts

von

Justin Stöcklin.

**I. Teil:** (1., 2., 3. Schuljahr) befindet sich im Druck und erscheint bei Beginn des neuen Schuljahres.

**II. Teil:** (4., 5., 6. Schuljahr) ist erschienen. Preis 4 Fr. Einzelbändchen 4., 5., 6. Schuljahr, pro Schuljahr 1 Fr.

**III. Teil:** (7., 8., 9. Schuljahr) ist in Bearbeitung.

Die auf den I. Teil eingelaufenen Bestellungen werden sofort nach Beendigung des Druckes effektuiert.

Buchhandlung Suter & Cie., Liestal.

Die Pension Rosengarten in Regensberg (Zürich)

### Institut für zurückgebliebene Kinder

von Dr. med. J. Bucher

nimmt Kinder auf, die sich nicht normal entwickeln. Stetige ärztliche Überwachung. Unterricht in allen Schulklassen, der sich dem einzelnen Zögling anpasst, nach langjährig bewährter Methode. Unterricht in Handarbeiten. — Vorzügliche hygienische Einrichtung des Instituts. Angenehme Gartenanlagen. Günstige Lage auf einer Höhe von 617 Meter über Meer und in unmittelbarer Nähe ausgedehnter Waldungen. Es werden nur 10—12 Kinder aufgenommen. Prospekte zur Verfügung.

[OV 75]

# Die Schulvorlage vor den Eidg. Räten 1901 u. 1902.

1902.

Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung.

N° 2.

## Debatte im Nationalrat.

18. Dezember 1901.

Vorsitz: Hr. Ador.

Tagesordnung: Unterstüzung der Primarschule.

Eintretensfrage.

(Fortsetzung.)

Gobat. On ne viole pas seulement la constitution quand on se met en contradiction avec ses dispositions, quand au mépris des principes on décrète des arrêtés ou des lois. On viole aussi la constitution quand on fait, au moyen d'articles constitutionnels, ce que l'on est en droit de faire au moyen d'une simple loi ou arrêté. MM., il n'est pas permis de jouer avec la constitution, ni avec ce qu'on appelle les droits du peuple, de dire que dans certains cas on revisera la constitution et que dans d'autres absolument semblables on fera un simple arrêté. Il n'est pas permis par exemple de soumettre toutes espèces d'arrêtés au référendum, quelque importants qu'ils puissent être au point de vue financier. On ne peut soumettre au référendum que les arrêtés d'une portée générale; tout ce qui est d'une portée spéciale lui échappe, et l'on violerait la constitution en procédant autrement. De même on violerait la constitution en statuant sur une question au moyen d'un article constitutionnel alors que cette question peut être réglée au moyen d'une loi ou d'un arrêté.

C'est là le motif essentiel qui a déterminé la majorité de la commission à repousser le projet de l'article constitutionnel dont vous avez sous les yeux le texte. Et, M., il ne faut pas oublier une chose, c'est que nous devons compte de nos actes à *l'opinion publique*. Nous devons nous garder soigneusement de la blesser, de l'induire en erreur, de donner lieu à l'accusation que dans les chambres fédérales nous faisons de l'arbitraire, que nous avons deux poids, deux mesures, que dans un cas nous votons les subsides fédéraux par de simples arrêtés, tandis que dans d'autres absolument semblables au point de vue du droit public, nous exigeons une révision constitutionnelle pour atteindre exactement le même but. Enfin, M., même si nous devions reconnaître que le projet de révision constitutionnelle est un compromis, et si nous pouvions passer sur les difficultés qui se présentent, nous devrions cependant également, par des mesures d'opportunité, repousser l'article constitutionnel, parce que si nous nous engagions dans la voie que l'on nous conseille de suivre, nous aboutirions évidemment à un ajournement, je ne veux pas dire indéfini, mais en tous cas de plusieurs mois, peut-être de plusieurs années pour l'élaboration d'un arrêté ou d'un acte constitutionnel relatif à la subvention de l'école primaire par la Confédération. En effet, M., vous n'ignorez pas que le conseil fédéral a étudié à fond la question constitutionnelle, il a demandé un rapport au département de l'intérieur et à un de nos collègues et il a jugé après avoir connu leurs opinions qu'un arrêté suffit.

Dans ces circonstances, nous ne pourrions pas aujourd'hui transformer purement et simplement le projet du conseil fédéral en un *article constitutionnel*, nous serions évidemment obligés de demander le renvoi au conseil fédéral. La simple politesse l'exigerait. Nous ne pouvons pas, alors que le conseil fédéral prétend que son arrêté est constitutionnel, dire: non, il ne l'est pas, nous allons faire nous-mêmes un article constitutionnel.

Qu'est-ce que le conseil fédéral fera? J'ai la conviction qu'il ne voudra pas se démentir lui-même et se déjuger, après avoir déclaré catégoriquement que son arrêté est constitutionnel. Nous serions donc dans quelques mois d'ici exactement dans les mêmes conditions qu'aujourd'hui, et nous aurions réussi, au moyen du procédé qui nous est recommandé, à retarder la solution d'une question qui agite depuis longtemps le peuple.

C'est donc aussi dans le but de hâter cette solution, d'arriver enfin à *donner satisfaction à l'opinion publique* que nous repoussons la révision constitutionnelle dont il est question. Nous pensons d'ailleurs que la minorité n'a absolument aucun motif sérieux pour demander une révision constitutionnelle, que les garanties qu'elle croit trouver dans la révision constitutionnelle lui seront tout aussi bien accordées au moyen d'un arrêté fédéral. En effet, quelle est la situation actuelle? Nous sommes au bénéfice de l'art. 27 de la constitution fédérale qui, d'une manière indirecte, il est vrai, mais très claire, néanmoins limite l'ingérence de la Confédération dans l'enseignement primaire. Cette ingérence ne pourra se produire que dans les cas où les cantons contreviennent aux principes posés à l'art. 27.

Voilà donc une *garantie* dont jusqu'à présent les cantons de l'opposition se sont pleinement contentés.

Mais, M., une seconde garantie leur est donnée dans le projet d'arrêté qui nous est soumis. En effet, il s'y trouve, comme vous le savez, une disposition suivant laquelle la Confédération ne peut s'ingérer en aucune manière dans l'organisation, la direction et la surveillance de l'école primaire.

Enfin, il y a encore une autre garantie — et elle n'est pas la moins sérieuse à mon avis, celle que nous donnons tous ici, que tous depuis longtemps nous avons donnée, que nous donnons encore aujourd'hui; nous ne voulons en aucune façon, nous, les partisans décidés des subventions scolaires, que la Confédération profite de l'occasion pour mettre la main sur l'école primaire. Peut-on exiger davantage, de plus grandes garanties, et laquelle donc les cantons de l'opposition auraient-ils en plus au moyen de l'article constitutionnel? On pourrait toujours le reviser aussi bien qu'un arrêté. Il suffira que la question soit posée ici devant les chambres par un groupe de membres, ou qu'elle le soit devant le peuple et par le peuple lui-même. La loi d'application de l'art. 27 de la constitution fédérale dont on a tellement peur je ne sais pourquoi, viendra peut-être une fois ou l'autre, si elle est nécessaire, si les cantons contreviennent aux dispositions de cet article, mais cette loi ne se fera, M., que lorsqu'il se sera formé un courant tellement décidé, tellement fort que cette loi serait considérée comme une nécessité. Aussi longtemps que ce courant d'opinion publique n'existera pas et aujourd'hui, il n'existe pas, personne ne songera à faire cette loi d'application.

Je conclus donc que l'*arrêté fédéral* qui nous est soumis par le conseil fédéral est *constitutionnel*, que même si l'on ne considérait la décision sur cette affaire au moyen d'un article constitutionnel que comme un compromis, nous ne pourrions y adhérer, parce que ce serait violer la constitution; enfin que les garanties que la minorité demande existent d'une manière aussi solide que si la question qui nous occupe était tranchée par voie de révision constitutionnelle.

Je dois ajouter quelques mots quant aux *détails de l'arrêté*; il est très simple et peut se résumer en trois principes: Le premier c'est que les subsides de la Confédération ne pourront pas être affectés à d'autre *destination* que celle indiquée dans l'arrêté.

Le second est que le subside fédéral sera calculé *d'après la population*, avec une certaine majoration pour les cantons dont la situation financière n'est pas favorable. Le troisième principe enfin c'est que la Confédération n'aura absolument aucun autre droit à l'égard de l'école primaire que celui de contrôler si les subsides fédéraux sont employés conformément aux dispositions de l'arrêté. Inutile d'en dire davantage.

Un mot encore de la *situation financière*.

C'est une dépense assez considérable dont la Confédération doit se charger; elle se montera à environ deux millions, aussi avons-nous entendu à plusieurs reprises invoquer l'argument que la Confédération n'est pas assez riche pour payer une pareille somme aux cantons; on objecte que ses dépenses courantes vont en augmentant, tandis que ses recettes, ont plutôt une tendance à baisser.

Mais des arguments semblables ne nous ont pas arrêtés dans les efforts que nous avons faits pour appuyer certaines institutions d'utilité et même de nécessité publique. Nous savions fort bien, lorsque nous avons voté les assurances, que la Confédération n'avait pas les moyens de consacrer 7 ou 8 millions par an à cet objet. Nous avons pensé néanmoins que nous ne devions pas reculer devant cette dépense, ayant l'espérance que dans l'avenir on trouverait facilement les moyens d'y faire face. Ici il ne s'agit que de deux millions et comme M. le rapporteur allemand l'a dit hier, il est presque ridicule d'alléguer qu'un état dont les dépenses se montent à 108 millions ne puisse pas en économiser deux par année. On a indiqué l'autre jour dans quel domaine on pourrait réaliser des économies; dans celui des travaux publics, par exemple, il serait très facile d'en réaliser de considérables.

Ainsi l'on peut se tranquilliser complètement et faire taire toutes craintes à l'égard du budget. Si nous parcourons le budget du département de l'intérieur, nous y trouvons, d'ailleurs, deux postes très importants qui vont disparaître dans un avenir très prochain. C'est d'abord l'annuité de fr. 900,000 accordée par la Confédération pour le percement du Simplon, puis la subvention de fr. 1,250,000 pour les chemins de fer des Grisons qui disparaît dans deux ans.

Dans un avenir rapproché le *budget fédéral* se trouvera donc déchargé sur deux points seulement de la grosse somme de fr. 2,150,000, plus que suffisante pour faire face aux subventions scolaires, sans parler des économies que l'on pourrait réaliser, si au lieu de voter le 50 % et plus des frais de constructions de routes et corrections de rivières, on se bornait à donner aux cantons le 1/3 de ces dépenses comme on devrait le faire.

Je suis donc autorisé à dire que la question financière n'en est pas une. J'estime même que nous commettions une imprudence si nous ne votions pas les subventions scolaires précisément maintenant que le budget va être déchargé d'une somme dépassant deux millions. Si nous attendons il se présentera certainement d'autres entreprises qui demanderont à bénéficier de ces économies. Tout doit donc nous engager à voter les subventions scolaires dans la forme sous laquelle elles nous sont soumises par le conseil fédéral.

Avant de terminer, jetons encore un coup d'œil sur les événements passés qui ont rendu l'opinion publique méfiant à l'égard des subventions scolaires. En 1882, comme vous le savez, il était vaguement question d'une loi d'applications de l'art. 27. Le département fédéral de l'intérieur pour l'acheminer trouva qu'il était nécessaire de faire d'abord une enquête sur la situation de l'école primaire dans les différents cantons et demanda aux chambres de créer la fonction d'un secrétaire de l'instruction publique. C'est contre cet arrêté qu'une très vive opposition surgit.

Si nous l'envisageons maintenant, nous devrons tous avouer si nous sommes de bonne foi qu'elle n'avait aucune raison d'être. En effet il s'agissait seulement de créer une charge de secrétaire, de sous-ordre, sans compétence, ni dans le domaine de l'instruction publique ni dans aucun autre; c'est pourtant à propos de cette simple petite place qu'une grande opposition surgit et déchaîna sur ce pauvre bailli scolaire, comme on l'appelait, sans raison à mon avis, des passions désordonnées.

Je crois qu'il aurait été plus sage de ne pas déchaîner alors ces passions dont nous sentons encore aujourd'hui les conséquences, alors même que la raison qui avait pu les faire surgir, n'existe plus. Ce que M. Schenk disait dans une assemblée publique de 1882 était vrai; toute cette opposition ne s'adressait à rien.

Après avoir énuméré les objections que soulevait l'opposition contre la création d'un secrétaire scolaire M. Schenk disait:

„Nun sagen aber die Gegner: Wir hätten am Ende nichts gegen das Gesetz, aber das Gesetz, das man uns geben will, das ist es, wogegen wir uns erheben. Da liegt der eigentliche Kernpunkt, und darauf wird das ganze Gewicht geworfen. Ich frage aber: ist ein solches Gesetz da? Nein! Hat vielleicht einer der beiden Räte der Eidgenossenschaft ein solches Gesetz beraten? Nein! Hat vielleicht eine Kommission der Räte

ein solches Gesetz gesehen und beraten? Nein! Ist vielleicht ein solches Gesetz wenigstens vor die Bundesversammlung gekommen? Nein! Aber hat vielleicht der Bundesrat ein derartiges Gesetz beraten? Nein! Oder hat etwa das Département dem Bundesrat ein solches Gesetz vorgelegt? Nein! Aber hat vielleicht das Département wenigstens für sich bestimmte Gedanken abgeschlossen? Nein!“

Cela est vrai, il n'y avait rien et nous devons reconnaître et avouer qu'à ce moment nous avons fait comme ce brave chevalier qui, animé des meilleures intentions, allait se battre contre des moulins à vent. On se battait pour et contre une loi qui n'existe pas même à l'état de projet, pas même à l'état de brouillon.

Ce qui est le plus singulier et amusant à constater, c'est que ce pauvre *secrétaire scolaire* contre lequel une telle opposition se déchaînait nous l'avons aujourd'hui; il se trouve à Zurich, c'est le chancelier d'état de Zurich qui touche un subside de fr. 3000 de la Confédération pour publier chaque année l'enquête qu'il fait sur l'enseignement primaire dans les différents cantons; son annuaire rend de grands services à tous ceux qui s'occupent d'écoles. Personne ne s'en plaint et personne ne voudrait lui retirer le subside que la Confédération lui accorde.

De toute manière nous étions désemparés en 1882 et nous nous agitions autour d'une question qui n'existe pas.

Aujourd'hui on nous accuse de vouloir déclarer la guerre.

J'ai lu dans un journal que la décision par laquelle la gauche a déclaré repousser la révision constitutionnelle est une déclaration de guerre.

Cette *allégation* est absolument fausse, elle n'a aucun fondement; ce n'est pas déclarer la guerre que de demander de l'argent à la Confédération pour des subventions scolaires; une nation peut déclarer la guerre à une autre pour lui voler ses mines d'or et de diamants, mais dans un parlement on ne déclare pas la guerre pour obtenir de l'argent; le procédé serait stupide.

Nous ne voulons pas, d'une manière quelconque, déchaîner la guerre, nous savons trop ce que celle de 1882 a coûté pour que nous risquions légèrement une nouvelle campagne de ce genre; nous avons au contraire les intentions les plus pacifiques, notre but est de donner satisfaction à l'opinion publique qui demande énergiquement l'appui de la Confédération dans ce domaine si important, le plus important peut-être de toute notre vie publique, de l'enseignement primaire, et nous voulons que cet appui soit considéré comme une œuvre de justice.

Les grands cantons, et j'entends par là non seulement ceux dont le territoire est étendu et compte une forte population, mais aussi ceux dont le territoire est fort restreint, mais où tous les facteurs de la vie intellectuelle et sociale sont fort développés, ainsi Genève et Bâle, ces cantons font des dépenses énormes pour l'instruction publique dans tous ses domaines, depuis le bas jusqu'au sommet; ils ont dû créer par la force des choses, des institutions qui ne servent pas seulement à leurs propres ressortissants, mais sont largement ouvertes à tous nos confédérés, ainsi qu'aux étrangers. Les universités entretenues par les cantons ne sont pas des établissements cantonaux, mais suisses, de même les gymnases, les grandes écoles industrielles, comme celle de Genève et d'autres, les écoles de commerce, comme celle de St-Gall. C'est ainsi que les grands cantons s'imposent des dépenses qui profitent dans une large mesure à tous les confédérés. La Confédération a depuis longtemps le devoir moral de subventionner par exemple les universités. On l'a bien reconnu, puisqu'on a tenté de le faire; mais on a laissé passer le bon moment, et aujourd'hui il n'est plus guère possible que la Confédération alloue des subSIDes aux cantons pour leurs universités, ou qu'elle les décharge et crée elle-même une université fédérale. Mais elle peut les décharger en leur accordant des subSIDes pour l'école primaire. Nous devrons les consacrer sans doute à l'un des buts indiqués dans l'arrêté fédéral qui nous est soumis, mais cela n'empêche pas que les cantons pourront les considérer comme une compensation de ce que la Confédération devrait faire et ne fait pas. C'est ainsi que le subside fédéral octroyé à l'école primaire, sera une œuvre de justice en faveur des cantons. Je ne crois pas que nous puissions trouver un terrain aussi

intéressant, aussi important dans lequel une œuvre de justice puisse autant s'épanouir que dans cette importante question de l'instruction populaire, qui, dans un état démocratique comme le nôtre, exerce autant d'influence sur tout l'avenir de notre pays et sur toutes nos institutions publiques. Ce domaine qui a pour but de donner à tous ceux qui ne peuvent pas, ensuite de leur position sociale, aspirer à une situation supérieure, la somme d'instruction nécessaire, pour que leur intelligence soit suffisamment éclairée, pour qu'ils puissent faire actes de bon citoyen, en toute connaissance de cause, quand ils seront appelés à déposer un bulletin dans l'urne dans laquelle se décide le sort d'une loi. Si nous parcourons la longue série des différents domaines dans lesquels la Confédération accorde largement son appui et rend depuis longtemps des services signalés aux cantons, on se demande comment il se fait que l'école populaire seule ait été négligée. Eh bien, Messieurs, l'occasion se présente aujourd'hui de réparer cet oubli en acceptant sans aucune arrière pensée, l'arrêté fédéral soumis à notre délibération, sans craindre ni pour aujourd'hui ni pour plus tard l'intervention de la Confédération dans le domaine scolaire. Alors, l'apaisement se produira dans les esprits au sujet de cet art. 27 que l'on considère encore, et à tort, comme une espèce d'épouvantail, de spectre effrayant pour nos populations. Il s'agit donc de faire une œuvre de justice et d'apaisement. J'ai la conviction, Messieurs, que des subventions scolaires naîtra la paix, qu'elles consolideront considérablement la concorde qui règne aujourd'hui entre tous les cantons, en nous donnant l'occasion de travailler tous ensemble au moyen des largesses fédérales au perfectionnement de la jeunesse. Je vous recommande vivement d'entrer en matière sur l'arrêté fédéral.

Schobinger, deutscher Berichterstatter der Kommissionsminderheit: Als deutscher Berichterstatter der Kommissionsminderheit erlaube ich mir, in Kürze die Gründe darzulegen, welche die Minderheit veranlasst haben, Ihnen den gedruckt vorliegenden Antrag zu unterbreiten.

Bevor ich indes dies tue, kann ich nicht unterlassen, meinem lebhaften Bedauern Ausdruck zu geben, dass der angebahnte Versuch, sich auf dem *Verfassungsboden* über die Schulsubventionsfrage zu verständigen, sich zerschlagen hat. Wir sind der Ansicht, dass die radikal-demokratische Gruppe sich in ihren Grundsätzen nichts vergeben hätte, wenn sie dem *Kompromiss* beigeplichtet hätte, wenn es sich wirklich darum handelt, im gegebenen Falle die Frage der Einmischung des Bundes in die Kompetenzen der Kantone im Schulwesen nicht anzuschneiden, sondern nur der reinen Freude des Bundes am Geben Ausdruck zu verleihen. Auf unserer Seite liegt die Sache anders. Wir mussten angesichts des grossen Misstrauens, welches sich in unserer Partei seit dem Jahre 1882 noch nicht gelegt hat, und welches auch durch die soeben angehörte Lobrede des Hrn. Kollega Gobat über den verstorbenen Schulsekretär nicht beseitigt wird, die verfassungsgemässen Garantie der Kompetenzen der Kantone im Schulwesen verlangen. Wir haben gemeint, dass auf dem Wege des Kompromisses ein politischer Kampf, der für das Land jedenfalls nicht segensvoll sein wird, vermieden werden könne. Wenn wir uns ver gegenwärtigen, dass wir im jetzigen Zeitlauf uns statt mit politischen Kämpfen, die uns zersplittern, mit wirtschaftlichen Fragen, die uns zusammenführen, beschäftigen sollten, so scheint mir, wäre das Opfer, das wir von der Mehrheitsgruppe im Saale verlangten, nicht zu gross gewesen. Sie hat aber die Hand, die wir geboten haben, zurückgewiesen. Wir haben kein Recht, die Mitteilung der Gründe, welche hiezu Verlassung gegeben haben, zu verlangen. Wir werden sie vielleicht im Laufe der Debatte vernehmen.

Bei dieser Sachlage schien es der *Minderheit* der Kommission zwecklos zu sein, hier neuerdings den Antrag einzubringen, der von der Mehrheitsgruppe zurückgewiesen worden ist. Anderseits wollten wir doch neuerdings die Absicht kundgeben, bei der Lösung der Frage auf dem Boden der Verfassung mitzuwirken. Wir haben daher den Weg eingeschlagen, die Angelegenheit an den Bundesrat zurückzuweisen, damit er uns einen Antrag auf Ergänzung der Verfassung unterbreite. Ich will gleich bemerken, dass es sich

nicht so verhält, wie Hr. Gobat eben ausgeführt hat, dass mit dieser Rückweisung nur eine Verzögerung der Angelegenheit von beiläufig drei Monaten verursacht werde. Denn unser Antrag geht dahin, den Bundesrat zu beauftragen, einen Vorschlag für *Ergänzung der Verfassung* einzubringen. Er geht nicht dahin, den Bundesrat zu beauftragen, Untersuchungen anzustellen. Das hat der Bundesrat bereits getan. Wir meinen aber, es sei mit Rücksicht auf die Art und Weise, in der sich der Bundesrat über das Resultat dieses Untersuchs ausdrückt, ihm nicht zu nahe getreten, wenn wir ihm den formellen Auftrag geben, einen Entwurf für eine Verfassungsergänzung einzubringen. Denn der Bundesrat sagt in seiner Botschaft über die Verfassungsfrage, dass eine Revision oder eine Ergänzung der Verfassung nicht gerade unerlässlich sei, um die Schulsubventionsfrage zu lösen. Damit ist deutlich ausgedrückt, dass auch im Schosse des Bundesrates über die Verfassungsmässigkeit grosse Zweifel aufgestiegen sind.

Wenn ich nun auf die Darstellung *unserer Anschauungen* in der vorliegenden Frage eintrete, weise ich zunächst auf einen Satz der bündesrätlichen Botschaft, aus welchem geschlossen werden könnte, dass eine finanzielle Hülfe des Bundes für die Durchführung des Art. 27 B. V. für die Mehrheit der Kantone absolutes Bedürfnis sei. Der Bundesrat sagt nämlich in seiner Botschaft: „Dass die Kantone der finanziellen Mithilfe der Eidgenossenschaft bedürfen, um den ihnen durch Art. 27 B. V. auferlegten Pflichten vollständig nachzukommen, ist kaum zu bestreiten! Vielleicht vermag irgend ein besonders günstig gestellter Kanton seinen Schullasten von sich aus zu entsprechen. Allein man muss gestehen, dass dem in Bezug auf die Mehrzahl der Kantone nicht so ist.“

Vergegenwärtigen wir uns zunächst, inwieweit eine finanzielle Hülfe für die Durchführung des Art. 27 B. V. in Betracht kommen könnte. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass die Kompetenz der Kantone im Primarschulwesen durch fünf Requisite, welche die Verfassung an den Primarunterricht stellt, beschränkt ist. Es sind dies die Requisite der staatlichen Leitung, des Obligatoriums, der Entgeltlichkeit, der Teilnahme aller Konfessionen am Unterricht ohne Verletzung der Gewissensfreiheit und des genügenden Primarunterrichts. Es liegt auf der Hand, dass nicht alle diese Requisite eine finanzielle Hülfe des Bundes verlangen. Es kann sich einzig um das Requisit des genügenden Primarunterrichts handeln. Der deutsche Sprecher der Mehrheit der Kommission hat darauf hingewiesen, dass durch die Frage der Unentgeltlichkeit des Primarunterrichts auch die Frage der unentgeltlichen Verabfolgung der Lehrmittel und Lehrbücher berührt werde. Aber er hat nicht etwa gesagt, dass dies durch die Verfassung verlangt sei. Er wünscht nur, dass die Bundessubvention auch für diese Zwecke verwendet werde, und Hr. Wullschleger stellt den positiven Antrag, dass dies geschehen müsse. Niemand wird behaupten wollen, dass eine verfassungsmässige Pflicht der Kantone bestehe, die Lehrmittel und Schulmaterialien unentgeltlich abzugeben. Die verfassungsmässige Pflicht des genügenden Primarunterrichts ist also die einzige, welche eine finanzielle Bedeutung hat. Darum sagt der Satz der Botschaft, den ich verlesen habe, dass die Kantone in der Mehrzahl zur Zeit finanziell nicht in der Lage seien, für einen genügenden Primarunterricht zu sorgen und dass hiezu die Hülfe des Bundes unerlässlich sei.

Es wäre wünschenswert gewesen, dass diese Behauptung in der bündesrätlichen Botschaft positiv begründet worden wäre. Statt dessen finden wir nur allgemeine Sätze, die im Grunde nichts beweisen und zum Teil in Übertreibungen, ja selbst in ganz unrichtiger Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse gipfeln. Ich will Ihnen die hervorragendsten dieser Sätze ablesen. Der Bundesrat sagt: „Der Primarunterricht ist von einem bedenklichen Stillstand bedroht, wenn die Eidgenossenschaft sich nicht entschliesst, ihm wirksame Hülfe angedeihen zu lassen . . . Die Statistik der Rekrutierprüfungen zeigt auch, dass, wenn einige Kantone auf dem Gebiete des Schulunterrichtes vorwärts schreiten, andere weit entfernt sind, ihnen folgen zu können . . . Ohne in Einzelheiten eintreten oder bestimmte Fälle anführen zu wollen — letzteres schon deswegen nicht, um niemand zu verletzen — stellen wir

die Tatsache fest, dass in einer Anzahl von Kantonen der Volksschulunterricht gewaltig zu wünschen übrig lässt ... Daher kommen die Kantone, um an der Türe des Bundes zu pochen und ihn um seine Hülfe anzugehen.“ Das letztere Bild ist schon oft gebraucht worden. Aber so liegt die Sache im gegebenen Falle nicht. Von den HH. Vorrednern ist bereits auf die Entwicklung der Frage hingewiesen worden. Sie haben daraus entnehmen können, dass im Grunde nur die Eingaben des Schweiz. Lehrervereins und anderer Vereinigungen schweiz. Lehrer Veranlassung zur Aufrollung der Schulsubventionsfrage gegeben haben. Diese Vereinigungen haben diese Frage zuerst im Jahre 1892 wieder aufgerollt. Als ihrem Begehr nicht früh genug entsprochen wurde, drohten sie mit einer *Initiative*. Diese Drohung hat Veranlassung gegeben, dass die *Erziehungsdirektoren* der Kantone zu einer Konferenz zusammengetreten sind, um sich zunächst zu sagen, dass eine derartige Initiativbewegung für das Schulwesen wenig förderlich sein könnte, und dass es in der Aufgabe der kantonalen Erziehungsdirektoren liegen dürfte, in die Frage einzugreifen und dieselbe in Bahnen zu lenken, welche sie als die zweckdienlichsten betrachteten. Die Erziehungsdirektoren sind in verschiedenen Konferenzen dazu gekommen, einen Vorschlag zu formulieren. Sie haben gemeint, dass sie eine wirksame Unterstützung des Vorschlages finden, wenn sie denselben durch die Kantonsregierungen an die Bundesbehörden eingehen lassen. Sie sind daher durch den Vorort Zürich an die Kantonsregierungen mit der Anfrage gelangt, ob man mit dieser Eingabe einverstanden sei. Die *Mehrheit der Kantone* hat sich bereit erklärt, dieselbe zu unterstützen. Auch der Kanton *Luzern* hat dies getan, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der konstitutionellen Frage. Einige wenige Kantone haben sich enthalten. Das ist der Gang der Dinge. Wenn man daraus das Bild der hülfe-suchenden Kantone, die an die Türe des Bundes anklopfen und um Hülfe flehen, konstruiert, so ist das nach meinem Gefühl zu weit gegangen.

Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, dass die verlesenen Sätze zum Teil *Übertreibungen* sind. Es steht mit dem Primarunterricht in der Schweiz nicht so schlimm, wie es nach diesen allgemeinen Sätzen den Anschein haben könnte. Wie können wir eine Antwort auf die Frage, wie es mit dem Primarschulunterricht bei uns steht, bekommen? Wir können fragen, welche Ansichten das Ausland über unsere Erziehung habe. Ich habe in der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung stand, mich nur in einem Werke hierüber orientieren können. Ich habe im Staatslexikon der Görres'schen Gesellschaft folgende Angaben gefunden: „Das Unterrichtswesen ist in der Schweiz sehr gut organisiert. Auf die Volkschule wird grosse Sorgfalt gelegt. Für die Förderung der Bildung werden bedeutende Summen ausgelegt.“ Ich glaube nicht, dass wir aus einem andern Werke, das vielleicht nicht so konfessionell oder politisch gefärbt ist, wie das Staatslexikon der Görres Gesellschaft, andere Behauptungen zitieren können. Im *Ausland* besteht allgemein die Ansicht, dass das Primarschulwesen der Schweiz auf der Höhe stehe. Welche andere Hinweise wollen gemacht werden? Will etwa gesagt werden, dass das Primarschulwesen nicht genüge, um unsren Leuten die Konkurrenz im Erwerbsleben zu ermöglichen? Will etwa gesagt werden, dass die Primarschulbildung für die verschiedenen Berufe nicht ausreiche? Beides kann nicht der Fall sein. Was uns einzig genauer über den Stand unseres Primarschulwesens orientieren kann, sind die Rekrutenprüfungen. Da erzeigt uns die *Statistik* derselben andere Resultate als die in den allgemeinen Sätzen der bundesrätlichen Botschaft angeführten, welche im wesentlichen dahingehen, dass eine Reihe von Kantonen in der Verbesserung des Primarschulwesens zurückbleiben. In dem Heft des statistischen Bureaus „Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1900“ wird vorab darauf hingewiesen, dass es falsch wäre, aus dem Umstand, dass einzelne Kantone fortwährend am Ende der allgemeinen Rangordnung der Kantone im Primarschulwesen stehen, zu schliessen, dass sich in diesen Kantonen nicht auch ein Fortschritt im Primarschulwesen erzeige. Dies wird an einem Beispiel gezeigt, auf das ich Sie verweisen möchte. Es wird da festgestellt, dass in den fünf Kantonen, Luzern,

Uri, Schwyz, Tessin und Appenzell I.-Rh., welche am Ende der Rangliste, in der letzten Dekade von 1891—1900 stehen, folgende Fortschritte sich ergeben haben, ohne dass die Rangliste sich geändert hätte. Die Zahl der schlechten Leistungen, d. h. die Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache von 100 Geprüften, ist im Kanton Luzern in der ersten Hälfte der Dekade von 1891—1895 17 gewesen und in der zweiten Hälfte 1896—1900 auf 13 zurückgegangen. Im Kanton Schwyz sind die schlechten Leistungen in der gleichen Zeit von 20 auf 13, im Kanton Uri von 22 auf 13 zurückgegangen, im Kanton Tessin sind sie auf 17 geblieben und im Kanton Appenzell von 31 auf 19 zurückgegangen. Ebenso können wir in den guten Leistungen, d. h. Note 1 in mehr als zwei Fächern, einen Fortschritt konstatiren. Der Kanton Luzern hat die Zahl der guten Leistungen von je 100 Geprüften in der zweiten Hälfte der Dekade von 19 auf 21, Schwyz von 16 auf 21, Uri von 11 auf 16, Tessin von 16 auf 18 und Appenzell I.-Rh. von 8 auf 15 gebracht. Wenn Sie in der Tabelle die Leistungen der Kantone, die für die ganze Dekade einander gegenübergestellt sind, nachsehen, so finden Sie den gleichen *Fortschritt* für diejenigen Kantone, welche bisher am Ende der Rangliste gestanden haben, währenddem die Kantone, welche an der Spitze der Rangliste sich befunden haben, einen zum Teil ganz unwesentlichen Fortschritt, ja sogar einen kleinen Rückschritt aufweisen. Daraus geht hervor, dass die Kantone, welche an der Spitze der Rangliste stehen, vielleicht im grossen ganzen an dem überhaupt erreichbaren Ziele angelangt sind, währenddem die Kantone, welche am Ende der Rangliste stehen, ihre Resultate verbessern, dass also der Unterschied zwischen den — um mich kurz auszudrücken — guten und den schlechten Kantonen sich wesentlich reduziert. Einer andern Zusammenstellung ist zu entnehmen, dass die Zahl der schlechten Noten in der Dekade 1891—1900 insgesamt von 1650 auf 626 zurückgegangen ist. Das bedeutet eine wesentliche Verbesserung unseres Primarschulwesens. Es liegt auf der Hand, dass ein Unterschied zwischen den Kantonen immer vorhanden sein wird. Neben dem Primarunterricht gibt es noch so viel anderes, das auf das Resultat einwirkt, dass es nicht möglich ist, für alle Kantone ein gleich gutes Resultat zu erreichen. Es lässt sich auch fragen, ob die *guten Resultate in unserem Primarschulwesen* nicht jetzt schon für unser wirtschaftliches Leben *eine Bedeutung* haben, die nicht gerade wünschenswert ist. Missverstehen Sie mich dabei nicht! Ich will einfach Tatsachen konstatiren. Ich erinnere mich an eine interessante Mitteilung, welche Hr. Kollega David in der Kommission für das Bürgerrechtsgesetz gemacht hat und welche dahin ging, dass in der Stadt Basel die Zahl der schweiz. Handwerker mehr und mehr zurückgehe und die schweizer. Handwerker durch ausländische verdrängt werden. Steht das nicht damit in Beziehung, dass das Handwerk den Schweizerbürgern zum Teil nicht mehr ein wünschenswerter Beruf ist, weil sie sich zu Höherem erzogen fühlen? Kommt dieser Gedanke nicht auch in der Tatsache des Zuges vom Lande in die Stadt zum Ausdruck? Glauben Sie nicht, dass ein in unserer Primarschule gut unterrichteter junger Mann eher in der Stadt irgend eine lohnende Beschäftigung zu finden meint und glaubt, dass sie seiner Bildung besser entspreche, als wenn er auf dem Feld den Karst führen muss? Ist es nicht Tatsache, dass als Knechte auf dem Lande immer mehr und mehr nur bildungs-unfähige Leute zur Verfügung sind? Der Gedanke kommt am meisten in der Tatsache zum Ausdruck, dass wir in der Schweiz unter der einheimischen Bevölkerung nicht mehr die Leute finden, um diejenigen Werke auszuführen, welche schwere Arbeit erfordern, wie Handlangerdienst, Erdarbeit u. s. w. Ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, dass wir ohne die Hülfe der braunen Söhne des Südens nicht mehr in der Lage wären, Strassen zu bauen, Bäche zu korrigiren, Eisenbahnen, ja selbst nur Häuser zu erstellen. Diese Erscheinung hat ihre Ursache zum wesentlichen wohl darin, dass die schweizerischen Einwohner diese Arbeiten mit Rücksicht auf ihren Bildungsstand als zu niedrig betrachten. Es liegt mir ferne, daraus den Schluss ziehen zu wollen, dass das eine Erscheinung sei, die bekämpft werden müsse, und dass wir die Bildung zurückdrängen sollen. Das fällt mir

absolut nicht ein. Ich wollte nur die Tatsache konstatiren. Es wird die Aufgabe künftiger Generationen sein, sich mit diesen wirtschaftlichen Verhältnissen abzufinden.

Ich glaube, nachgewiesen zu haben, dass der Bundesrat in seinen Folgerungen aus der Rekrutenprüfung zu weit geht, wenn er sagt, dass der Primarschulunterricht in einer Mehrzahl von Kantonen ungenügend sei. Ich habe dem gegenüber dargelegt, dass auch in denjenigen Kantonen, welche am Ende der Rangliste stehen, ein *fortwährender Fortschritt* zu konstatiren ist, welcher verhältnismässig sogar grösser ist als derjenige in den Kantonen, welche an der Spitze der Rangordnung stehen.

Ähnlich verhält es sich im grossen ganzen mit der Frage, ob das Primarschulwesen auf dem Wege der finanziellen Hülfe wesentlich *gehoben werden* könne. Der Hr. Präsident der Kommission hat gestern das schöne Bild gebraucht, dass die schweiz. Demokratie auf dem Piedestal der Volkserziehung stehen müsse. Steht die schweiz. Demokratie nicht gegenwärtig schon auf dem Piedestal der Volkserziehung? Glauben Sie, dass mit einer Mehrausgabe von 2 Mill. gegenüber den jetzigen Ausgaben der Kantone im Primarschulwesen von 30 Mill. dieses Piedestal errichtet werde? Diese Behauptung wäre noch zu begründen. Damit habe ich die Bedeutung der Bundessubvention von 2 Mill. für die Volksschule bereits markirt. Die gegenwärtigen Leistungen der Kantone und Gemeinden betragen 30 Mill., die Bundessubvention soll 2 Mill. betragen. Und sind wir in Bezug auf die Leistungen der Kantone etwa bei einem Stillstand angelangt? Durchaus nicht. Es ist da folgendes festzustellen. Während dem im Jahre 1886 die durchschnittlichen Kosten eines Primarschülers in der Schweiz 37 Fr. betragen haben, ist dieser Betrag bis zum Jahre 1899 auf 63 Fr. gestiegen, also um rund 70%.

Um Ihnen zu zeigen, dass gerade auch diejenigen Kantone, welche unten auf der Rangliste stehen, sich an den Mehrausgaben beteiligen, will ich Ihnen sagen, dass beispielsweise der Kanton Luzern diese 70 Prozent um 14 Prozent übertrifft, dass die Erhöhung des Kantons Schwyz nicht weniger als 135 Prozent beträgt und dass Appenzell I.-Rh. vom Jahre 1886 bis 1899 die Schulausgaben um 76 Prozent vermehrt hat. Wenn gesagt werden will, dass gerade in den letzten Jahren ein Stillstand eingetreten sei und die Kantone am Ende ihrer Finanzkraft angelangt seien, so verweise ich Sie auf das Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz. Daraus ergeben sich folgende Zahlen: Vom Jahre 1886 bis zum Jahre 1892 ist die Durchschnittsausgabe per Primarschüler von 37 auf 40 Fr. erhöht worden, also nur um 3 Fr., während im Jahre 1897 diese Durchschnittsausgabe auf 56 Fr. gestiegen ist, 1898 auf 58 und im Jahre 1899 auf 63 Fr., also in einem Jahre um rund 5 Fr. Was bedeutet die Subvention des Bundes von 2 Mill.? Sie bedeutet im grossen und ganzen eine Subvention 5-6 Fr. per Primarschüler, also ungefähr ebenso viel, als die Kantone im Jahre 1899 mehr ausgegeben haben als im Vorjahr. Was erreichen wir also mit dieser finanziellen Unterstützung? Wir erreichen, dass die Kantone für ein oder zwei oder drei Jahre in der finanziellen Vorrwärtsbewegung etwas ausruhen können, dass aber, wenn nach drei Jahren nicht Stillstand eintreten soll, sie wieder Mehrausgaben für das Schulwesen dekretiren müssen.

Nun ist ja daraus natürlich nicht zu schliessen, dass diese Subvention nicht sehr wohltätig wirken würde. Gewiss gebe ich das zu, und das gibt auch die Minderheit der Kommission zu, indem sie sich grundsätzlich auf den Boden stellt, eine Subvention an die Kantone nicht kurzweg abzulehnen. Aber ich möchte dagegen Einsprache erheben, dass die Bedeutung dieser Subvention übertrieben wird, ich will sie auf das richtige Mass beschränkt wissen, das darin besteht, die Kantone vorübergehend etwas zu entlasten und ihnen in der Ausrichtung der Finanzmittel an die Primarschulen vielleicht etwas grössere Freiheit zu verschaffen.

M. H., ich gehe über zur *Verfassungsfrage*. Es ist dieselbe von den Vorrednern bereits einlässlich erörtert worden, und ich werde mich bestreben, mich so kurz als möglich zu fassen. Wir können uns nicht auf den Boden der Mehrheit der Kommission stellen, wir können nicht an-

erkennen, dass die Verfassung dem Bunde das Recht gibt, an die Kantone eine Schulsubvention auszurichten. Die bündesrätliche Botschaft behauptet das unter dem Hinweis darauf, dass in zwei Gutachten die Frage bejaht worden sei, nämlich in einem Gutachten des Hrn. Prof. Hilty und in einem solchen des eidgen. Justiz- und Polizeidepartements. Diese beiden Gutachten kommen nicht auf gleichem Wege zum Ziele. Hr. Hilty stellt ab auf Art. 2, den bekannten Wohlfahrtsartikel unserer Verfassung, und seine Argumentation gipfelt in dem Satze, dass der Eidgenossenschaft verfassungsmässig alles zustehe, dass sie tun dürfe, was sie wolle, sofern es durch die Bundesverfassung nicht verboten sei. Mit dieser Argumentation können wir uns nicht einverstanden erklären. Es steht in der Bundesverfassung der Art. 3, welcher feststellt, dass die primäre Souveränität auf seiten der Kantone ist. Es können die Kantone tun, was sie wollen, insoweit sie durch die Bundesverfassung nicht eingeschränkt werden, nicht aber der Bund, sonst entsteht sofort ein Konflikt zwischen diesen beiden Staatswesen. Hier können wir also dem Raisonnement des verehrten Hrn. Kollegen Hilty nicht folgen. Und wenn das Justiz- und Polizeidepartement dahin argumentirt, dass Art. 27 keine ökonomische Frage regeln wolle, sondern dass es politische und moralische Fragen seien, über welche der Artikel entscheide, und dass der Satz, wonach der Bund befugt ist, kantonale Universitäten zu unterstützen, nur in die Verfassung hineingekommen sei in einer gewissen Gegensätzlichkeit zum Recht des Bundes, selbst Anstalten zu errichten, so sagen wir, dass diese Argumentation dem doch eine sehr gewundene und gesuchte ist. Es scheint mir nicht, dass die Frage so gestellt worden sei: Hat der Bund das Recht, Subventionen für die Primarschulen kraft der bestehenden Verfassung auszumessen? sondern ich glaube, dass die Frage so gestellt worden ist: Ist es nicht möglich, die Verfassung dahin zu interpretieren, dass der Bund dieses Recht habe?

M. H.! Wir folgern unsere Ansicht aus dem Wortlaut des Art. 27, der die Grenzlinie zwischen Bund und Kantonen im Primarschulwesen klar und deutlich feststellt: die Kantone sorgen für den Primarschulunterricht unter gewissen Vorschriften. Wenn nun der Bund einen Teil der Auslagen für das Primarschulwesen übernimmt, übernimmt er dann nicht auch einen Teil der Sorge für dasselbe? Das scheint mir doch klar zu liegen. Und wenn der Bund die gesamten Kosten übernehmen würde, so wäre das nur ein Schritt weiter in der Übernahme der Sorge für das Primarschulwesen. Ich will noch darauf hinweisen, zu welch eigenständlichen Konstruktionen wir kommen, wenn wir das Gutachten des Justiz- und Polizeidepartements hier akzeptiren. Wir haben auch einen Art. 23 der B. V., welcher dahin lautet, dass der Bund befugt sei, öffentliche Werke zu errichten oder die Errichtung solcher zu unterstützen. Nach der Ansicht des Justizdepartementes hat dieses Recht des Bundes, öffentliche Werke in den Kantonen zu unterstützen, nur deshalb in der Verfassung festgestellt werden müssen, weil es im Gegensatz steht zu dem Recht des Bundes, selbst solche Werke zu errichten, d. h. wenn dem Bunde dieses letztere Recht nicht hätte gegeben werden wollen, so wäre überhaupt eine Bestimmung in der Verfassung gar nicht nötig gewesen, dass der Bund befugt sei, an öffentliche Werke Beiträge zu verabfolgen. Aber wenn der Bund befugt gewesen wäre, mit Rücksicht auf das Stillschweigen der Verfassung in dieser Frage, öffentliche Werke in den Kantonen zu unterstützen, so wird man doch nicht in Abrede stellen, dass aus diesem Recht anderseits wieder das Recht des Bundes abstrahirt worden wäre, selbst solche öffentliche Werke zu errichten.

Ich will mich auf diese *Verfassungsfrage* nicht weiter einlassen, ich gebe zu, dass dieselbe das Volk sehr kühl lassen wird, wenn die Frage der Schulsubvention einmal vor das Volk kommen sollte. Das Volk wird sich von andern Erwägungen leiten lassen, aber für uns, für die Minderheit, ist es nötig, darauf hinzuweisen, wenn die Verfassung in so freier Weise interpretirt werden will, wie es hier geschieht. Wir haben keine höhere Instanz über die Auslegung der Verfassung, keinen Staatsgerichtshof, der darüber entscheidet,

ob unsere Auffassung über die Auslegung der Verfassung die richtige sei oder nicht. Es ist dies sehr zu befürchten, denn so lange wir das nicht haben, kann die Verfassung für die Minderheiten nicht der Halt sein, der sie sein sollte, da es immer in der Hand der Mehrheit liegen wird, die Verfassung in ihrem Sinne auszulegen.

Ich gehe über zu der andern Seite der Frage, die wir aufgeworfen haben durch das *Kompromisprojekt*. Auf der einen Seite verlangen wir eine neue Verfassungsbestimmung, weil dem Bunde das Recht mangelt, kraft der bestehenden Verfassung, Subventionen an das Primarschulwesen auszumessen, und auf der andern Seite wünschen wir, dass *verfassungsgemäße Garantien* gegeben werden, dass wirklich mit dieser Schulsubvention nicht ein erster Schritt getan werden will zu einer Einmischung des Bundes ins Primarschulwesen. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass wir in unsern Reihen in Beziehung auf die Stellung des Bundes zum Primarschulwesen einem grossen *Misstrauen* gegenüberstehen, und es ist das nur zu erklären, und wenn in den letzten Wochen in den Zeitungen zu lesen war, dass am schweizer. Freimaurerkongress die Schulsubvention mit grossem Enthusiasmus begrüßt worden sei, so hat das die Bedenken auf unserer Seite nicht beschwichtigt; denn wir nehmen eben an, dass es eine der Absichten der Freimaurer sei, die Kirche aus der Schule herauszudrängen. Wenn Sie auf dem Boden der jetzigen Verfassung bleiben wollen, so fällt es uns nicht ein, dagegen anzukämpfen; aber wir wollen nicht, dass der Art. 27 B. V. ausgedehnt werde in der Richtung eines Eingreifens des Bundes in das Primarschulwesen und namentlich nicht in der Richtung der Laizisierung der Schulen. Wie die Verfassung jetzt lautet, glauben wir sie mit Recht so auslegen zu können, dass *konfessionelle Schulen erlaubt sind, insofern die Schulen konfessionell homogen sind*. Was die Verfassung verlangt, ist das, dass die Kinder Andersgläubiger ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Ge-wissensfreiheit am Unterricht teilnehmen können. Aber wenn sämtliche Kinder derselben Konfession angehören, so steht die Verfassung dem konfessionellen Unterricht nicht hindernd im Weg, und ich will erwähnen, dass nicht nur Schulen in der katholischen Schweiz auf diesem Boden stehen, sondern auch solche in der protestantischen Schweiz. Nur wo Kinder verschiedener Konfessionen die gleiche Schule besuchen, muss dieselbe den Charakter der *Simultanschule* haben, sonst aber nicht. Nun wissen wir wohl, dass ein gewisses Bestreben dahin geht, die Schulen konfessionslos zu gestalten, und es besteht eine Richtung, die sogar noch weiter geht und eine absolut religionslose Schule verlangt. Wir wissen, dass solche Absichten bestehen; sie sind auch in der Bewegung von 1882 häufig zum Ausdruck gekommen. Wenn wir nun angesichts dieses Umstandes Garantien verlangen, dass mit der Schulsubvention diese Frage nicht präjudiziert werden solle, sondern dass man auf dem Boden des Art. 27 stehen bleiben wolle, so gehen wir gewiss nicht zu weit.

Ich will noch kurz auf die *finanzielle Frage* eintreten. Die Botschaft des Bundesrates macht es sich in bezug auf diese Frage leicht. Der Bundesrat weist darauf hin, dass er im Jahre 1898 das Projekt eines Subventionsgesetzes zurück behalten habe, angesichts der finanziellen Lage des Bundes, dass er aber auf bestimmtes Verlangen der Bundesversammlung nun den Antrag einbringe. Ich hätte gemeint, dass der Bundesrat, wie er im Jahre 1898 mit Rücksicht auf den finanziellen Stand die Subventionierung der Primarschulen als unmöglich erachtete, auch im Jahre 1900 der gleichen Ansicht hätte sein sollen, nachdem die Finanzverhältnisse sich noch ganz wesentlich verschlimmert haben. Der Bundesrat glaubt den Ausweg darin zu finden, dass er sich im Gesetze das Recht vorbehält, den Zeitpunkt des Inkrafttretens des selben zu bestimmen. Dabei sagt er nicht einmal ganz deutlich, dass nur die finanzielle Lage massgebend sein solle. Er sagt vielmehr an einem Ort: wie die Finanzlage des Bundes im Zeitpunkt des Inkrafttretens sein werde, könne er nicht voraussagen. Damit könnte man meinen, er habe dem Gedanken Ausdruck verleihen wollen, dass er, auch unabhängig von der Finanzlage, das Gesetz in Wirksamkeit treten lassen

werde, während er in einem späteren Satze ausdrücklich erklärt: Was den Zeitpunkt des Inkrafttretens anlangt, so werde derselbe von der Finanzlage abhängen. Sie werden begreifen, dass die Minderheit mit der Mehrheit einig war, dass die Lösung nicht so getroffen werden kann. Wir können nicht ein Gesetz erlassen, dessen Inkrafttreten ganz in die Hand des Bundesrates gelegt ist, und es ihm anheimstellen, ob er überhaupt das Gesetz vollziehen wolle oder nicht. Aber ebenso bedenklich ist es, wenn wir sagen wollten: dieses Gesetz tritt sofort in Kraft. Es ist in den letzten Tagen häufig über die Finanzsituation gesprochen worden; wir wissen, wie die Budgets für dieses und das nächste Jahr abschliessen, nämlich mit Defiziten von mehreren Millionen. Hr. Curti macht es sich gewissermassen leicht, wenn er sagt, dass bei einem Gesamtbudget von über 100 Millionen zwei Millionen leicht zu ersparen seien. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Reineinnahmen nicht 100 Millionen, sondern nur 54 Millionen betragen, und dass es sich also darum handelt, von diesen Einnahmen die Summe von 2 Millionen zu ersparen, d. h. rund 4 Prozent. Wir haben bei Beratung des Budgets aber gesehen, dass es beim besten Willen nicht möglich war, 100,000 Fr. zu ersparen, und jetzt soll es möglich sein, 2 Millionen zu sparen. Ich glaube, da täuschen wir uns, und wenn dem noch so wäre, so sind wir ja vom Bundesratstische aus darauf hingewiesen worden, welche Mehrauslagen noch bevorstehen, Mehrausgaben, die verfassungsgemäss vorgeschrieben sind; ich verweise auf die Mehrausgaben, die sich ergeben aus dem Forstpolizeigesetz und dem Lebensmittel polizeigesetz, Gesetze, die durch die Verfassung vorgeschrieben sind und erlassen werden müssen, während es sich hier nicht um eine Ausgabe handelt, welche durch die Verfassung vorgeschrieben ist. Wir stehen vor einer weiten Mehrausgabe mit Rücksicht auf den Erlass eines Gesetzes betreffend die elektrischen Anlagen. Und wo können wir sparen? Etwa im Militärwesen, wie es der Wunsch so vieler wäre? Da kennen wir die Antwort des Militärdirektors schon zum voraus, und es wird zugegeben werden müssen, dass wir an einem Ort nicht sparen können, wo es sich um die Sorge für die Unabhängigkeit des Vaterlandes handelt. Und wie verhält es sich mit dem Sparen an andern Orten? Hr. Gobat hat angedeutet, man könne mit den Subventionen für Bachkorrekturen und Strassen zurückhalten. Also am einen Orte suchen Sie die gesetzlich geregelten Subventionen zu zücken, um an einem andern Orte eine neue Subvention zu gewähren! Wo bleibt da die Konsequenz?! Hr. Bundesrat Hauser hat uns gesagt, wie die Sache liegt, als er erklärte: Wenn Sie für die Mehrausgaben aufkommen wollen, so müssen Sie uns das Tabakmonopol geben. Die Schulsubvention bedeutet also das Tabakmonopol. Nun hätte ich persönlich gar nichts dagegen, wenn die Raucher zu gunsten der Primarschule kontribuiert würden. Allein es gibt eben sehr viele Raucher in der Schweiz, und ich zweifle vorläufig daran, ob Sie für die Einführung des Tabakmonopols so leicht die Mehrheit finden werden. Ich erinnere auch an die Kranken- und Unfallversicherung. Wollen Sie dieselbe für immer schlafen legen? Als der Volksentscheid gefallen war, war die Ansicht allgemein, man müsse die Frage so schnell als möglich wieder aufnehmen. Wie ich das Volk kenne, ist der Entscheid deshalb so ausgefallen, weil dem Volke finanziell zu viel zugemutet wurde. Wenn Sie das Obligatorium der Kranken- und Unfallversicherung festhalten wollen, so müssen Sie von Bundes wegen mehr leisten, als das verworfene Gesetz vorgesehen hat. Wo wollen Sie aber die Mittel hiefür nehmen, wenn Sie die Erträge des Tabakmonopols für andere Subventionen verbrauchen? Wollen Sie aus dem Tabakmonopol 30 Millionen herauspressen, wie Hr. Curti für möglich hält? Man hat bisher gemeint, das Tabakmonopol dürfe nur die Qualitätszigarren verteuern. Die gewöhnlichen Tabake dürfen nicht verteuert werden, man wolle hier nur das gewinnen, was die Zwischenhändler jetzt einsacken. Bleiben Sie auf diesem Boden, so werden Sie vielleicht 5-6 Millionen herausbringen, und davon brauchen Sie den grössten Teil für den Bundeshaushalt mit der neuen Subvention! Was bleibt dann noch für die Kranken- und Unfallversicherung? Meine Herren! In meinen Augen liegt die Finanzlage klar,

Ich hoffe nur, dass der Bundesrat, wenn es Ihnen belieben sollte, die Rückweisung zu beschliessen, die Finanzfrage noch etwas näher würdigen wird, als es in der vorliegenden Botschaft geschehen ist.

Ich schliesse. Ich wollte Ihnen darlegen, dass der Stand des Primarschulwesens in der Schweiz nicht so schlimm ist, wie die bundesrätliche Botschaft glauben machen will, dass ein andauernder Fortschritt konstatirt werden kann, *dass die finanzielle Hülfe des Bundes allerdings wünschenswert wäre und eine wohltätige Wirkung hätte*, dass sie aber kaum als Resultat eine sehr wesentliche Hebung des Primarschulwesens haben könnte. Ich glaube dargetan zu haben, dass die bestehende Bundesverfassung dem Bunde nicht das Recht gibt, an die Kantone Subventionen für das Primarschulwesen auszurichten, dass, wenn Sie das tun wollen, es zuerst notwendig ist, eine Verfassungsergänzung zu schaffen, die nicht nur die Subventionierung regeln, sondern auch uns Minderheiten die Garantie geben soll, dass man auf dem Boden des Art. 27 bleiben will. Ich glaube im weitern dargetan zu haben, dass der Bund zur Stunde kaum in der Lage wäre, aus dem ihm zur Verfügung stehenden Finanzquellen eine so erhebliche Summe von 2 Millionen den Kantonen zu geben.

Und im übrigen ist noch zu sagen, dass auch wir für jeden Menschen die Erreichung desjenigen Masses *allgemeiner Bildung* wünschen, welches ihm als Glied eines freien, gebildeten Volkes notwendig ist, und zwar ohne Rücksicht auf seine besondere berufliche und gesellschaftliche Stellung, und wir anerkennen auch, dass die Jugend, ohne Unterschied ihrer sozialen Stellung, auch die Jugend der untersten Volkschichten, ein Anrecht auf Ausbildung hat, welche es ihr ermöglicht, ihre mannigfachen Kräfte frei und für das Leben nutzbringend zur Entfaltung zu bringen. Wir sind bereit, bei der Erreichung dieser Ziele mitzuhelpen, in der Meinung aber, dass die Marchen, welche unser Grundgesetz steckt, dabei beachtet werden, dass wir uns mit den Mitteln zu behelfen suchen, welche die bescheidenen Verhältnisse unseres Landes zur Verfügung stellen und dass wir vor allem auch der Volksschule den Charakter wahren, den das Schweizer Volk am Konraditag des Jahres 1882 in nicht misszuverstehender Weise der Volksschule gewahrt wissen wollte.

M. de Meuron, rapporteur français de la minorité de la commission: M. le président et Messieurs! Permettez-moi de venir à mon tour, au nom de la minorité de la commission, expliquer et justifier ses propositions. Elles tendent au renvoi du projet d'arrêté au conseil fédéral, celui-ci étant invité à compléter la constitution par une disposition déterminant, d'une part, l'obligation de la Confédération de subventionner l'école primaire cantonale et sauvegardant, d'autre part, l'autonomie des cantons dans le domaine de l'instruction primaire.

La minorité accompagne sa proposition d'un article constitutionnel qu'elle a rédigé à titre d'exemple, d'indication, dans le but de compléter et préciser sa pensée.

Nous considérons notre proposition comme une *motion d'ordre*, qui suppose la discussion préalable et préliminaire de la *question constitutionnelle*.

Nous estimons en effet ne pas pouvoir discuter le projet d'arrêté fédéral avant que cette question ait été liquidée et que nous connaissions l'opinion du conseil fédéral sur l'adjonction constitutionnelle que nous lui soumettons.

Notre proposition de minorité ne fait pas allusion directement à la situation financière, qu'elle ne mentionne même pas. Est-ce à dire, MM., que nous renoncions par là à exprimer les craintes qu'elle nous inspire? Que nous ne voyons pas les difficultés que rencontrera de ce chef l'exécution de l'arrêté fédéral? Non, MM., nullement, et je me joins entièrement aux considérations développées sur ce point par mon collègue de la minorité de la commission, M. Schobinger. Nous maintenons de la façon la plus expresse les réserves financières ici même formulées, à plusieurs reprises, soit au sein des chambres, soit au sein de la commission.

Il y a quelques années, tout le monde paraissait d'accord sur l'impossibilité pour la Confédération d'assurer, financièrement tout au moins, l'exécution des subventions scolaires. Cela a été affirmé ici même et à plusieurs reprises, en 1893,

lors de la discussion de la motion Curti. On avait alors déjà exprimé des craintes à ce sujet; des voix autorisées se sont fait entendre pour affirmer que les subventions scolaires se heurteraient à de grandes difficultés, pour ne pas dire à une véritable impossibilité financière. Plus tard, lorsque le conseil fédéral fit paraître dans la Feuille fédérale, le projet qui sert de base à notre délibération de ce jour, il l'accompagnait de cette réserve formelle: „Le conseil fédéral a terminé la discussion du projet d'arrêté fédéral que lui a soumis son département de l'intérieur sur la subvention de l'école primaire publique par la Confédération. Le conseil fédéral attendra la discussion sur la situation financière de la Confédération pour fixer l'époque où ce projet d'arrêté sera présenté aux chambres fédérales.“ (V. Feuille fédérale n° 13 du 29 mars 1899, page 119.)

Le projet d'arrêté fédéral de mars 1899 renfermait un art. 4 ainsi conçu: „Un crédit annuel de 2 millions de francs sera inscrit au budget pour une période de 5 ans à partir du . . .“ Et la date était laissée en blanc.

Mais en juin 1900 MM. Gobat et consorts déposèrent leur motion invitant le conseil fédéral à présenter aux chambres un projet sur le subventionnement de l'école primaire par la Confédération, assez tôt pour que cet objet puisse être discuté dans la session d'été 1901.

En décembre 1900 les deux conseils prirent en considération la motion. Et le conseil fédéral présenta son projet du 21 mars 1899, en insistant sur le fait qu'il le présentait, „à la demande de l'assemblée fédérale.“ (Message, page 9.)

Le conseil fédéral a d'ailleurs maintenu ses *réserves financières*, qu'il expose à page 12, texte français, du message:

„A côté des adversaires par crainte de l'ingérence fédérale dans l'enseignement populaire, viennent se ranger ceux qui estiment que pour l'heure, le budget ne peut pas être grevé d'une dépense nouvelle aussi forte que celle résultant des subventions désirées. A ces adversaires temporaires il a été répondu qu'il importait de sortir de l'indécision et de trancher une fois pour toutes cette question en suspens depuis de si longues années; ce qui ne signifie pas qu'il sera fait abstraction des considérations financières, lorsqu'il s'agira de fixer l'entrée en vigueur de l'arrêté, si les chambres l'adoptent en principe. A ce moment là, quel sera l'état des finances fédérales? Nous ne pouvons le prévoir.“ (Message, p. 12.)

Au sein de la commission chargée d'examiner le projet d'arrêté fédéral, les mêmes questions furent posées et les mêmes réserves formulées. L'arrêté fédéral, à l'origine, ne devait entrer en vigueur que lorsqu'on disposerait des ressources nécessaires mais à la fin du premier débat, la majorité de la commission décida que l'arrêté entrerait immédiatement en vigueur, soit le 1<sup>er</sup> janvier de l'année qui suivrait son adoption.

Dans un second débat, le représentant du conseil fédéral proposa de laisser à l'assemblée fédérale le soin de fixer elle-même le moment de l'entrée en vigueur de la loi et formula une proposition, semblable à celle qui vient de nous être distribuée à l'instant par le conseil fédéral. La majorité de la commission repoussa cette proposition et adopta la formule habituelle, qui entraîne la mise en vigueur immédiate de la loi, aussitôt que celle-ci aurait été définitivement adoptée par les chambres et éventuellement par le peuple.

Depuis lors, deux faits importants, au *point de vue financier*, se sont produits. Tout d'abord, nous avons assisté à la discussion et à l'adoption du budget fédéral qui solde par un déficit de 6 millions. Je fais allusion en second lieu aux paroles prononcées l'autre jour devant cette assemblée par M. le conseiller fédéral Hauser. Il ressort de ses déclarations qu'il est impossible de songer aux subventions scolaires sans se procurer de nouvelles ressources. Et de nouvelles ressources, M. Hauser n'en voit que dans le monopole du tabac. Ces déclarations solennelles ont été répétées hier au conseil des états. Et si nous en croyons le compte rendu de la discussion à laquelle nous n'avons pas assisté, M. le conseiller fédéral Hauser les a encore accentuées, en taxant de véritable folie l'exécution de l'arrêté fédéral avant de s'être procuré des ressources qu'elle nécessite.

Ainsi, nous nous trouvons en présence de deux volontés contradictoires et bien nettement exprimées, d'une part, celle de la commission qui veut faire entrer immédiatement en vigueur l'arrêté fédéral, aussitôt qu'il aura été accepté par l'assemblée fédérale et le peuple suisse, d'autre part, la déclaration du conseil fédéral quant à l'impossibilité de l'exécuter financièrement et en fait, tant que nous ne disposons pas des ressources nécessaires pour réaliser le but poursuivi.

Les craintes du conseil fédéral ont aussi été exprimées par M. le prof. Hilty dans un avis de droit qui fait partie du dossier de cette affaire et qui constitue un document officiel que nous avons par conséquent le droit d'invoquer dans cette discussion. M. le prof. Hilty, après avoir donné son opinion sur la question constitutionnelle, ajoutait cette réserve expresse au point de vue financier:

„Il serait peut-être opportun de lier ce projet à celui des assurances et de chercher pour la réalisation de ces deux grandes œuvres une solution financière commune . . .

Il s'agit donc de trouver une nouvelle source de revenus, bien assurée, qui puisse suffire à la fois aux dépenses des assurances et aux subventions scolaires; il nous paraît que ce serait une excellente solution de la question de chercher ces ressources, suivant la proposition faite par l'association suisse des paysans, dans un impôt sur la bière (et au besoin dans le monopole du tabac).“

Nous voilà donc en présence d'un avis concordant et du conseil fédéral et de notre honorable collègue M. Hilty qui a rempli cette année les fonctions de président de la commission du budget.

Mais à ces déclarations peu rassurantes on s'efforce d'opposer des appréciations beaucoup plus optimistes. L'honorable président de la commission, M. Curti, a cherché à dissiper nos craintes. Il a dit: ce n'est pas pour permettre une subvention fédérale de 2 millions à l'école primaire que l'on sera obligé de créer le monopole du tabac! Aujourd'hui, M. Gobat, le rapporteur français de la majorité de la commission, très optimiste également, a traité de ridicules ces préoccupations financières. Il a discuté le budget et a montré avec quelles économies on pourrait faire face à cette nouvelle dépense. Que M. Gobat me permette de lui dire, sans vouloir lui manquer de respect, qu'en matière financière et budgétaire les déclarations de M. le conseiller fédéral chargé du département des finances et responsable de celles-ci, nous inspirent plus de confiance que les siennes propres. Et si M. le conseiller fédéral Hauser pouvait trouver dans le budget actuel, les économies nécessaires pour faire face à la dépense projetée, il nous l'aurait dit. Or, il n'a rien dit de semblable. Au contraire, il a attiré notre attention sur l'impossibilité d'accorder les subventions scolaires, sans trouver comme contre-partie, de nouvelles recettes fédérales.

La minorité de la commission estime qu'il serait inutile et dangereux de décider que la question de principe doit être tranchée maintenant, alors que nous ne disposons pas des ressources financières correspondantes. Le fait que cette question de principe est intéressante, qu'elle reste en suspens depuis nombre d'années, ne justifie point un tel procédé. Il y a bien d'autres questions, bien d'autres réformes qui attendent leur tour depuis longtemps et l'attendront encore. Et ce n'est pas une raison pour laisser de côté toutes les préoccupations financières et autres que soulève le projet d'arrêté en discussion. La minorité de votre commission ne peut pas voter d'emblée une dépense si importante sans avoir étudié préalablement la manière dont il pourra y être fait face. Les chambres fédérales ont le devoir, en soumettant au peuple un projet de loi ou d'arrêté qui entraînera une dépense de 2 millions, de lui dire comment elles entendent les payer. Et le peuple a le droit, à son tour, de savoir si cette dépense entraînera pour lui l'obligation de payer de nouveaux impôts, quels seront ces nouveaux impôts, et s'ils entraîneront un nouveau monopole. Et avant de lancer la Confédération dans une nouvelle entreprise industrielle et économique, les citoyens ont le droit de savoir exactement la nature, la portée et les conséquences de cette entreprise. C'est ce qu'exigent la logique des choses, une saine administration, une bonne et sage politique.

C'est pourquoi nous ne pouvons pas prendre sur nous la responsabilité de recommander au peuple suisse de voter cette dépense qui est impossible actuellement. La voter d'abord, sauf à discuter ensuite les ressources nécessaires, serait intervertir l'ordre des opérations; nous ne pouvons pas nous associer à une semblable procédure.

Le conseil fédéral vient de nous faire distribuer à l'instant une nouvelle proposition tendant à laisser aux chambres le soin de fixer elles-mêmes l'époque de l'entrée en vigueur de l'arrêté. Cette mesure, qui serait fort sage, ne nous fournit cependant pas une garantie absolue. Je crains bien, en effet, que soit la majorité de la commission, soit la majorité de cette assemblée ne profitent pas de la porte ouverte par le conseil fédéral et qu'elles ne continuent à décider au contraire que la loi entrera en vigueur immédiatement après son acceptation par les chambres et par le peuple. Mais, en tous cas, cette proposition permettrait de consacrer à la question financière un débat spécial, auquel la minorité aurait l'occasion de prendre part. Que la proposition du conseil fédéral soit votée ou que ce soit au contraire celle de la minorité de la commission emportant l'adjonction d'un art. 27 bis à la constitution, le conseil fédéral devra venir demander à l'assemblée fédérale les crédits nécessaires pour exécuter l'arrêté. Sous quelque forme que cette demande se présente et à quelque moment qu'elle vienne devant les chambres fédérales, la minorité de la commission tient à faire à l'avance la réserve expresse qu'elle l'examinera pour elle-même et qu'elle ne pourra pas voter les crédits nécessaires aux subventions scolaires, aussi longtemps qu'elle ne saura point si la Confédération possède les ressources nécessaires pour s'acquitter des obligations nouvelles par elle contractées.

Voilà ce que nous avions à dire quant à la question financière.

J'ai hâte d'aborder maintenant une question tout aussi importante, sinon plus encore — la question politique ou constitutionnelle. Nous demandons dans notre proposition que le conseil fédéral présente un rapport et des propositions sur l'adjonction d'un art. 27 bis à la constitution fédérale. Si nous demandons cela, c'est que contrairement à l'opinion exprimée ici hier et ce matin par MM. les rapporteurs de la majorité de la commission, nous considérons le projet d'arrêté fédéral comme contraire à la constitution, soit à l'art. 27 de celle-ci.

MM., en matière d'interprétation de textes, qu'il s'agisse de lois ou de constitutions, on est en général d'accord pour reconnaître avant tout au texte lui-même, aux expressions employées, une valeur primordiale, sauf à rechercher ensuite et en cas de doute, quelle a été l'intention du législateur.

A nos yeux, l'art. 27 est déjà, comme texte, d'une précision telle qu'il ne souffre pas de discussion sur le point qui nous intéresse. Quand nous lisons au second alinéa de cet article que les cantons pourvoient à l'instruction primaire — je laisse de côté le reste de l'alinéa — je dis que déjà comme terminologie et comme définition, l'expression employée interdit l'immixtion de la Confédération, sa participation à l'entretien de l'école primaire et aux frais qui en résultent pour les cantons. Cette expression, „les cantons pourvoient“ est pour moi caractéristique. On ne la recontre pas ailleurs dans notre constitution. Celui qui „pourvoit“ ce n'est pas seulement celui qui a les compétences, la souveraineté, mais celui qui doit faire et supporter, toutes les dépenses d'entretien; sur lequel retombe toute la responsabilité de l'institution. Et de même, sauf erreur, dans le texte allemand, l'expression „sorgen für“ implique la même notion de responsabilité exclusive au point de vue financier. Mais, Messieurs, j'ai hâte d'ajouter qu'il ne s'agit pas seulement ici d'une question de mots et de grammaire et que notre interprétation est corroborée par les origines mêmes de l'art. 27 de la constitution fédérale. En fait, en 1871, lors de l'élaboration du premier projet de révision constitutionnelle, on a discuté de la participation financière de la Confédération. On a proposé cette participation, et les chambres l'ont expressément repoussée en décembre 1871.

(Fortsetzung folgt.)

# Literarische Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung.

Nº. 3.

März

1902.

Verfasser der besprochenen Bücher: Bock, Boerner-Dinkler, Brüggmann und Groppler, Cattaneo, Compayré, Duden, Englert, Golling, Hofmann, Huber, Landsberg, Keller, Kleinschmidt, Knapp-Borel, Matthias, Mey, Mülder, Quayzin, Schiller, Schmeil, Schmid, Stucki, Süpfle, Wright. — Schulkarten.

## Neue Bücher.

*Grundzüge der Pädagogik* und ihrer Hilfswissenschaften in elementarer Darstellung, für Lehrerseminarien und Selbstunterricht von P. Conrad, Seminaridirektor. Davos, 1902. Hugo Richter. II. Teil: Elemente der Ethik und allgem. Pädagogik. 404 S.

*Lehrmittel für den Religionsunterricht* in der Volksschule. II. Teil (Oberschule). Zürich, 1902. Fr. Schulthess. 160 S. mit 1 Karte und mehreren Illustrationen. Geb.

*Fachbildung des preussischen Gewerbe- und Handelsstandes* im 18. und 19. Jahrhundert von Oskar Simon. Berlin, 1902. J. Heines Verlag. Heft 1—8 à 2 Fr. P. Z.

*Wegweiser für die Berufswahl* von Prof. Dr. med. Th. Sommerfeld, Edgar Jaffé und Johannes Sauter. Hamburg, 1902. Agentur des Rauhen Hauses. 170 S. Preis 2 Fr.

*Eine Wolke von Zeugen für die Bibel* von Pastor Piltz. Annaberg. Grasers Verlag.

*Freitags Sammlung französischer und englischer Schriftsteller.* General G. Noix. *Histoire de la Guerre Franco-Allemande 1870—1871* nebst einem Anhange für den Schulgebrauch herausgegeben von H. Bretschneider. Leipzig, 1902. G. Freytag. 107 S. mit zwei Kartenskizzen. Geb. Fr. 1.60. Wörterbuch 69 S., 1 Fr.

*Lehrbuch der Arithmetik und Algebra* nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben für Oberrealschulen von Dr. Fr. Hocevar. Prag, 1902. F. Tempsky. 275 S. mit zwei Textfig., br. Kr. 3.10, geb. Kr. 3.60.

*Lehrbuch der Arithmetik und Algebra* (wie oben) für Obergymnasien von Dr. Fr. Hocevar. ib. 260 S. mit zwei Textfig. Kr. 3.10, geb. Kr. 3.60.

*Lehrbuch der Botanik* für höhere Lehranstalten und die Hand des Lehrers. Von biolog. Gesichtspunkten aus bearb. von Dr. O. Schmeil. Stuttgart, 1902. Erwin Nägele. Heft II. (Vollständig in drei Heften mit 16 farb. Tafeln und zahlreichen Textbildern.)

*Das Wesen der künstlerischen Erziehung* von Prof. K. Lange. Ravensburg, 1902. O. Maier. 34 S. Fr. 1.35. P.

*Die Wahrheit über den Krieg in Südafrika* von Conan Doyle. Zürich, 1902. Hofer & Co. 194 S. mit einer Karte.

*Schweiz. Kopfrechenbuch* mit methodischer Wegleitung von J. Stöcklin. 1. Schuljahr. Liestal, 1902. Suter & Co. 144 S. Fr. 1.50.

*Naturlehre für höhere Mädchenschulen*, Lehrerinnenseminarien und Mittelschulen von K. Meyer. Leipzig 1902. G. Freytag. 2. Aufl. 220 S., geb. 3 Fr.

*Jugendträume*. 1. Der Barde. Erste Gedichte von Ernst Weber. München 1902. Karl Haushalter. 122 S.

*Aufsätze über die Schulreform 1900* von Dr. Herm. Schiller. 1. Die Berechtigungsfrage. 2. Die äussere Schulorganisation. Wiesbaden 1902. Otto Nemnich. 3 Heft à Fr. 1.60., geb. 6 Fr.

## Schule und Pädagogik.

*Jahrbuch des Unterrichtswesens* in der Schweiz 1900. XIV. Jahrg. von Dr. A. Huber, Zürich, 1902, Orell Füssli 203 und 392 S. 6 Fr.

Eingeleitet wird diesmal das Jahrbuch durch eine biographische Skizze (p. 1—88) über dessen Begründer, den am 21. Okt. 1901 verstorbenen Stadtrat Kasp. Grob, dessen wohlgelungenes Bildnis dem Titelblatt beigefügt ist. Es ist eine pietävoll geschriebene, durch kein Schattenstrichlein getrübte Würdigung des um die Schule verdienten Mannes, die für den nahe wie fernerstehenden Schulfreund hohes menschliches Interesse hat und einen wertvollen Beitrag zur Geschichte pädagogischer Ideen in der Schweiz bildet, auch wenn deren Zusammenhang mit den zeitgenössischen Strömungen und Verhältnissen hier und da etwas vermisst wird. Was den weiteren Teil des allgemeinen Jahresberichts betrifft, so orientirt er uns

über die Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund: Polytechnikum, Medizinal- und Rekrutenprüfungen, berufliches Bildungswesen u. s. w. sowie über die Fortschritte und Änderungen in den Kantonen im Primar-, Sekundar- und höhern Schulwesen. Die Zahlen des statistischen Teils geben dem allgemeinen Bericht ein interessantes Relief. Sehr umfangreich sind diesmal die Beilagen, welche die Gesetze und Verordnungen im Wortlaut wiedergeben. Wir finden da u. a. die Vollziehungsverordnung betr. Berufsbildung vom 17. Nov. 1900 und die dahereige Instruktion an die Experten für gewerbliches Bildungswesen, die Gesetze über die Besoldungen in Freiburg und Graubünden, sowie die Bündner Schulordnung, unter den Verordnungen haben wir die Neuordnung der Schulverhältnisse im Kanton Zürich, den Lehrplan der Primarschulen von Luzern, Zug, Baselland, Schaffhausen, Appenzell I. R. und Genf; die Lehrpläne des Seminars Küsnacht, der Eisenbahnschule Winterthur, der Realschulen und Sekundarschulen von Schaffhausen und Baselland, das Reglement der Primarlehrerprüfungen in Zug, Reglemente und Promotionsordnungen der Hochschulen, das Gesetz betr. die Universität Freiburg und zum Schluss eine Übersicht über die Lehrerbesoldungen im Kanton Zürich.

Bei der Reichhaltigkeit des Inhalts können wir nur den Wunsch wiederholen, er möchte in Lehrerkonferenzen zur Befprechung kommen, hier in dieser, dort in anderer Hinsicht. Manches schiefe Urteil in Konferenzerbeiten über schweiz. Verhältnisse — eine Arbeit im L. S. Bl. vom 15. März gibt z. B. das Schülermaximum im Kt. Zürich auf 100 an — würde schwinden. Aber man muss das Jahrbuch studiren, dazu schenkt es ja der Kanton den Konferenzbibliotheken . . .

**Compayré, Gabriel.** *Les Grands éducateurs. Pestalozzi et l'éducation élémentaire.* Paris. Rue Monsieur le Prince 48. Paul Delegrave. 126 p., br. 90 Cts.

In einer „série de monographies consacrées aux Grands Educateurs de tous les temps et de toutes les nations“ sind bis dahin Rousseau, et l'éducation de la nature, H. Spencer, et l'éducation scientifique, behandelt worden; aus der Feder des geistreichen Verfassers dieser zwei Bände erscheint hier eine gründliche Studie über Pestalozzi et l'éducation élémentaire als drittes Bändchen. Wir haben das Büchlein mit Interesse und Freude sozusagen in einem Zuge gelesen und wissen dem Verfasser Dank für die Sorgfalt und Liebe, die er unserm Schweizerpädagogen gewidmet hat. Es liegt Wärme und tiefes Verständnis in dieser Darstellung des Lebens und der Würdigung Pestalozzis. Ein Besuch der Stätten seiner Wirksamkeit hat dazu beigetragen, das Bild zu beleben; doch gibt der Verfasser fast zu viel auf gelegentliche Äusserungen, die er auf seiner Reise gehört hat. Dass er vornehmlich die französischen Quellen benutzt, liegt auf der Hand, und in J. Guillaumes Etude biographique hatte er ja zur Zeichnung eines Lebensbildes P. eine Grundlage, wie wir sie in dieser geschlossenen Form in deutscher Sprache erst noch erwarten. Dem Menschen und dem Pädagogen P. wird M. Compayré so weit als möglich gerecht. Die Bekanntschaft mit Th. Wigets Schrift über Pestalozzi und Herbart hätte das System von P.'s pädagogischen Anschauungen etwas deutlicher erscheinen lassen; die Bedeutung P.'s als Sozialpädagogen hat Prof. Natorp insbesondere betont; gerade nach dieser Seite dürfte die Würdigung P.'s in einer zweiten Auflage dieses Büchleins vielleicht eine Erweiterung erfahren. Sicherlich wird diese Studie Compayrés den Namen Pestalozzis im französischen Sprachgebiet in weiteren Kreisen sympathisch machen, und jeder schweizerische Lehrer wird dieselbe mit Genuss und Freude lesen. Wir empfehlen sie insbesondere den Lehrern der Pädagogik.

**Dr. Oskar Mey.** *Frankreichs Schulen in ihrem organischen Bau und ihrer historischen Entwicklung* mit Berücksichtigung der neuesten Reformen. 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1901. 222 pag. Fr. 6.40.

Das vorliegende Buch hat schon in seiner im Jahre 1893 erschienenen ersten Auflage eine starke Verbreitung gefunden und wesentlich zur Kenntnis des französischen Schulwesens und zur Achtung desselben in den deutschen Landen bei-

getragen. Es behandelt das Schulwesen unseres Nachbarstaates, in dessen geschichtlicher Entwicklung seit Napoleon I. und es könnte ganz gut den Titel tragen: „Die Entwicklung des Schulwesens Frankreichs im 19. Jahrhundert.“ Die historische Behandlung des interessanten Stoffes ermöglicht eine richtige Beurteilung der gegenwärtigen Bestrebungen und der gegenwärtigen Opfer, welche Frankreich nach jeder Richtung für die Bildung des Volkes bringt, und zwar für die allgemeine Volksbildung sowohl, als auch für die speziell berufliche, die wissenschaftliche und die künstlerische Bildung. Das Buch wird zur Ansicht empfohlen.

F. Z.

**F. Brüggmann und F. Groppler.** *Volks- und Fortbildungsschulwesen Frankreichs im Jahre 1900.* Zwei Berichte auf Grund einer von der Diesterweg-Stiftung veranlassten Studienreise nach Paris. Berlin, L. Ohmiges Verlag (R. Appelius). 1901. 188 pag. 4 Fr.

In einer kurzen Einleitung bringt das Buch die wesentlichen Momente der Entwicklung des Schulwesens von Frankreich, um sodann in einlässlichster Weise die gegenwärtige Organisation zu besprechen. Hierbei stützen sich die Autoren einmal auf die unmittelbare Anschauung und Beobachtung bei Anlass eines mehrwöchentlichen Aufenthaltes während der Pariser Weltausstellung, anderseits legen sie ihren Ausführungen die auf die Ausstellung hin erschienenen offiziellen Publikationen zu Grunde, nämlich: „Les écoles et les œuvres municipales d'enseignement 1871-1900“ par F. Lavergne, Chef du Secrétariat de la Direction de l'enseignement“ und die drei Bände der Veröffentlichungen der Direktion des Volksschulwesens: 1. Rapport sur l'organisation et la situation de l'enseignement primaire public en France par l'inspection générale (628 pag.); 2. L'inspection académique (628 pag.); 3. L'inspection de l'enseignement primaire (434 pag.).

In systematischer Weise durchgehen die Verfasser die einzelnen Unterrichtsstufen und unterrichtlichen, wie erzieherischen Veranstaltungen für das schulpflichtige, wie für das vor- und das nachschulpflichtige Alter. Besonderes Gewicht wird auf die Darstellung der methodischen Ausgestaltung des Unterrichtes gelegt und es verdienen in dieser Hinsicht die Darstellung der Bestrebungen hinsichtlich der moralischen und der physischen Erziehung ganz besondere Beachtung, weil hier ein frischer Zug durch das Schulwesen geht und man begonnen hat, etwas andere Wege zu gehen, als in den deutschen Landen. Mit Recht sagt Dr. Zwick, der Vorsitzende der Diesterweg-Stiftung, im Vorworte zu dem Buche: „Frankreichs Volks- und Fortbildungsschulwesen befindet sich in einem Aufschwunge, welcher alle andern Länder weit übertrifft.“ Und an anderer Stelle: „Möchten die Berichte davon überzeugen, dass es grosser Anstrengung bedarf, wenn Deutschland auch in der Zukunft das erste „Land der Schulen“ bleiben will.“ Wer das Buch studirt, wird finden, wie viel auch in unserem Lande noch zu tun übrig bleibt und wie sehr auch bei uns da und dort ein etwas frischerer Zug im Schulwesen gut täte. Das vorliegende Buch bildet eine sehr gute Ergänzung zu dem Meyschen Buche über das Schulwesen Frankreichs; es sollte in keiner Lehrerbibliothek fehlen. F. Z.

#### Deutsche Sprache.

**Mülder, J. G.** *Sprach- und Übungsstoff aus der deutschen Kulturgeschichte.* Hannover und Berlin, 1900. Karl Meyer (Gust. Prior). 162 S. Fr. 1. 60.

Dass das Sprach- und Übungsbuch einen Inhalt bieten müsse, der „das Interesse der Schüler erregt und einen bleibenden Wert für das Leben hat“ ist richtig. Mülder will die deutsche Grammatik an Hand von abgerundeten, erzählenden und beschreibenden Bildern behandeln, d. h. hier vor allem üben. In 129 Lese- und Übungsstücken, denen wo immer möglich die Lehmannschen kulturgeschichtlichen Bilder zu grunde liegen, wird in äusserst geschickter, praktischer Weise der Stoff behandelt, wobei Fertigkeit und Gewandtheit im Sprachausdruck einziges Ziel, systematisch-grammatische Kenntnisse aber fast verpönt sind. Jedem Stücke schliessen sich Bemerkungen und Erklärungen zur Sprachlehre, zur Wortbildung, zur Wortkunde und zur Wortschreibung an, unter denen uns die etymologischen Bemerkungen freilich nicht durchwegs gefallen; es wären da viele unmögliche oder

ungeschickte, für den praktischen Sprachunterricht der Volkschule nicht empfehlenswerte Erklärungen zu streichen (z. B. Vater = Beschützer, Krieg = Anstrengung, Hund = Fänger).

Im übrigen enthält das Lehrmittel, kurz gesagt, einen Schatz von wertvollem Übungsmaterial, das zum grössten Teil auch dem schweizerischen Lehrer treffliche Dienste leisten kann. Eine bessere Art, Sprachgewandtheit zu erzielen, gibt es nicht, und das sagt genug.

R. Th.

**Bock, Otto.** *Deutsche Sprachlehre.* Ein Hülfs-, Wiederholungs- und Übungsbuch mit Berücksichtigung des fremdsprachlichen Unterrichtes, für Schüler kaufmännischer und gewerblicher Fortbildungsschulen, sowie zum Selbstunterrichte. 2. und 3. Aufl. Leipzig, 1901. Ernst Wunderlich. 115 S. br. Fr. 1. 10.

Diese Grammatik enthält genau das, was an allen höheren Volksschulen behandelt werden sollte. Sie zeichnet sich durch sehr deutliche, gut verständliche Erklärungen, sowie durch ihren Reichtum an gutem Übungsstoff aus. Recht oft sind die französische und die englische Sprache zur Vergleichung herbeigezogen, was uns freilich nicht durchwegs gefällt, und zwar überall da nicht, wo diese Heranziehungen nicht zur Erläuterung des Deutschen dienen und also gar nicht in eine deutsche Grammatik gehören. — Papier und Druck des Büchleins sind gut.

R. Th.

**Duden, Dr. K.** *Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache.* 7. Aufl. 388 S. Leipzig, 1902. Bibliograph. Institut. Geb. Fr. 2. 20.

Eingeleitet wird dieser „grosse Duden“ durch ein Vorwort, das die Tragweite der Orthographiekonferenz 1901 berührt. Die Vorbemerkungen geben Belehrung über die angeordnete Schreibweise, oder, wie der Titel sagt, über „die für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen Regeln“. Dass dem Herausgeber dieses Wörterbuchs die Doppelpurigkeit, die jetzt noch vorhanden ist, und gar die Behandlung der Ortsnamen durch die Regirung nicht befriedigen, ist deutlich zu erkennen. Das ist ein Mangel der amtlichen Regelung, die nicht die Einheit bedeutet. Was das Wörterbuch wertvoll macht, ist die Reichhaltigkeit des Wortschatzes und dann die Darstellung der mehr oder weniger abhängigen und unsicheren Formen, über die mancher Schreiber stutzig wird, s. u. a. mal. p. 112. Nach dieser Seite hin ist Duden entschieden der beste Ratgeber. Wem der grosse Duden zu weitläufig ist, insbesonders Schülern, wird sich behelfen können mit

**Duden, Dr. K.** *Orthographisches Wörterverzeichnis der deutschen Sprache* (Meyers Volksbücher), das im gleichen Verlag (Leipzig, Bibliograph. Institut) brosch. zu 30 Rp., geb. zu 70 Rp.

erhältlich ist und auf 129 S. (120) zu je drei Kolonnen die notwendigsten Ausdrücke enthält, wobei die oben angedeuteten Doppelformen und Schwierigkeiten sorgfältig berücksichtigt sind. Dieser kleine Duden wird bei dieser Reichhaltigkeit an Billigkeit kaum übertroffen werden können.

**Regeln für die deutsche Rechtschreibung** nebst Wörterverzeichnis. Nach den amtlichen Bestimmungen aus Th. Matthias' vollständ., kurzgefassten Wörterbuch der deutsch. Rechtschreibung zusammengestellt. Leipzig, 1902. Max Hesse. 79 S. 30 Rp.

Dieses Büchlein ist gegenüber dem vorhergenannten etwas weniger reichhaltig, hat dafür einen grösseren Druck und ist für den Schulgebrauch genügend. Auch hier geht dem Wörterverzeichnis eine Zusammenstellung der Regeln voran.

**Meyer, Joh.** *Die Abweichungen der neuen von der alten Rechtschreibung* nebst Übungsaufgaben, Diktaten und Wörterverzeichnis. Hannover, 1902. K. Mayer. 32 S. 20 Rp.

Wie aus dem Titel ersichtlich, ist dieses Büchlein für den unmittelbaren Schulgebrauch berechnet. Durch Hervorhebung im Druck, Zusammenstellung von Wortgruppen, Diktate, Übungsaufgaben werden die Änderungen der neuen Orthographie eingeprägt. Das Büchlein wird bei uns in den Kantonen nützlich sein, wo man sich vor einigen Jahren so sehr bemühte, die Einheit und Konsequenz der schweizerischen Orthographie an die Mannigfaltigkeit deutscher Schreibarten zu tauschen. Die HH. Verleger, die das betrieben, werden

sich nun auch angelegen sein lassen, dieses Büchlein zu verbreiten . . .

**Orthographieblätter** für die Hand der Schüler (Gumbinnen, 1902. C. Sterzel. 32 S., 20 Rp.) nennt sich ein Büchlein, das eine geschickte Zusammenstellung von Wortgruppen, nach der orthographischen Schwierigkeit geordnet, enthält, die zu Aufgaben und Diktaten verwendet werden können.

**Hofmann, Hugo.** *Praktisches Übungsbuch für den Unterricht im Rechtschreiben.* Für die Hand der Schüler bearbeitet. Berlin W. 57, 1902. Gerdes & Hödel. 38 S., kart. 40 Rp.

Ein reichhaltiges Material ist hier nach Rücksichten der Schreibweise methodisch geordnet, um durch Diktat, Ergänzungen und Umwandlung Sicherheit in der Schreibweise zu erzielen. Sehr gut verwendbar.

**Kleinschmidt, A.** *Der Brief als Unterrichtsgegenstand* in der Volks- und Fortbildungsschule. Leipzig, 1901. Fr. Brandstetter. 87 S., br. Fr. 2.10.

Der Verf. hat früher im gleichen Verlag „Briefe aus dem Kinderleben“ herausgegeben; hier bietet er in 39 Gruppen eine Sammlung von 118 Briefen, die das Geschäftsleben betreffen: Anfragen über Arbeit- und Dienstverhältnisse, Kauf und Verkauf von Waren, Mahnungen u. a. m. Den Musterbriefen sind jeweils ähnliche Aufgaben angefügt. Es ist dieses Buch auch bei uns mit Vorteil zu verwenden; das Briefschreiben muss geübt werden; leider geschieht es noch vielfach zu wenig.

#### Fremde Sprachen.

**Gaspey - Otto - Sauer.** *Italienische Konversations-Grammatik* von K. M. Sauer, neu bearbeitet von G. Cattaneo. 11. Aufl. 440 S. mit einer Karte von Italien und einem Plan von Rom. Geb. Fr. 4.80. — *Englische Chrestomathie* von Dr. L. Süpflé, neu bearb. von Dr. J. Wright. 9. Aufl. 430 S. mit einer Weltkarte und einer Karte von England. Geb. Fr. 4.80. — *Französisches Lesebuch* von Dr. L. Süpflé, neu bearb. von Dr. A. Mauron. 11. Aufl. 268 und 120 S. mit Karte von Frankreich und Plan von Paris. Geb. Fr. 4.80. Heidelberg, 1901. J. Gross.

Die Anlage der Bücher nach Methode Gaspey-Otto-Sauer ist bekannt, so dass für die vorgen. Konversations-Grammatik des Italienischen ein Hinweis auf die neue — elfte — Auflage genügt. Die beiden Chrestomathien haben sich durch ihren mannigfältigen, auch die Neuzeit berücksichtigenden Stoff ihre weite Verbreitung verschafft. Die beigegebenen Wörterbücher erleichtern den Gebrauch, und der Verlag lässt den Büchern immer eine sorgfältige Auswahl zu teil werden.

**Boerner, Dr. O., und Dinkler, Dr. R.** *Lehrbuch der französischen Sprache für Fortbildungs- und Gewerbeschulen.* Ausg. E. I 104 S. Leipzig, 1901. B. G. Teubner. Geb. Fr. 2.10.

Diese Ausgabe ist für Schüler von 14—16 Jahren bestimmt, die, vielleicht schon im Geschäftsleben stehend, den Französisch-Unterricht aufnehmen. Das Buch vereinigt eine Darbietung des Stoffes auf Grund der Anschauung mit sorgfältigen Übungen für mündlichen und sprachlichen Ausdruck mit kurzen grammatischen Zusammenfassungen. Die übersichtliche typographisch vorzügliche Ausstattung, sowie ein vollständiges Vokabular erleichtern den Gebrauch des Büchleins, das bei beschränkter Zeit eine rasche Einführung ins Französische ermöglicht. Glücklich, nicht zu breit, sind darin zwei Hölzelbilder verwendet.

**Quayzin,** „*Au seuil de la littérature*“. Stuttgart, 1902. XVI und 256.

Diese Chrestomathie bildet die Fortsetzung zu desselben Verfassers „Premiers Essais“ sowie „Premières Lectures“, und ist für den höhern Unterricht an Mädchenschulen bestimmt.

Die Vorrede gibt uns Aufschluss über die Ansichten und die Lehrmethode des Verfassers. Einen Augenblick, sagt er uns, war er im Begriff, sich dem Prinzip des modernen neusprachlichen Unterrichtes, in höhern Klassen ganze Werke, nicht grössere oder kleinere Fragmente, zu lesen, anzuschliessen. Da man aber ja an Mädchenschulen nur selten

alles lesen könne, sei er wieder zur Chrestomathie zurückgekehrt.

So ist denn in diesem Bändchen ein gewaltiges fragmentarisches Material angehäuft: *multa, non multum.*

**Englert,** „*Anthologie des poètes français modernes*“. Zweite, verbess. Auflage. X und 246 S. München, 1902. Beck-scher Verlag. Kart. Fr. 2.40, geb. Fr. 3.80.

Le choix des poésies de ce recueil est heureux. Outre les grands noms de la première moitié du XIX<sup>e</sup> siècle, nous y rencontrons avec plaisir des contemporains, tels que Ratisbonne, Theuriet, Sully Prudhomme, Héridéa, Verlaine, Richepin etc.

Remarquons que pour Bourget on aurait sans peine, pu choisir un spécimen plus typique de la poésie du grand psychologue.

C'est avec raison que l'auteur insiste sur le fait qu'il n'a pas fait figurer dans son anthologie des noms appartenant à l'aube du XIX<sup>e</sup> siècle, hors-d'œuvre désormais inutiles. Il est heureux que de temps en temps un auteur intelligent ait le courage de rompre en visière avec le mode habituel des anthologies.

Grâce à cet aménagement aussi utile que sympathique, cette publication d'Englert se recommande et comme livre scolaire, et comme livre d'étrennes. A. G. O.

#### Geschichte.

**Schiller, Herman,** Prof. Dr. *Weltgeschichte von den ältesten Zeiten bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts.* III. Band. geb. 13. 75 Fr. Berlin und Stuttgart, W. Speemann, 1901.

Der dritte Band dieses umfangreichen Handbuches der Geschichte ist dem zweiten rascher gefolgt, als wir erwarteten; er trägt den Titel: Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit und handelt auf 771 Seiten von der kirchlichen Reform und der habsburgischen Universalmonarchie (1517—1648), sowie vom Zeitalter der absoluten Monarchie und des Kampfes um das europäische Gleichgewicht, (1648—1786.) Die Abgrenzung des Stoffes mit 1786 verstehen wir nicht; wir vermuten, dass die 6 ihre Stellung verändern und zur 9 werden sollte, da ja doch die Mark zwischen neuer und neuester Zeit die Jahrzahl 1789 trägt. Was wir an den ersten Bänden Lohneswertes hervorheben, ist auch dem vorliegenden eigen. Wir sind erfreut über die Gleichmässigkeit in der Behandlung der Materie, die sachliche, objektive Auffassung und den Fleiss des Verfassers, welcher nicht zuletzt in den Fussnoten niedergelegt ist, deren reiche bibliographische Angaben besonders dem angehenden Historiker zu gute kommen werden. Die kulturhistorischen Momente sind überall in geziemender Weise betont. Zur Vertiefung des geschichtl. Verständnisses bietet ein Anhang die wichtigsten Quellen, freilich so, dass für den Unterricht auf der Mittelschulstufe doch noch ein besonderes Quellenbuch notwendig sein wird. Die Ausstattung lässt nichts zu wünschen übrig.

Leider müssen wir schliesslich noch eine Reihe von Aussetzungen machen und zwar ähnlicher Art, wie bei der Befreiung des 2. Bandes. Abgesehen davon, dass einzelne Abschnitte auch hier zu breit angelegt sind, ist im allgemeinen die Anhäufung von Stoff geradezu unheimlich; und dass dieser immer in der besten Weise gruppirt sei, möchten wir nicht behaupten; da und dort sind zusammengehörende Dinge auseinander gerissen, so dass der Kausalzusammenhang gelegentlich gelöst wird. Unangenehm ist uns sodann aufgefallen, dass die Genauigkeit im Kleinen, trotz der immensen Wichtigkeit derselben, im vorliegenden Bande noch weniger gewahrt ist, als in dem vorhergehenden. Im Hinblick auf die vielen Druckfehler und Verschreibungen müssen wir fast glauben, Verfasser habe zu rasch gearbeitet und namentlich auch zu wenig sorgfältig korrigirt. Das ist jammerschade.

Zwar werden die vielen Irrtümer und Versehen, die zu nennen, der Raum uns hier nicht gestattet, dem Geschichtekundigen sofort auffallen; er wird sie ohne weiteres zu korrigiren im stande sein; den Laien aber werden sie täuschen und verwirren.

Möge doch der 4. Band genauer sein und bei einer Neuauflage des sonst bedeutenden Werkes eine gründlich feilende Hand die Mängel heben. Dr. H. Fl.

## Geographie.

**Knapp, Borel und Attinger.** *Geographisches Lexikon der Schweiz.* Neuenburg, 1902. Gebr. Attinger. Lief. 29—31.

Die vorliegenden Lieferungen (Chandossa—Chrischona) behandeln zumeist Ortschaften der französischen Schweiz. Besonders ausführlich sind u. a. die Artikel über Chaux-de-Fonds und Schloss Chillon. Zahlreich sind wieder die Illustrationen; unter den Beilagen sind eine Karte des Kantons Bern und ein Plan von La Chaux-de-Fonds. Instruktiv sind Profile wie das der Chasseron-Gruppe.

**Schulkarten der Schweiz.** Winterthur. Topographische Anstalt J. Schlumpf (vorm. Randegger).

Die bekannte Firma in Winterthur, die s. Z. mit dem Atlas Wettstein, der Schulkarte der Kantone Zürich und St. Gallen das Kartenwesen einen bedeutenden Schritt vorwärts gebracht hat, legt heute eine Reihe von Karten der Schweiz vor, die für die Hand des Schülers berechnet sind: A. *Politische Karte* mit Kantonskolorit ohne Terrainbild. 60 Rp.

B. *Politische Karte* mit Reliefouren und Kantonskolorit. 80 Rp.

C. *Doppelkarte*: 1. Politische Karte mit Kantonskolorit ohne Terrainbild; 2. Orohydrographische Karte mit Terrainbild, ohne Schrift, für gewerbliche, Fortbildungsschulen und Selbststudium. Fr. 1.30.

D. *Reliefkarte* der Schweiz für Mittelschulen. 80 Rp.

E. *Stumme Reliefkarte* mit Angabe der Bahnen, Strassen und Ortschaften für Vorbereitung zur Rekruteneprüfung. 70 Rp.

Die erste dieser Karten (1 : 600,000) gibt die politische Übersicht der Schweiz in gefälligen weichen Farben, mit Angabe der Verkehrslinien, Ortschaften, Flüsse und Bergnamen an. In Zeichnung und Schrift ein sehr gefälliges, schönes Kartenblatt. Blatt B gibt das Terrainbild mit Kurven und N.-W.-Beleuchtung und die politische Einteilung zugleich. Wenn auch das topographische Bild durch die Farben der Kantone, die immerhin sehr weich sind, leidet, so ist das ganze doch von plastischer Wirkung, wobei die Leserlichkeit der Schrift, die Klarheit der Verkehrslinien u. s. w. sehr anzurechnen ist. Wirkungsvoller ist das Reliefbild in der orohydrographischen Karte C, dem die politische Karte (A) beigegeben ist. Eine kleine Nuance ins Violette hätte die Wirkung des Terrainbildes wohl noch erhöht; fast zu stark treten die (blauen) Kurvenlinien in den Schneegebieten hervor. In Karte D, welche das Reliefbild mit voller Namengebung verbindet, sind nur die Kantongrenzen in roter Farbe markirt. Bei ihrer Deutlichkeit von Terrainbild und Schrift wird dieses Blatt vorzügliche Dienste leisten. Die stumme Reliefkarte E wird zum Selbststudium und Repetitionen sehr willkommen sein. Alles in allem bezeichnen diese Karten einen weiten Fortschritt im schweizerischen Kartenwesen; wer sie mit bisherigen Handkärtchen vergleicht, wird diese Leistung der Firma Schlumpf anerkennen. Die Festigkeit des Papiers wird sich wie bisher bewähren. Bei einem Zuschlag von 20 Rp. sind die sämtlichen Karten auf Kartonleinen gedruckt erhältlich.

## Naturkunde.

**Natur und Schule.** *Zeitschrift für den gesamten naturkundlichen Unterricht* aller Schulen von B. Landsberg, O. Schmeil und B. Schmid. Leipzig. B. G. Teubner. 8 Hefte. Jährl. Fr. 16.20.

Eine neue grossartig angelegte Zeitschrift tritt hier auf den Plan mit dem Zweck, allein dem naturwissenschaftlichen Unterricht zu dienen und den Schulbetrieb aller naturwissenschaftlichen Fächer mit gleicher Energie zu behandeln. Sie will die Schule in Stand setzen, mit der Zeitströmung, d. i. dem Fortschritt der Naturwissenschaften, Schritt zu halten. In Zoologie und Botanik sollen die anatomisch-morphologischen und systematischen, sowie die biologischen und physiologischen Fragen eingehende Behandlung finden, in Physik, Chemie und Mineralogie die theoretische wie die praktische Seite zur Geltung kommen. Die Herausgeber sind als Fachleute von Ruf bekannt, als Pädagogen wie als Männer der Wissenschaft. Das Doppelheft 1/2 eröffnet die Zeitschrift mit gegebenen Artikeln: Dr. B. Schmid bespricht die Entwicklung

der Naturwissenschaften im XIX. Jahrhundert, ihren Einfluss auf das Geistesleben und die Aufgaben der Schule; Dr. F. Paulsen: Die Biologie im Unterricht der höhern Schulen; Dr. E. Wagner: Das Zeichnen im naturgeschichtlichen Unterricht; Dr. F. Pfuh: Den Pflanzengarten an der höhern Lehranstalt, seine Verwertung, Anlage und Pflege; Dr. J. Walther: Die Geologie in der Schule; Dr. P. Matschie: Neuere Forschungen auf dem Gebiete der Säugetierkunde. Dazu kommen kleine Mitteilungen (u. a. Zwei Unterrichtsproben aus der Blütenbiologie, Industrie und Schule, Neue zoomechanische Modelle, Schulversuche), Lehrmittelschau, Beprechungen und ein Sprechsaal zum gegenseitigen Meinungsaustausch.

Wir empfehlen diese Zeitschrift den Lehrern der Naturwissenschaften, dann auch den Lehrerbibliotheken nachdrücklich zur Beachtung. Dass die Ausstattung sich auf der Höhe des ersten Heftes halten wird, dafür bürgt der Verlag.

**Wettsteins Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde** an Sekundar- und Bezirksschulen. 7. Aufl. I. *Botanik, Anthropologie und Zoologie*, neu bearb. von Dr. R. Keller und G. Stucki. Zürich, 1902. Kantonaler Lehrmittelverlag. VIII. u. 380 S. mit 467 Illustrationen und 5 Farbtafeln.

Rechtzeitig noch zum Beginne des neuen Schuljahres ist die Umarbeitung auch des ersten Teils von Wettsteins Lehrmittel für Naturkunde erschienen. Ein erster Blick zeigt die Ausdehnung, welche die Illustration erfahren hat, auf deren Kosten die Erweiterung des Buches fast ganz zu setzen ist. Beinahe alle Textfiguren sind neu und fein ausgeführt; sie sind unter Aufsicht von Fachgelehrten entstanden und in der Zeichnung künstlerisch ausgeführt, die botanischen wie die zoologischen Objekte. Die Tiere insbesondere hat der Zeichner in eine natürliche Umgebung eingestellt. Wer diese Tiergruppen sieht, wird seine Freude haben. In den drei Lebensbildern, die als Anhang, aus der Feder des Hrn. Stucki, erscheinen, sind nicht weniger als 15 Illustrationsgruppen eingefügt. Ganz neu sind für unsere Schulbücher die fertigen, gut ausgeführten Tafeln: Giftipflanzen, Nährgehalt der Nahrungsmittel, Kreislauf des Blutes, Schädliche Insekten, Nützliche Insekten (bei diesen zwei Tafeln ist die Numerirung verwechselt). Im Text sind die wichtigeren Partien von den weniger wichtigen durch den Druck unterschieden. Durchweg ist die biologische Auffassung der Dinge erkennbar; doch kommt auch das System zu seinem Recht. Eine eingehendere Besprechung des Buches durch einen Fachmann vorbehaltend, bemerken wir noch, dass der Preis geb. auf zirka 3 Fr. zu stehen kommen wird, was bei dem Umfang der Ausstattung des Buches gewiss sehr mässig ist.

**Illustriertes Jahrbuch der Erfindungen**, bearbeitet von Ernst Golling. Teschen und Wien. Karl Prohaska. 2. Jahrg. 176 S. gr. 4<sup>0</sup>. Fr. 1.35.

Im volkstümlicher Darstellung bespricht dieses Buch die Erfindungen der Neuzeit: Verkehrswesen (Eisenbahnen, Bergbahnen, elektrische Automobile, moderne Riesendampfer, Rettungsbote) mit 114 Bildern, Luftschiffahrt (8 Bilder), Beleuchtung (5 Bilder), Bauten (Riesenbrücken, Tunnelbauten, Schiffskanäle) mit 24 Illustrationen; Industriewerkstätten, Telegraphie und Telephonie, Photographie u. s. w. Dem Text geht eine reiche Illustration zur Seite, so dass das Buch bei seiner Reichhaltigkeit ausserordentlich billig ist.

## Musik.

**J. Seb. Bach.** *Zwei Orgeloccetten*, auf das Pianoforte übertragen von F. Busoni. Verlag v. Breitkopf & Härtel, Leipzig. 3 M.

Klavierspielern, die sich auf die Künstlerlaufbahn vorbereiten, sehr zu empfehlen.

**A.-Adam-Laussel, Gais Propos**, Etude pour Piano. Paris, Alphonse Leduc, Editeur. 4 Fr.

Schöne, die Technik fördernde Etude. Der Preis, 4 Fr. für drei Seiten ist zu hoch.

**Etudes classiques** tirées des Grandes Maitres (Bach, Händel, Scarlatti etc.) Edition revue et doigtée par J. Philipp. Paris, Alphonse Leduc. Fr. 3.50.

12 sehr empfehlenswerte Etuden (37 Seiten) für vorgeübte Spieler. Preiswürdig.